

Jahresabschluss zum 31.12.2014

epigenomics

**BILANZ der Epigenomics AG (nach HGB)  
zum 31. Dezember 2014**

Anlage 1

Die Bilanz der Epigenomics AG wird in Anlehnung an das Gliederungsschema des § 266 HGB gezeigt.

AKTIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 (T€)	PASSIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 (T€)
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>1.935.510,79</b>	<b>643</b>	<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>4.577.235,23</b>	<b>4.006</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	181.776,56	256	I. Gezeichnetes Kapital	15.480.422,00	13.083
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	181.776,56	256	<i>Bedingtes Kapital:</i>	€ 5.460.646	5.597
II. Sachanlagen	966.734,23	195	II. Kapitalrücklage	16.242.434,63	10.085
1. Mietereinbauten	752.939,40	0	III. Verlustvortrag	-19.161.539,00	-11.494
2. Technische Anlagen und Maschinen	200.310,44	186	IV. Jahresfehlbetrag	-7.984.082,40	-7.668
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.715,39	9	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>2.217.385,66</b>	<b>1.265</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	769,00	0	1. Rückstellungen für Personal	1.604.888,28	764
III. Finanzanlagen	787.000,00	192	2. Sonstige Rückstellungen	612.497,38	501
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.000,00	192	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>3.975.082,00</b>	<b>4.198</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>8.760.393,16</b>	<b>8.582</b>	1. Anleihen	1.926.000,00	2.461
I. Vorräte	901.351,85	282	<i>-davon konvertibel</i>	€ 1.926.000	2.461
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	162.097,82	0	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	250.000,00	43
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	308.001,58	7	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500.643,08	755
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	431.252,45	275	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.084.386,30	701
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	495.189,65	508	5. Sonstige Verbindlichkeiten	214.052,62	238
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.337,10	258	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>54.596,50</b>	<b>50</b>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	245.852,55	250			
III. Wertpapiere	779.900,00	750			
1. Sonstige Wertpapiere	779.900,00	750			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.583.951,66	7.042			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>128.395,44</b>	<b>294</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>10.824.299,39</b>	<b>9.519</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>10.824.299,39</b>	<b>9.519</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2014 der Epigenomics AG (nach HGB)

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Epigenomics AG wird in Anlehnung an das Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB gezeigt.

	2014 €	2013 T€
<b>Gesamterlöse</b>	<b>2.903.256,74</b>	<b>2.911</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.215.082,80</b>	<b>1.801</b>
<b>2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>455.938,85</b>	<b>149</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.232.235,09</b>	<b>961</b>
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>9.664,67</i>	<i>17</i>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-1.081.197,89</b>	<b>-769</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.001.650,17	-713
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-79.547,72	-56
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>-3.535.601,28</b>	<b>-3.028</b>
a) Löhne und Gehälter	-3.246.193,33	-2.758
b) Soziale Abgaben	-289.407,95	-270
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-196.100,08</b>	<b>-223</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-196.100,08	-223
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-5.894.410,84</b>	<b>-6.566</b>
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>-15.091,98</i>	<i>-36</i>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>19.276,99</b>	<b>22</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-199.306,04</b>	<b>-15</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.984.082,40</b>	<b>-7.668</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-7.984.082,40</b>	<b>-7.668</b>

**Jahresabschluss zum 31.12.2014**

Anlage 3: Anhang

epigenomics

## ANHANG zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014

<b>1</b>	<b>Grundsätzliches zum Jahresabschluss</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz</b>	<b>8</b>
3.1	Anlagevermögen	8
3.2	Angaben zum Anteilsbesitz	8
3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
3.4	Sonstige Vermögensgegenstände	8
3.5	Rechnungsabgrenzungsposten	8
3.6	Liquide Mittel	8
3.6.1	Verfügungsbeschränkung	8
3.6.2	Sonstige Wertpapiere	9
3.7	Eigenkapital	9
3.7.1	Angaben zu den Aktiengattungen (§ 160 Abs. 1, Nr. 3 AktG)	9
3.7.2	Angaben zum Bedingten Kapital	9
3.7.2.1	Bedingte Kapitalia IV, V, VII und VIII	9
3.7.2.2	Bedingtes Kapital IX	10
3.7.2.3	Bedingtes Kapital X	11
3.7.3	Angaben zum Genehmigten Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)	12
3.7.3.1	Genehmigtes Kapital 2014/I (Genehmigtes Kapital 2013/I)	12
3.7.3.2	Genehmigtes Kapital 2014/II (Genehmigtes Kapital 2013/II)	12
3.7.4	Kapitalerhöhungen	12
3.7.5	Angaben zu Bezugsrechten (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)	13
3.7.5.1	Aktuelle Aktienoptionsprogramme	13
3.7.5.2	Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen	13
3.7.6	Entwicklung der Kapitalrücklage	14
3.8	Aktienbasierte Vergütungspläne	14
3.8.1	Einzelheiten zu den aufgelegten PSPs	15
3.8.2	Wertermittlung und Bilanzierung der PSR im Berichtsjahr	15
3.9	Rückstellungen	16
3.10	Verbindlichkeiten	16
3.10.1	Wandelschuldverschreibung	16
3.10.2	Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten	17
3.10.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18
3.10.4	Sonstige Verbindlichkeiten	18
3.11	Latente Steuern	18
<b>4</b>	<b>Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>19</b>
4.1	Umsatzerlöse	19
4.2	Sonstige betriebliche Erträge	19
4.3	Abschreibungen	19
4.4	Gewinnverwendungsrechnung nach § 158 AktG	19

<b>5</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>20</b>
5.1	Angaben zum Personal	20
5.2	Beziehungen zu Unternehmensorganen	20
5.2.1	Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung	20
5.2.2	Vorstand und Vorstandsvergütung	21
5.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
5.4	Haftungsverhältnisse	24
5.5	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen	24
5.6	Angaben über die Abschlussprüfer der Gesellschaft	24
5.7	Angaben zu „Corporate Governance“	25
5.8	Angaben gemäß § 21 Abs. 1 WpHG	25

## 1 Grundsätzliches zum Jahresabschluss

Das Geschäftsjahr der Epigenomics AG umfasst in Übereinstimmung mit dem Kalenderjahr den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014. Die Angaben des Vorjahres beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt.

Der Grundsatz der Unternehmensfortführung gem. § 252 (1) Nr. 2 HGB wurde berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 (3) Satz 2 HGB, da sie seit dem 19. Juli 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Prime Standard“ notiert ist. Mit Wirkung vom 22. September 2014 wurden die bislang auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft in auf den Namen lautende Stückaktien umgestellt. Die Aktien werden unter der neuen Wertpapierkennnummer A11QW5 und der ISIN-Nummer DE000A11QW50 gehandelt. Das Börsenkürzel an der Frankfurter Wertpapierbörse lautet unverändert „ECX“.

## 2 Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die diesem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Zur Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldpositionen bemerken wir folgendes:

Für das **Anlagevermögen** wurde im Berichtsjahr eine Inventur durchgeführt. Gem. § 265 Abs. 6 HGB ist aus Gründen einer klaren und übersichtlichen Darstellung unter den Sachanlagen die Position „Mietereinbauten“ ausgewiesen.

Als **immaterielle Vermögensgegenstände** sind einerseits erworbene Software-Lizenzen (z.B. für Datenbanken) und andererseits erworbene Lizenzen auf Patente Dritter ausgewiesen. Sie sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden planmäßig und gegebenenfalls außerplanmäßig entsprechend der angenommenen Nutzungsdauern (3-20 Jahre) linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für Lizenzen auf Patente Dritter werden durch die zugrunde liegende Geltungsdauer der Schutzrechte bzw. der Lizenzverträge bestimmt. Diese können bis zu maximal 20 Jahren reichen. Maßgeblich für den Beginn dieser Laufzeit ist das Prioritäts- bzw. Einreichungsdatum. Das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten wurde nicht in Anspruch genommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen sowie ohne Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen angesetzt. Die Abschreibungen wurden für das Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei werden je nach Anlagenklassen Nutzungsdauern von 3 bis 8 Jahren angesetzt. Mietereinbauten werden aufgrund der Restlaufzeit des zugrunde liegenden Mietvertrages sowie optionaler Verlängerungsfristen 12 Jahre abgeschrieben.

Innerhalb der Sachanlagen sind Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung unterschieden. Unter den technischen Anlagen werden dabei die technische Laborausstattung, Mess-, Prüf- und Analysegeräte, Fertigungsgeräte sowie die komplette EDV-Technik ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

In Vorjahren erhaltene Investitionszulagen wurden direkt gegen die bezuschussten Anlagen im Sinne einer nachträglichen Minderung der Anschaffungskosten verrechnet. Die ertragswirksame Vereinnahmung der Zulagen erfolgt über eine entsprechende Reduzierung der jeweiligen Abschreibungen.



**Finanzanlagen** werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Stichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an einem Tochterunternehmen ausgewiesen.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden sowohl bei den immateriellen Vermögensgegenständen als auch bei den Sach- und Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn die Gründe für die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu Anschaffungskosten vorgenommen. Abwertungen gemäß strengem Niederstwertprinzip wurden in notwendigem Umfang vorgenommen.

**Unfertige Leistungen** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips individuell auf Basis ihrer zurechenbaren Herstellungskosten ohne Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen entsprechend ihres Fertigstellungsgrades bewertet.

**Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die Material- und Fertigungseinzelkosten, die Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, jedoch keine Fremdkapitalzinsen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos sowie für Zinsverluste und Beitreibungskosten wurde auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzung** wird für im Voraus bezahlte Leistungen gebildet, die Aufwand künftiger Perioden darstellen. Im Vorjahr wurde vom Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und ein Disagio aktiviert.

**Aktive und passive Steuerlatenzen** werden verrechnet. Aktivüberhänge latenter Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die **Rückstellungen für Personal** und die **sonstigen Rückstellungen** decken alle Verpflichtungen und erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sonstige Rückstellungen mit einer

Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der erstmalige Ansatz einer Rückstellung erfolgt ohne Buchung eines Zinsertrags in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. nach Abzinsung) der Verpflichtung (Nettomethode). Die Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt zulasten des Finanzergebnisses.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Als **passive Rechnungsabgrenzung** sind erhaltene Zahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag ohne Berücksichtigung des Realisations- bzw. Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für alle Währungsumrechnungen werden als Stichtagskurse die von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten offiziellen Euro-Referenz-Wechselkurse auf Tagesbasis verwendet, die im Internet unter [www.ecb.de/](http://www.ecb.de/) abzufragen sind.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 3 Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt (siehe Anlage 3/1).

#### 3.2 Angaben zum Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis 2014 in T€
Epigenomics, Inc.	Seattle, WA (USA)	100,0%	876	286

Im Berichtsjahr erfolgte durch Zuschreibung eine teilweise Wertaufholung des in den Vorjahren auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben Buchwert der Beteiligung. In Höhe von T€ 595 ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen die Zuschreibung ausgewiesen.

#### 3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber einem einzelnen Kunden in Höhe von T€ 38 einzelwertberichtigt.

#### 3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Von dem Gesamtbetrag der sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände von T€ 246 haben T€ 38 eine voraussichtliche Laufzeit von mehr als einem Jahr.

#### 3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Das im Vorjahr aus der ausgegebenen Wandelschuldverschreibung aktivierte Disagio in Höhe von T€ 204 wurde im Berichtsjahr in voller Höhe aufgelöst.

#### 3.6 Liquide Mittel

##### 3.6.1 Verfügungsbeschränkung

Zum Bilanzstichtag standen Bankeinlagen in Höhe von T€ 109 unter einer Verfügungsbeschränkung.

### 3.6.2 Sonstige Wertpapiere

Unter den sonstigen Wertpapieren wird zum Stichtag eine börsengängige Anleihe ohne feste Laufzeit ausgewiesen. Im Rahmen der Investment Policy der Gesellschaft wird bei der Anlage in Wertpapieren auf die Einhaltung bestimmter Kriterien geachtet. Dazu zählt u.a. die Beschränkung auf in Euro nominierte Anlagen sowie ein Kapitalmarkt-Rating der Emittenten oder der Papiere, welches der Einstufung „investment grade“ entspricht. Aktuell hält die Gesellschaft lediglich genusscheinähnliche Wertpapiere, die von einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG ausgegeben wurden. Aufgrund der Börsenkursnotierung der Papiere zum Bilanzstichtag erfolgte im Berichtsjahr eine Zuschreibung in Höhe von T€ 30.

### 3.7 Eigenkapital

#### 3.7.1 Angaben zu den Aktiengattungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Stammaktien 15.480.422. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft sah zum 31. Dezember wie folgt aus:

	€ per 31.12.14	€ per 31.12.13
<b>Grundkapital</b>	<b>15.480.422</b>	<b>13.082.892</b>
<b>Bedingtes Kapital</b>	<b>5.460.646</b>	<b>5.597.239</b>
* <i>Bedingtes Kapital IV</i>	0	1.000
* <i>Bedingtes Kapital V</i>	0	102.195
* <i>Bedingtes Kapital VII</i>	21.065	304.246
* <i>Bedingtes Kapital VIII</i>	0	296.648
* <i>Bedingtes Kapital IX</i>	3.853.375	4.893.150
* <i>Bedingtes Kapital X</i>	1.586.206	0
<b>Genehmigtes Kapital</b>	<b>5.404.356</b>	<b>5.105.727</b>
* <i>Genehmigtes Kapital 2013/I</i>	0	318.589
* <i>Genehmigtes Kapital 2013/II</i>	0	4.787.138
* <i>Genehmigtes Kapital 2014/II</i>	5.404.356	0

#### 3.7.2 Angaben zum Bedingten Kapital

##### 3.7.2.1 Bedingte Kapitalia IV, V, VII und VIII

Aus den den Bedingten Kapitalia IV, V, VII und VIII zugrunde liegenden Aktienoptionsprogrammen können keine neuen Optionen mehr ausgegeben werden, da die zulässigen Ausgabezeiträume beendet sind. Durch Ausübung von in Vorjahren im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 09-13 ausgegebenen Optionsrechten können allerdings aus dem Bedingten Kapital VII noch bis zu 21.065 neue Aktien geschaffen werden.

### 3.7.2.2 Bedingtes Kapital IX

In der Hauptversammlung vom 2. Mai 2012 wurde das Bedingte Kapital IX, mit der entsprechenden Ergänzung von § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, welches mit einem Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 sowie mit einem Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Juni 2014 angepasst wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft ist demnach um bis zu € 4.465.150,00 durch Ausgabe von bis zu 4.465.150 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen oder von Genussrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 oder gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 und nur insoweit durchzuführen,

- wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder
- wie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder
- wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 oder zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis bzw. zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 oder zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 bestimmten niedrigeren Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, oder soweit rechtlich zulässig, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, vom Beginn dieses dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Eintragung der Änderung des Bedingten Kapitals IX und der zugehörigen Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 16. September 2014.

Im Berichtsjahr wurden 1.039.775 neue Aktien durch Wandlung von Wandelschuldverschreibungen geschaffen, welche auf Basis des Bedingten Kapital IX zuvor ausge-

geben wurden. Die Eintragung für 428.000 Aktien erfolgte am 11. Juni 2014 beim Handelsregister Charlottenburg. Die Eintragung für die restlichen 611.775 Aktien erfolgte am 04. Februar 2015.

Zum Bilanzstichtag waren 18 der in 2013 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ausstehend, die in Folge einer Wandlungserklärung ihrer Inhaber bis zum 31. Dezember 2015 in 3.670.650 neue Aktien gewandelt werden können.

### 3.7.2.3 Bedingtes Kapital X

In der Hauptversammlung vom 03. Juni 2014 wurde das Bedingte Kapital X mit der entsprechenden Ergänzung von § 5 Abs. 11 der Satzung beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei der Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 bis zum 2. Juni 2019 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis bzw. zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses bestimmten niedrigeren Ausgabebetrag.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen oder von Genussrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 und nur insoweit durchzuführen,

- wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder
- wie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder
- wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand wird soweit rechtlich zulässig ermächtigt, für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vor-

stand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 22. Juli 2014.

### 3.7.3 Angaben zum Genehmigten Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)

#### 3.7.3.1 Genehmigtes Kapital 2014/I (Genehmigtes Kapital 2013/I)

Das Genehmigte Kapital 2013/I wurde in der Hauptversammlung vom 03. Juni 2014 aufgehoben und durch das neue Genehmigte Kapital 2014/I ersetzt. Der Vorstand der Gesellschaft wurde ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.351.089,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 22. Juli 2014.

Das Genehmigte Kapital 2014/I wurde vom Vorstand der Gesellschaft im Oktober 2014 genutzt, um mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 1.351.089 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien durchzuführen. Die Kapitalerhöhung wurde unter Ausschluss von Bezugsrechten im Rahmen einer direkten Privatplatzierung durchgeführt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 11. Dezember 2014.

#### 3.7.3.2 Genehmigtes Kapital 2014/II (Genehmigtes Kapital 2013/II)

In der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 wurde das Genehmigte Kapital 2013/II aufgehoben und durch das neue Genehmigte Kapital 2014/II ersetzt. Auf Grundlage des Genehmigten Kapital 2014/II wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 5.404.356,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 22. Juli 2014.

### 3.7.4 Kapitalerhöhungen

Zum 31.12.2014 setzt sich das Grundkapital der Gesellschaft aus 15.480.422 auf den Namen lautende Stammaktien im anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 1 zusammen. Gegenüber der Aktienanzahl vom 31. Dezember 2013 von 13.082.892 erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien im Berichtsjahr somit um 2.397.530 Stück.

Im Dezember 2014 wurde im Rahmen der unter 3.7.3.1 erwähnten Kapitalerhöhung die Platzierung von 1.351.089 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien im Rahmen einer direkten Privatplatzierung erfolgreich abgeschlossen. Die neuen Aktien

wurden zum Bezugspreis von je € 3,08 platziert. Die Kapitalerhöhung wurde im Handelsregister Charlottenburg am 11. Dezember 2014 eingetragen.

Weitere 1.039.775 neue Aktien wurden im Berichtsjahr aus dem Bedingten Kapital IX durch Ausübung von im Vorjahr ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen geschaffen. Davon wurden 428.000 Aktien am 11. Juni 2014 im Handelsregister Charlottenburg eingetragen. Die Eintragung der Erhöhung um die weiteren 611.775 Aktien erfolgte nach Ende des Berichtsjahres am 04. Februar 2015.

Aus dem Bedingten Kapital VII wurden zudem 6.666 neue Aktien durch Ausübung von in Vorjahren ausgegebenen Aktienoptionen geschaffen. Diese Erhöhung wurde bislang noch nicht im Handelsregister eingetragen.

### 3.7.5 Angaben zu Bezugsrechten (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

#### 3.7.5.1 Aktuelle Aktienoptionsprogramme

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über drei Aktienoptionsprogramme. Aus dem Programm 06-10, welches mittlerweile ausgelaufen ist, können keine Optionen mehr ausgegeben werden und es können auch keine neuen Aktien mehr durch Ausübungen von Optionen aus diesem Programm geschaffen werden. Das Programm 09-13 ist ebenfalls ausgelaufen und es können keine neuen Optionen daraus mehr ausgegeben werden. Durch Ausübung von in Vorjahren ausgegebenen Optionsrechten aus diesem Programm können noch bis zu 21.065 neue Aktien geschaffen werden. Aus dem Programm 11-15, welches im Jahr 2015 ausläuft, sind keine Optionsrechte mehr im Umlauf. Die Gesellschaft beabsichtigt keine weiteren Rechte mehr aus diesem Programm vor dessen Ablauf auszugeben.

#### 3.7.5.2 Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Aktienoptionen aus dem o.a. Programm ausgegeben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen im Berichtsjahr im Detail:



ausgegebene Optionen Stand 31.12.2013	Ausgabe in 2014	in 2014 verwirkte Optionen	in 2014 verfallene Optionen	in 2014 ausgeübte Optionen	ausgegebene Optionen Stand 31.12.2014
--	--------------------	----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	--

Optionsinhaber						
Dr. Thomas Taapken (CEO/ CFO)	0	0	0	0	0	0
Dr. Uwe Staub (COO)	0	0	0	0	0	0
Sonstige Inhaber	106.926	0	0	79.195	6.666	21.065
<b>Optionen total</b>	<b>106.926</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>79.195</b>	<b>6.666</b>	<b>21.065</b>

Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	18,93	n/a	n/a	21,19	2,51	15,65
---	-------	-----	-----	-------	------	-------

Von den 21.065 zum Bilanzstichtag ausstehenden Aktienoptionen waren zu diesem Zeitpunkt aufgrund des Aktienkurses keine ausübbar.

### 3.7.6 Entwicklung der Kapitalrücklage

Im Berichtsjahr hat sich die Kapitalrücklage wie folgt entwickelt:

	2013	2014
Vortrag zum 01.01.	4.125.904,04	10.084.362,85
Ausübung Wandlungsrechte	716.837,04	3.332.859,00
Barkapitalerhöhung Januar 2013/ Dezember 2014	1.826.669,40	2.810.265,12
Ausübung Aktienoptionen	0,00	10.065,66
Agio Wandelschuldverschreibungen	54.990,00	4.782,00
Barkapitalerhöhung Oktober 2013	3.359.962,37	0,00
Saldo zum 31.12.	10.084.362,85	16.242.434,63

### 3.8 Aktienbasierte Vergütungspläne

Im Vorjahr hat die Gesellschaft als Anreizsystem für Vorstand und Belegschaft zwei Phantom-Stock Programme (PSP) aufgelegt, auf deren Grundlage den Bezugsberechtigten sogenannte Phantom-Stock-Rechte (PSR) gewährt werden sollen: das PSP 03-15 und das PSP 2013. Ein Phantom-Stock-Recht stellt dabei einen bedingten Anspruch des Halters gegenüber der Gesellschaft auf eine zukünftige Zahlung einer Prämie an den Halter dar. Mit Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Mai 2014 hat die Gesellschaft ein weiteres, drittes PSP (PSP 2014) aufgelegt. Über die nachfolgend genannten Einzelheiten zur Ausgestaltung dieser Pläne hinausgehende Informationen können dem Lagebericht für 2014 entnommen werden.

### 3.8.1 Einzelheiten zu den aufgelegten PSPs

Im Rahmen des PSP 2013 wurden im Berichtsjahr 20.000 PSR an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben (2013: 205.000). Weitere 410.000 PSR wurden im Vorjahr an Mitarbeiter der Gesellschaft und 105.000 PSR an Beschäftigte der US-amerikanischen Tochtergesellschaft ausgegeben.

Im Rahmen des neu aufgelegten PSP 2014 wurden im Berichtsjahr 133.333 PSR an die Vorstände der Gesellschaft sowie 146.250 PSR an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Weitere 65.250 PSR wurden über die US-amerikanische Tochtergesellschaft an deren Beschäftigte ausgegeben.

Das PSP 03-15 wurde im Vorjahr aufgelegt, um noch ausstehende Aktienoptionen mittels vergleichbarer PSR zu ersetzen. Dabei wurden insgesamt 215.661 solcher Rechte ausgegeben und die Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Aktienoptionen reduzierte sich entsprechend. Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft tauschten dabei insgesamt 78.800 von ihnen gehaltene Aktienoptionen in solche PSR um. Von der Gesamtzahl wurden weitere 31.395 PSR an ehemalige Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaft ausgegeben, die vorher noch im Besitz unverfallbarer und noch nicht ausgeübter Aktienoptionen waren. Die verbleibende Anzahl von 105.466 PSR aus dem PSP 03-15 wurde an aktuelle Mitarbeiter der Gesellschaft im Tausch gegen deren Aktienoptionen ausgegeben. Aus diesem Programm sind im Berichtsjahr 3.650 PSR ausgeübt worden und 17.132 PSR verfallen. Somit waren zum Bilanzstichtag noch 194.879 PSR aus dem PSP 03-15 ausstehend.

### 3.8.2 Wertermittlung und Bilanzierung der PSR im Berichtsjahr

Bei den PSP handelt es sich um Vergütungspläne mit Barausgleich. Bei Ausübung der Rechte ist die Gesellschaft verpflichtet dem Inhaber dieser Rechte seine Optionsprämie in bar auszuzahlen. Durch die Ausgabe von PSR ist Personalaufwand in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Rechte zu erfassen, für den Rückstellungen zu bilden sind. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Rechte wird dabei mit dem auf Cox/ Ross/ Rubinstein zurückgehenden Binomialmodell durch einen von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister ermittelt.

Für das PSP 2013 wurde im Berichtsjahr Personalaufwand i.H.v. T€ 774 bei der Gesellschaft erfasst und den Personalrückstellungen zugeführt. Die aus diesem Programm ausgegebenen Rechte sind frühestens ab Juli 2016 ausübbar. Das Programm sieht dabei für die einzelnen Rechte eine maximale Prämie von € 8,- für den Inhaber vor. Bei einer Ausübung aller Rechte kann es somit zu einer maximalen Verpflichtung der Gesellschaft von T€ 5.080 kommen und bei der Tochtergesellschaft zu einer maximalen Zahlungsverpflichtung von T€ 840.

Im Rahmen der neu ausgegebenen PSR 2014 wurde im Berichtsjahr ein Personalaufwand i.H.v. T€ 89 erfasst und den Personalrückstellungen zugeführt. Die aus diesem Programm ausgegebenen Rechte sind frühestens ab Oktober 2017 ausübbar. Das Programm sieht dabei für die einzelnen Rechte eine maximale Prämie von € 12,- für den Inhaber vor. Bei einer Ausübung aller Rechte kann es somit zu einer maximalen

Verpflichtung der Gesellschaft von T€ 3.355 kommen und bei der Tochtergesellschaft zu einer maximalen Zahlungsverpflichtung von T€ 783.

Für die PSR aus dem PSP 03-15 wurde in 2014 Personalaufwand i.H.v. T€ 26 erfasst und den Personalrückstellungen zugeführt. Bei 151.629 Stück der aus diesem Programm ausgegebenen Rechte ist die zugehörige Wartefrist (gemäß der ursprünglichen Aktienoptionsplan-Bedingungen) bereits abgelaufen, so dass sie theoretisch bereits in 2015 ausgeübt werden können. Aufgrund der teilweise sehr hohen Ausübungspreise ist eine solche Ausübung jedoch für einen großen Teil dieser Rechte in 2015 als unwahrscheinlich anzusehen.

Da die aus dem PSP 03-15 ausgegebenen Rechte auf der ursprünglichen Gestaltung der Aktienoptionen beruhen, ist die Optionsprämie für den jeweiligen Inhaber nicht nach oben begrenzt worden. Eine Angabe zur maximalen Zahlungsverpflichtung die der Gesellschaft aus den ausstehenden Rechten erwachsen kann ist somit nicht möglich.

### 3.9 Rückstellungen

Personalrückstellungen wurden für PSR, Bonizahlungen und für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage in Höhe von insgesamt T€ 1.605 gebildet.

Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von T€ 612 entfällt hauptsächlich auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 360), für Prüfung und Jahresabschluss (T€ 145), für die Jahreshauptversammlung (T€ 50) sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 26).

### 3.10 Verbindlichkeiten

#### 3.10.1 Wandelschuldverschreibung

Im Dezember 2013 hat die Gesellschaft 25 Wandelschuldverschreibungen über je T€ 107 zu einem Ausgabepreis von je T€ 100 und mit einem Gesamtnennbetrag von € 2,675 Mio. begeben. Die Wandelschuldverschreibung berechnete ihre Inhaber zu dem damaligen Zeitpunkt zum Bezug von Aktien der Epigenomics AG zu einem Wandlungspreis von € 5,87 je Aktie. Die Schuldverschreibungen sind unverzinslich (Nullkupon).

Im ersten Quartal 2014 wurden vier der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen in 428.000 neue Aktien der Gesellschaft gewandelt. Aus der Wandlungszahlung floss der Gesellschaft ein Emissionserlös in Höhe von € 2,084 Mio. zu.

Im Oktober 2014 erhöhte die Gesellschaft ihr Grundkapital durch die Ausgabe neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2014/I zu einem Emissionspreis in Höhe von € 3,08 je Aktie. Gemäß den Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibungen wurde der Wandlungspreis für die noch ausstehenden Schuldverschreibungen angepasst. Infolgedessen berechnete jede verbliebene Wandelschuldverschreibung den

Inhaber nun zur Wandlung in 203.925 neue Namensaktien zu einem Wandlungspreis von € 3,08 je Aktie. Die Höhe der vom Inhaber insgesamt zu leistenden Zuzahlung bei Wandlung einer Schuldverschreibung bleibt dabei unverändert.

Nach dieser Anpassung wurden drei weitere Schuldverschreibungen von ihren Inhabern in 611.775 neue Aktien der Gesellschaft gewandelt. Aus der Wandlungszuzahlung floss der Gesellschaft ein Emissionserlös in Höhe von € 1,563 Mio. zu.

Zum Bilanzstichtag waren somit noch 18 Wandelschuldverschreibungen ausstehend, die bis zum 31. Dezember 2015 jederzeit gewandelt werden können. Schuldverschreibungen, die bis dahin nicht gewandelt wurden, können

- bei Fälligkeit gewandelt werden
  - \* in die Anzahl Aktien, die sich aus der Division des Nennbetrags der Schuldverschreibungen durch den dann geltenden Wandlungspreis (d.h. den Wandlungspreis von € 3,08, ggf. bereinigt um verwässernde Maßnahmen während der Laufzeit) ergibt, oder
  - \* alternativ in 203.925 Aktien, falls der Anleihegläubiger eine Wandlungszuzahlung an die Gesellschaft leistet, oder
- von der Gesellschaft zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen in bar zurückgezahlt werden.

Sobald die Gesellschaft die beantragte Zulassungsgenehmigung für ihren Epi proColon®-Test von der US-amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA erhalten hat, ist sie ferner berechtigt eine Pflichtwandlung aller sich im Umlauf befindlicher Schuldverschreibungen zu verlangen, soweit während der Laufzeit der XETRA-Kurs ihrer Aktien an mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen 150 % des Wandlungspreises erreicht oder übersteigt. Im Falle einer solchen Pflichtwandlung wird jede Schuldverschreibung

- in die Anzahl Aktien gewandelt, die sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung (T€ 107) durch 140 % des geltenden Wandlungspreises ergibt, oder
- alternativ in 203.925 Aktien gewandelt, falls der Halter die dann geltende Wandlungszuzahlung an die Gesellschaft leistet.

Die Halter der Schuldverschreibungen können bis zum 31. Dezember 2015 jederzeit eine vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennbetrag verlangen.

### 3.10.2 Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

### 3.10.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2014 bestanden Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Epigenomics, Inc. als verbundenem Unternehmen in Höhe von T€ 1.084 ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

### 3.10.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Innerhalb der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 214 bestehen T€ 158 gegenüber dem Finanzamt (2013: T€ 83) und T€ 1 im Rahmen der sozialen Sicherheit (2013: T€ 0).

## 3.11 Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz wurden zum Bilanzstichtag aktive latente Steueransprüche von T€ 83 ermittelt (31. Dezember 2013: T€ 114), basierend auf dem in Berlin anzuwendenden Steuersatz von 30,18 %.

Seit ihrer Gründung bis zum 31. Dezember 2013 hat die Gesellschaft zudem steuerliche Verlustvorträge in Deutschland von rund € 159 Mio. für Körperschaftsteuer bzw. rund € 158 Mio. für Gewerbesteuer angesammelt. Daneben rechnet die Gesellschaft damit, ihren kumulierten steuerlichen Verlust mit der Einreichung ihrer Steuererklärungen für das Jahr 2014 bei beiden vorgenannten Steuerarten um weitere ca. € 8 Mio. zu erhöhen. Nach deutschem Steuerrecht können steuerliche Verlustvorträge grundsätzlich zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Da das deutsche Finanzamt in der Vergangenheit die Anrechenbarkeit der Verlustvorträge teilweise in Zweifel gezogen hat, ist bislang noch nicht sicher, in welcher Höhe diese Verlustvorträge künftig zu latentem Steuerertrag führen werden. Der unstrittige Teil der steuerlichen Verlustvorträge beläuft sich jedoch auf mehr als € 20 Mio. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gesellschaft – keine ausreichende Liquidität bis zur Erreichung der Gewinnschwelle – wurden die sich ergebenden latenten Steueransprüche in vollem Umfang zum Bilanzstichtag wertberichtigt.

#### 4 Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

##### 4.1 Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft insgesamt T€ 1.215 an Umsatzerlösen erzielt, was eine Verringerung um T€ 586 (33 %) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Umsätze setzen sich dabei aus Produktverkäufen von T€ 830 (2013: T€ 649), Lizenzeinnahmen von T€ 122 (2013: T€ 425) und aus F&E-Dienstleistungserlösen von T€ 263 (2013: T€ 727) zusammen. 61 % der Umsätze wurden mit europäischen Kunden erzielt, 39 % entfielen auf Kunden aus Nordamerika, Asien und Südafrika.

##### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird die Zuschreibung der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc. in Höhe von T€ 595 ausgewiesen (siehe hierzu auch 3.2).

##### 4.3 Abschreibungen

Die in 2014 ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von T€ 196 enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (2013: T€ 223).

##### 4.4 Gewinnverwendungsrechnung nach § 158 AktG

Die Überleitung vom ausgewiesenen Jahresfehlbetrag zum Bilanzverlust stellt sich wie folgt dar:

€	2013	2014
Jahresfehlbetrag	7.667.639,07	7.984.082,40
Verlustvortrag	11.493.899,93	19.161.539,00
Bilanzverlust	19.161.539,00	27.145.621,40

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Angaben zum Personal

Im Berichtsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 31 Arbeitnehmer und zwei Vorstandsmitglieder beschäftigt (2013: 27/ 2).

### 5.2 Beziehungen zu Unternehmensorganen

#### 5.2.1 Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31.12.2014 die nachfolgenden Mitglieder an<sup>1</sup>:

- Heino von Prondzynski – Einsiedeln (CH) – Vorsitzender (seit 02.05.2012)

Unabhängiger Berater und ehemaliges Mitglied des Konzernvorstands von F. Hoffmann-La Roche Ltd. (Basel, CH)

Aufsichtsratsmitglied von Mai 2007 bis März 2010 und seit Mai 2012

Herr Heino von Prondzynski ist nicht Mitglied anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte. Er ist Mitglied in vergleichbaren Gremien mit aufsichtsratsähnlicher Funktion von folgenden ausländischen Unternehmen:

\* Hospira, Inc., Lake Forest, IL (U.S.A.)

\* HTL-Strefa S.A., Warsaw (POL) - (Vorsitzender)

\* Koninklijke Philips Electronics N.V. (Royal Philips Electronics), Eindhoven (NL)

\* Quotient Ltd., Jersey (UK)

- Ann Clare Kessler, Ph.D. – Rancho Santa Fe, CA (USA) – Stellvertretende Vorsitzende (seit 02.05.2012)

Unabhängige Beraterin und ehemalige Leiterin des Global Project Management von F. Hoffmann-La Roche Ltd. (Basel, CH) und ehemalige Leiterin der Division of Exploratory Research von F. Hoffmann-La Roche Inc. (USA)

Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2005

Frau Kessler, Ph.D., ist nicht Mitglied anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte. Sie ist Mitglied in vergleichbaren Gremien mit aufsichtsratsähnlicher Funktion von folgenden ausländischen Unternehmen:

\* AltheaDx Inc., San Diego, CA (USA)

\* MedGenesis Therapeutix, Inc., Victoria, BC (CAN)

- Prof. Dr. Günther Reiter – Pfullingen (GER)

Professor an der ESB Business School in Reutlingen (GER)

Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2005

---

<sup>1</sup> Bei den angegebenen Aufsichtsrats-Mandaten handelt es sich um Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Prof. Dr. Reiter ist nicht Mitglied anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte. Er ist Mitglied in vergleichbaren Gremien mit aufsichtsratsähnlicher Funktion der folgenden Unternehmen:

\* CSA Verwaltungs GmbH, Würzburg (GER)

Ferner gehörte Prof. Dr. Reiter bis Juli 2014 dem Gremium der Deltoton GmbH, Würzburg (GER) an.

Die Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beruht auf einer jährlichen Pauschalvergütung („fixe Vergütung“) und sitzungsabhängigen Zahlungen („variable Vergütung“). Die Vergütung enthält keine erfolgsorientierten Elemente oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. In 2014 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats T€ 206 und setzten sich wie folgt zusammen: <sup>2</sup>

T€	2013	2014
Fixe Bezüge	85	170
Variable Bezüge	36	36
Gesamtbezüge	121	206

Weitere Angaben zum Aufsichtsrat sowie Einzelheiten zu dessen Vergütung können dem „Vergütungsbericht“-Kapitel im Lagebericht 2014 entnommen werden.

### 5.2.2 Vorstand und Vorstandsvergütung

Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr waren Dr. Thomas Taapken, Berlin, und Dr. Uwe Staub, Berlin.

Dr. Taapken gehört der Gesellschaft seit April 2011 als Finanzvorstand an und übernahm im September 2012 zusätzlich die Funktion des Vorstandsvorsitzenden. Dr. Staub wurde im April 2013 vom Aufsichtsrat als Chief Operating Officer der Gesellschaft zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus einer fixen und einer variablen Komponente. Die variable Komponente ist von mehreren Kriterien abhängig, einschließlich des Erreichens von persönlichen Erfolgszielen sowie von Unternehmenszielen, die der Aufsichtsrat jährlich festlegt. Neben der fixen und variablen Komponente besteht eine dritte Komponente in Form einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung durch Gewährung von Wertsteigerungsrechten aus den aktienbasierten Vergütungsplänen der Gesellschaft (siehe 3.8). Zusätzlich hat die Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands eine D&O Versicherung mit einem vereinbarten Selbstbehalt in Höhe des gesetzlichen Mindestbetrages abgeschlossen und erstattet die auf Geschäftsreisen für die Gesellschaft angefallenen Reisekosten in voller Höhe.

---

<sup>2</sup> Der erstmalige Ausweis der durch den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) empfohlenen Vergütungstabellen im „Vergütungsbericht“ unseres Lageberichtes, führt zu einer begrenzten Vergleichbarkeit der Tabellen gemäß der Offenlegung des Jahresabschlusses 2013. Die Darstellung der Vorjahreszahlen wurde, soweit notwendig, angepasst.



Im Geschäftsjahr 2014 belief sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes aufgrund der gewährten Zuwendungen auf T€ 889 (2013: T€ 733) und setzte sich wie folgt zusammen:<sup>3</sup>

T€	2013	2014
Fixe Bezüge	404	460
Variable Jahresvergütung	200	217
Mehrjährige variable Vergütung	129	212
Gesamtbezüge (gewährte Zuwendungen)	733	889

Die mehrjährige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes in 2014 beinhaltet 153.333 gewährte PSR (2013: 205.000).

Aufgrund des tatsächlich erfolgten Zuflusses belief sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr auf T€ 808 (2013: T€ 466) und setzte sich wie folgt zusammen:

T€	2013	2014
Fixe Bezüge	404	460
Variable Jahresvergütung	62	348
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Gesamtbezüge (Zuflüsse)	466	808

Der Dienstvertrag von Dr. Taapken hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2015 und der Dienstvertrag von Dr. Staub hat eine Laufzeit bis 31. März 2018. Beide Verträge enthalten eine nachvertragliche Wettbewerbsverbotsklausel für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung der Dienstverträge. Während dieses Zeitraums haben Dr. Taapken und Dr. Staub Anspruch auf 100 % ihres letzten Grundgehalts als Ausgleichszahlung für die Wettbewerbsklausel. Weiterhin gewähren ihnen die Dienstverträge für den Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ein Sonderkündigungsrecht. Im Falle einer Beendigung eines Dienstvertrags aufgrund einer solchen Sonderkündigung stehen beiden Vorständen die Grundvergütung für die vereinbarte Restlaufzeit ihrer Dienstverträge zu, maximal jedoch 150 % des Abfindungs-Caps gemäß Sektion 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014.

Weitere Angaben zur Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr sowie Einzelheiten zu dessen Vergütung können dem „Vergütungsbericht“-Kapitel im Lagebericht 2014 entnommen werden.

<sup>3</sup> Der erstmalige Ausweis der durch den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) empfohlenen Vergütungstabellen im „Vergütungsbericht“ unseres Lageberichtes, führt zu einer begrenzten Vergleichbarkeit der Tabellen gemäß der Offenlegung des Jahresabschlusses 2013. Die Darstellung der Vorjahreszahlen wurde, soweit notwendig, angepasst.

### 5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo gegenüber diversen Lieferanten für Waren und Dienstleistungen über ca. € 1,3 Mio.

In der Vergangenheit hat die Gesellschaft zahlreiche Exklusiv-Lizenzen auf Schutzrechte Dritter erworben. Daraus ergeben sich teilweise Verpflichtungen für die Zahlung von Mindest-Lizenzgebühren in den kommenden Jahren. Hinzu kommt eine Erstattungspflicht seitens Epigenomics gegenüber den Lizenzgebern für deren Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung und der Weiterverfolgung der lizenzierten Rechte angefallen sind. Bei diesen Kosten handelt es sich überwiegend um weiterbelastete Kosten für Patentanwälte und -ämter, welche hinsichtlich ihrer Höhe und ihres zeitlichen Anfalls nur sehr schwer vorherzusagen sind. Die erwarteten Zahlungen an die diversen Lizenzgeber belaufen sich für 2015 und 2016 insgesamt auf ca. T€ 115 jährlich. Die meisten Vereinbarungen dieser Art sind allerdings für Epigenomics kurzfristig kündbar.

Wenn Epigenomics zukünftig Produktumsätze mit Dritten erzielt, die unter Zuhilfenahme dieses lizenzierten geistigen Eigentums generiert werden, sind darüber hinaus in einigen Fällen prozentual zu diesen Umsätzen Lizenzgebühren an die Patentinhaber abzuführen. Die potenzielle Höhe der Verpflichtungen lässt sich insoweit schwer beziffern, als dass wesentliche Anteile der variablen Lizenzgebühren von der Art und Weise der zukünftigen Umsätze abhängig sind.

Aus dem Mietvertrag für die Gewerberäume am Standort Geneststraße in Berlin mit einer Laufzeit bis zum April 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für laufende Mietzahlungen von ca. T€ 554 (undiskontiert) bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen voraussichtlich auch für das Geschäftsjahr 2015 gegenüber der Epigenomics, Inc. als verbundenem Unternehmen. Im Berichtsjahr sowie in den vorhergehenden Jahren resultierten diese Verpflichtungen aus dem zwischen beiden Gesellschaften bestehenden Verrechnungspreisabkommen. Dadurch wurde die US-Tochtergesellschaft von der Epigenomics AG für die Erbringung diverser Dienstleistungen (z.B. Durchführung von klinischen Studien, Marktvorbereitung, Mitwirkung in regulatorischen Prozessen) in einem „cost plus“-Verfahren in marktüblicher Höhe entlohnt. Die Höhe der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen konnte relativ verlässlich antizipiert werden. In 2015 erwartet die Gesellschaft hier jedoch signifikante Änderungen. Nach der erwarteten Zulassung von Epi proColon® für den US-Markt durch die amerikanische Gesundheitsbehörde FDA soll die Epigenomics, Inc. zukünftig in Zusammenarbeit mit einem amerikanischen Distributor für Vertrieb und Vermarktung des Produktes in den USA zuständig sein und erstmalig dadurch auch eigene Umsätze mit Dritten erzielen. Die bisher von der Epigenomics, Inc. erbrachten Leistungen gegenüber der Gesellschaft werden auch in Zukunft angeboten werden, allerdings werden Art und Umfang ggfs. abweichen. Gleichzeitig wird die Epigenomics AG ihre Tochtergesellschaft mit administrativen Leistungen unterstützen, die ebenfalls vergütet werden sollen. Diese strukturelle Änderung verlangt nach einem komplett neuen Verrechnungspreisabkommen, welches kurzfristig entworfen und vereinbart werden soll. Die vertraglichen

Vorarbeiten dazu sind bereits aufgenommen worden. Da z.Z. die genauen Konditionen des Vertrags noch nicht festgelegt sind und auch der Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung noch ungewiss ist, ist eine Abschätzung der Höhe der sich daraus für die Gesellschaft ergebenden finanziellen Verpflichtungen nicht verlässlich möglich.

Diese Werte resultieren aus den zugrunde liegenden internen Planungen für die entsprechenden Jahre und spiegeln die zu erwartenden Ansprüche der US-amerikanischen Tochter an die Gesellschaft im Rahmen des in 2003 in Kraft getretenen und in 2011 erneuerten Verrechnungspreis-Abkommens wider. Die erwarteten Werte basieren auf einem angenommenen Wechselkursverhältnis zwischen dem Euro und dem US-Dollar in den entsprechenden Zeiträumen auf dem Niveau des Berichtstichtages.

#### 5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestanden zum Berichtszeitpunkt keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

#### 5.5 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2014 hatte die Epigenomics AG eine 100%-ige Beteiligung an folgender Gesellschaft:

Epigenomics, Inc.  
Suite 400  
1455 NW Leary Way  
Seattle, WA 98107  
USA

Das Eigenkapital dieser Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2014 auf T€ 876 (2013: T€ 590). Für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. T€ 286 (2013: T€ 220) ausgewiesen.

#### 5.6 Angaben über die Abschlussprüfer der Gesellschaft

Wie auch in den Vorjahren wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG von der Hauptversammlung der Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt.

T€	2013	2014
Kosten für Abschlussprüfungsleistungen	77	78
Kosten für andere Bestätigungsleistungen	18	20
Kosten für sonstige Leistungen	3	0
<b>Total</b>	<b>98</b>	<b>98</b>

Die angegebenen Kosten der Abschlussprüfung ergaben sich für die Prüfungen von Einzel- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Die anderen Bestätigungsleistungen wurden ausschließlich für die Durchsicht der Quartalsberichte vorgenommen.

## 5.7 Angaben zu „Corporate Governance“

Im Oktober des Berichtsjahres haben Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft ([www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance/](http://www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance/)) veröffentlicht. Nähere Informationen können zudem dem Kapitel „Corporate Governance“ des Lageberichtes entnommen werden.

## 5.8 Angaben gemäß § 21 (1) WpHG

Die folgenden Gesellschaften haben der Epigenomics AG seit dem Bilanzstichtag des Jahresabschlusses 2013 Veränderungen ihres direkten Stimmrechtsanteils gemäß § 21 (1) WpHG mitgeteilt:

### (1) Veröffentlichung vom 20. Mai 2014:

1. Am 16. Mai 2014 hat die Abingworth Bioventures V GP Ltd., London, Vereinigtes Königreich, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V GP Ltd., London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 13. Mai 2014 den Schwellenwert von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,93 % beträgt (entspricht 1.342.190 Stimmrechte). Die 9,93 % Stimmrechtsanteile (entspricht 1.342.190 Stimmrechte) sind der Abingworth Bioventures V GP Ltd., London, Vereinigtes Königreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Der Abingworth Bioventures V GP Ltd. zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Abingworth Bioventures V GP Ltd. kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Abingworth Bioventures V GP LP
- Abingworth Bioventures V LP
- Abingworth Bioventures V Co-Invest Growth Equity Fund LP

2. Ferner hat die Abingworth Bioventures V GP Ltd. der Epigenomics AG am 16. Mai 2014 gemäß §§ 21, 24 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V GP LP., London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 13. Mai 2014 den Schwellenwert von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,93 % beträgt (entspricht 1.342.190 Stimmrechte). Die 9,93 % Stimmrechtsanteile (entspricht 1.342.190 Stimmrechte) sind der Abingworth Bioventures V GP LP gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Der Abingworth Bioventures V GP LP zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Abingworth Bioventures V GP LP kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Abingworth Bioventures V LP
- Abingworth Bioventures V Co-Invest Growth Equity Fund LP

## (2) Veröffentlichung vom 11. Juni 2014:

1. Am 6. Juni 2014 hat die Abingworth LLP., London, Vereinigtes Königreich, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth LLP, London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 4. Juni 2014 den Schwellenwert von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,59 % beträgt (entspricht 1.295.835 Stimmrechte).

Die 9,59 % Stimmrechtsanteile (entspricht 1.295.835 Stimmrechte) sind der Abingworth LLP, London, Vereinigtes Königreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 6 WpHG zuzurechnen.

Der Abingworth LLP zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Abingworth

LLP kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Abingworth Bioventures V GP Ltd.
- Abingworth Bioventures V GP LP
- Abingworth Bioventures V LP
- Abingworth Bioventures V Co-Invest Growth Equity Fund LP

2. Ferner hat die Abingworth LLP der Epigenomics AG am 6. Juni 2014 gemäß §§ 21, 24 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V LP., London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 4. Juni 2014 den Schwellenwert von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,61 % beträgt (entspricht 622.647 Stimmrechte).

## (3) Veröffentlichung vom 25. Juni 2014:

Am 23. Juni 2014 hat die Abingworth Bioventures V Co-Invest Growth Equity Fund LP, London, Vereinigtes Königreich, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V Co-Invest Growth Equity Fund LP, London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 18. Juni 2014 den Schwellenwert von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,73 % beträgt (entspricht 368.929 Stimmrechte)

## (4) Veröffentlichung vom 03. Juli 2014:

Am 02. Juli 2014 hat die Abingworth Bioventures V LP, London, Vereinigtes Königreich, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V LP, London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 27. Juni 2014 den Schwellenwert von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,90 % beträgt (entspricht 391.855 Stimmrechte).

## (5) Veröffentlichung vom 15. Dezember 2014:

1. Am 12. Dezember 2014 hat die Abingworth Bioventures V GP Ltd., London, Vereinigtes Königreich, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V GP Ltd., London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 13. November 2014 den Schwellenwert von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,93 % beträgt (entspricht 675.889 Stimmrechte).

Die 4,93 % Stimmrechtsanteile (entspricht 675.889 Stimmrechte) sind der Abingworth Bioventures V GP Ltd gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner hat die Abingworth Bioventures V GP Ltd. der Epigenomics AG am 12. Dezember 2014 gemäß §§ 21, 24 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V GP LP., London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 13. November 2014 den Schwellenwert von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,93 % beträgt (entspricht 675.889 Stimmrechte). Die 4,93 % Stimmrechtsanteile (entspricht 675.889

Stimmrechte) sind der Abingworth Bioventures V GP LP gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

## 2. Veröffentlichung vom 19. Dezember 2014:

Am 18. Dezember 2014 hat Herr Gilbert Gerber, Großbritannien, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Gilbert Gerber an der Epigenomics AG am 12. Dezember 2014 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten den Schwellenwert von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 3,72 % (553.034 Stimmrechte) beträgt.

## 3. Veröffentlichung vom 23. Dezember 2014:

1. Am 23. Dezember 2014 hat die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, der Epigenomics AG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der UniCredit S.p.A. an der Epigenomics AG am 19. Dezember 2014 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 8,84 % (1.351.089 Stimmrechte) beträgt.

Die 8,84 % Stimmrechtsanteile (entspricht 1.351.089 Stimmrechte) sind der UniCredit S.p.A., Rom, Italien, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Der UniCredit S.p.A. zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der UniCredit S.p.A. kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- UniCredit Bank AG
- Bankhaus Neelmeyer AG

2. Am 22. Dezember 2014 hat die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, der Epigenomics AG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der UniCredit Bank AG an der Epigenomics AG am 19. Dezember 2014 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 8,84 % (1.351.089 Stimmrechte) beträgt.

Die 8,84 % Stimmrechtsanteile (entspricht 1.351.089 Stimmrechte) sind der UniCredit Bank AG, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Der UniCredit AG zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der UniCredit AG kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Bankhaus Neelmeyer AG

3. Am 22. Dezember 2014 hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, der Epigenomics AG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Bankhaus Neelmeyer AG an der Epigenomics AG am 19. Dezember 2014 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 8,84 % (1.351.089 Stimmrechte) beträgt.

---

Berlin, 10. März 2015  
Der Vorstand

<b>Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014</b>
---

	Anschaffungs- / Herstellkosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2014	Stand am 01.01.2014	Zuschreibungen	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2014	Buchwerte am 01.01.2014	Buchwerte am 31.12.2014
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.982.126,31	6.015,32	-1.272.605,94	1.715.535,69	-2.726.114,19	0,00	-80.250,88	1.272.605,94	-1.533.759,13	256.012,12	181.776,56
<b>Summe</b>	<b>2.982.126,31</b>	<b>6.015,32</b>	<b>-1.272.605,94</b>	<b>1.715.535,69</b>	<b>-2.726.114,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.250,88</b>	<b>1.272.605,94</b>	<b>-1.533.759,13</b>	<b>256.012,12</b>	<b>181.776,56</b>
<b>Sachanlagen</b>											
1. Mietereinbauten	489.125,35	773.254,63	-480.969,37	781.410,61	-489.125,35	0,00	-20.315,23	480.969,37	-28.471,21	0,00	752.939,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.164.197,00	111.322,17	-799.884,37	1.475.634,80	-1.977.770,65	0,00	-93.047,66	795.493,95	-1.275.324,36	186.426,35	200.310,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.234,85	7.055,71	-15.182,05	45.108,51	-44.588,44	0,00	-2.486,31	14.681,63	-32.393,12	8.646,41	12.715,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	769,00	0,00	769,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	769,00
<b>Summe</b>	<b>2.706.557,20</b>	<b>892.401,51</b>	<b>-1.296.035,79</b>	<b>2.302.922,92</b>	<b>-2.511.484,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-115.849,20</b>	<b>1.291.144,95</b>	<b>-1.336.188,69</b>	<b>195.072,76</b>	<b>966.734,23</b>
<b>Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.487.047,49	0,00	0,00	3.487.047,49	-3.295.047,49	595.000,00	0,00	0,00	-2.700.047,49	192.000,00	787.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.487.047,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.487.047,49</b>	<b>-3.295.047,49</b>	<b>595.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.700.047,49</b>	<b>192.000,00</b>	<b>787.000,00</b>
<b>Anlagen Total</b>	<b>9.175.731,00</b>	<b>898.416,83</b>	<b>-2.568.641,73</b>	<b>7.505.506,10</b>	<b>-8.532.646,12</b>	<b>595.000,00</b>	<b>-196.100,08</b>	<b>2.563.750,89</b>	<b>-5.569.995,31</b>	<b>643.084,88</b>	<b>1.935.510,79</b>

## Vermögenslage

	2014		2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vorräte	901	8,3%	282	3,0%	619	219,6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249	2,3%	258	2,7%	-9	-3,4%
Flüssige Mittel	6.584	60,8%	7.042	74,0%	-458	-6,5%
übriges Umlaufvermögen und sonstige Aktiva	1.155	10,7%	1.294	13,6%	-139	-10,7%
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>8.889</b>	<b>82,1%</b>	<b>8.876</b>	<b>93,2%</b>	<b>13</b>	<b>0,1%</b>
Rückstellungen	976	9,0%	913	9,6%	63	6,9%
Anleihen	1.926	17,8%	2.461	25,9%	-535	-21,7%
erhaltene Anzahlungen	250	2,3%	43	0,5%	207	481,4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	501	4,6%	755	7,9%	-254	-33,7%
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	1.084	10,0%	701	7,4%	383	54,7%
übrige kurzfristige Passiva	269	2,5%	288	3,0%	-19	-6,7%
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>5.006</b>	<b>46,2%</b>	<b>5.161</b>	<b>54,2%</b>	<b>-155</b>	<b>-3,0%</b>
<b>NETTO-UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>3.883</b>	<b>35,9%</b>	<b>3.715</b>	<b>39,0%</b>	<b>168</b>	<b>4,5%</b>
immaterielle Vermögensgegenstände	182	1,7%	256	2,7%	-74	-29,0%
Sachanlagen	967	8,9%	195	2,0%	772	395,8%
Finanzanlagen	787	7,3%	192	2,0%	595	309,9%
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>1.936</b>	<b>17,9%</b>	<b>643</b>	<b>6,8%</b>	<b>1.293</b>	<b>201,0%</b>
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.241	11,5%	352	3,3%	889	252,6%
<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>1.241</b>	<b>11,5%</b>	<b>352</b>	<b>3,3%</b>	<b>889</b>	<b>252,6%</b>
<b>REINVERMÖGEN</b>	<b>4.577</b>	<b>42,3%</b>	<b>4.006</b>	<b>42,1%</b>	<b>571</b>	<b>14,3%</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>10.824</b>	<b>100,0%</b>	<b>9.519</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.305</b>	<b>13,7%</b>
<b>ZUSAMMENSETZUNG DES REINVERMÖGENS</b>	<b>2014</b>		<b>2013</b>		<b>Veränderung</b>	
	<b>T€</b>		<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>%</b>
gezeichnetes Kapital	15.480		13.083		2.397	18,3%
Kapitalrücklage	16.242		10.084		6.158	61,1%
Verlustvortrag	-19.162		-11.494		-7.668	n/a
Bilanzverlust	-7.984		-7.668		-316	4,1%
<b>REINVERMÖGEN</b>	<b>4.577</b>		<b>4.006</b>		<b>571</b>	<b>14,3%</b>



<b>Finanzlage (Kapitalflussrechnung)</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Jahresfehlbetrag	-7.984	-7.668
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-399	222
3. Zunahme der Rückstellungen	952	85
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	169	-226
5. Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-646	26
6. Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	705	940
7. Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
8. Zinserträge	-19	-22
<b>9. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.217</b>	<b>-6.643</b>
10. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-4
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-859	-16
12. Erhaltene Zinsen	21	22
<b>13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-844</b>	<b>2</b>
14. Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	4.178	9.215
15. Auszahlungen für die Schaffung neuer Aktien	0	-555
16. Einzahlungen aus der Emission von Wandelanleihen	200	3.250
17. Einzahlungen aus der Wandlung von Wandelanleihen	3.648	0
18. Auszahlungen für die Emission von Wandelanleihen	-423	-383
<b>19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.603</b>	<b>11.527</b>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-458	4.886
21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.042	2.156
<b>22. FINANZMITTELFONDS am Ende der Periode</b>	<b>6.584</b>	<b>7.042</b>
Im Finanzmittelfonds am Ende der Periode sind enthalten:		
Kassenbestand, Zahlungsmittel und deren Äquivalente (Vergleiche 3.6)	6.584	7.042
b) Geldmarktnahe Wertpapiere		
<b>SUMME</b>	<b>6.584</b>	<b>7.042</b>

Hinweis: Die Gesellschaft wendet im Berichtsjahr vorzeitig den Rechnungslegungsstandard DRS 21 an. Abweichend vom bisherigen Ausweis können erhaltene Zinsen gemäß DRS 21.44 ausschließlich nur dem Cash-flow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Die Vorjahreswerte in der oben stehenden Tabelle wurden dementsprechend angepasst.

**Ertragslage**

	2014		2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.215	72,7%	1.801	92,4%	-586	-32,5%
Bestandsveränderungen	456	27,3%	149	7,6%	307	206,0%
<b>GESAMTLEISTUNGEN</b>	<b>1.671</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.949</b>	<b>100,0%</b>	<b>-278</b>	<b>-14,3%</b>
Materialaufwand/ Wareneinsatz	1.002	59,9%	713	36,6%	289	40,5%
Materialaufwand/ bezogene Leistungen	80	4,8%	56	2,9%	24	42,0%
<b>ROHERTRAG</b>	<b>590</b>	<b>35,3%</b>	<b>1.181</b>	<b>60,6%</b>	<b>-591</b>	<b>-50,1%</b>
sonstige betriebliche Erträge	1.232	73,7%	961	49,3%	271	28,2%
<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>1.822</b>	<b>109,0%</b>	<b>2.142</b>	<b>109,9%</b>	<b>-320</b>	<b>-14,9%</b>
Personalaufwand	3.536	211,6%	3.028	155,4%	508	16,8%
Abschreibungen	196	11,7%	222	11,4%	-26	-11,7%
sonstiger betrieblicher Aufwand	5.894	352,7%	6.566	336,9%	-672	-10,2%
davon operativer Aufwand	2.380	142,4%	2.664	136,7%	-284	-10,7%
davon Verwaltungsaufwand	3.124	187,0%	3.585	183,9%	-461	-12,9%
davon Vertriebsaufwand	283	16,9%	214	11,0%	69	32,2%
davon übr. so. Aufw.	107	6,4%	103	5,3%	4	3,9%
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-7.804</b>	<b>-467,0%</b>	<b>-7.675</b>	<b>-393,7%</b>	<b>-129</b>	<b>1,7%</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>-180</b>	<b>-10,8%</b>	<b>7</b>	<b>0,4%</b>	<b>-187</b>	<b>-2671,8%</b>
<b>JAHRESFEHLBETRAG VOR STEUERN</b>	<b>-7.984</b>	<b>-477,8%</b>	<b>-7.668</b>	<b>-393,4%</b>	<b>-316</b>	<b>4,1%</b>
Ertragsteuern	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>-7.984</b>	<b>-477,8%</b>	<b>-7.668</b>	<b>-393,4%</b>	<b>-316</b>	<b>4,1%</b>

# Lagebericht

2014

epigenomics

## *Inhalt*

<b>1</b>	<b>Wirtschaftliches Umfeld in 2014 und Ausblick auf 2015</b>	<b>4</b>
1.1	Gesamtwirtschaftliches Umfeld in 2014	4
1.2	Gesamtwirtschaftlicher Ausblick auf 2015	4
1.3	Kapitalmarktumfeld	5
1.4	Branchenumfeld	6
<b>2</b>	<b>Organisation, Geschäftstätigkeit und Strategie</b>	<b>7</b>
2.1	Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit	7
2.2	Unternehmensstrategie	8
2.3	Führung des Unternehmens	8
2.4	Unternehmensziele	9
2.5	Leistungsindikatoren	10
<b>3</b>	<b>Überblick über den Geschäftsverlauf in 2014</b>	<b>11</b>
3.1	Ereignisse im regulatorischen Umfeld	11
3.1.1	PMA-Zulassungsantrag für Epi proColon® in den USA	11
3.1.2	Behördliche Zulassung für Epi proColon® in China	12
3.1.3	Behördliche Zulassung für Epi proColon® in Argentinien	12
3.2	Studien und Patent- und Lizenzwesen	12
3.3	Bekanntmachungen des Unternehmens	13
3.3.1	BioChain erhöht Beteiligung an Epigenomics	13
3.3.2	Zulassung zum OTCQX-Handel	13
3.3.3	Umstellung auf Namensaktien	13
3.4	Finanzergebnisse	13
3.5	Unsere Aktie	14
3.6	Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsjahres 2014	15
<b>4</b>	<b>Vermarktung und Geschäftsentwicklung</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Forschung und Entwicklung (F&amp;E)</b>	<b>17</b>
5.1	Tschechische Republik: Ergebnisse einer Studie zur Patientenakzeptanz von Epi proColon® im Vergleich zu anderen Früherkennungsmaßnahmen	17
5.2	China: Marktzulassungsstudie von BioChain bestätigt europäische Leistungsdaten von Epi proColon®	17
5.3	Deutschland: Studie belegt Erhöhung der Teilnahme an der Darmkrebs-Früherkennung durch Epi proColon®	17
5.4	Septin9: Entwicklung von Automatisierungslösungen und Evaluierung von Produktverbesserungen	17
5.5	Lungenkrebs: Forschungsarbeit an blutbasierten Lungenkrebs-Produkten	18
<b>6</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Vermögens, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>20</b>
7.1	Vermögenslage	20
7.2	Finanzlage und Kapitalfluss	20
7.3	Ertragslage	20
<b>8</b>	<b>Personal</b>	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>Nachtragsbericht</b>	<b>23</b>
<b>10</b>	<b>Chancen und Risiken</b>	<b>24</b>
10.1	Chancen- und Risikomanagementsystem	24
10.2	Geschäftliche Chancen und Risiken	24
10.3	Chancen und Risiken in Verbindung mit geistigem Eigentum	26
10.4	Chancen und Risiken im regulatorischen Umfeld	27
10.5	Finanzielle Chancen und Risiken	27
10.6	Sonstige Chancen und Risiken	29
10.7	Zusammenfassende Darstellung der Chancen und Risiken der Epigenomics AG	29

<b>11</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>30</b>
11.1	Geplante strategische Ausrichtung von Epigenomics in den kommenden beiden Jahren	30
11.2	Erwartungen an das wirtschaftliche Umfeld in den kommenden beiden Jahren	30
11.3	Ausblick auf die Ertragslage	31
11.4	Ausblick auf die Finanzlage	31
11.5	Geschäftschancen auf mittlere Sicht	32
11.6	Gesamtprognose für die Epigenomics AG	32
<b>12</b>	<b>Corporate Governance</b>	<b>34</b>
12.1	Entsprechenserklärung 2014 zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	34
12.2	Erklärung zur Unternehmensführung	35
12.3	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf die Rechnungslegung des Unternehmens	35
12.4	Vergütungsbericht	36
12.4.1	Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands	36
12.4.2	Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats	38
12.5	Finanzberichterstattung	40
<b>13</b>	<b>Zusätzliche Pflichtangaben für börsennotierte Unternehmen gemäß § 315 Abs. 4 HGB</b>	<b>41</b>
13.1	Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte	41
13.2	Zusammensetzung des Grundkapitals	41
13.3	Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung	41
13.4	Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien	41

*(Abweichend vom Vorjahr haben wir zur Verbesserung von Klarheit und Übersichtlichkeit des Lageberichtes die früheren Unterpunkte „Vermarktung und Geschäftsentwicklung“ sowie „Forschung & Entwicklung“ zu Hauptpunkten umgegliedert.)*

## 1 Wirtschaftliches Umfeld in 2014 und Ausblick auf 2015

### 1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld in 2014

Die Weltwirtschaft legte im Verlauf des Jahres 2014 moderat zu. Die Vereinten Nationen (UN) schätzten das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts auf 2,6 % und damit als nur geringfügig besser im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren. Der Erholungsprozess von der globalen Finanzkrise bekam erheblichen Gegenwind insbesondere von „einer Reihe von unerwarteten Schocks wie die zunehmenden geopolitischen Konflikte in mehreren Regionen der Welt“ (Bericht der Vereinten Nationen „World Economic Situation and Prospects 2015“).

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa verlief in 2014 weiterhin gedämpft. Insbesondere die Verlangsamung des Wachstums in Deutschland hatte einen negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Eurozone. Während sich einige Krisenländer der letzten Jahre – wie Portugal, Spanien oder Irland – auf dem Weg der wirtschaftlichen Erholung befinden, galten große Volkswirtschaften wie Frankreich und Italien weiterhin als Sorgenkinder und zeigten sich nicht bereit oder nicht in der Lage, notwendige wirtschaftliche und politische Reformen in die Tat umzusetzen. Außerdem trübten gegen Jahresende zunehmend Spannungen zwischen Griechenland und anderen Ländern der Eurozone über einen möglichen Austritt Griechenlands aus der Eurozone („GRexit“) den wirtschaftlichen Ausblick für Europa. Zusätzlich verschärften geopolitische Spannungen in der Ukraine, im Nahen Osten und in anderen Regionen die allgemeine Situation. Die sich ergebende Verschlechterung der politischen Beziehungen zwischen Europa und Russland bedeutete für die betroffenen Länder einen weiteren wirtschaftlichen Dämpfer.

Die deutsche Wirtschaft kam insbesondere in der zweiten Hälfte 2014 leicht aus dem Tritt und war nicht mehr stark genug, die Schwäche der übrigen wichtigen EU-Mitgliedsstaaten aufzufangen. Jedoch verharrten Inflation und Arbeitslosigkeit in Deutschland auf niedrigerem Niveau. Der Preisverfall an den Rohstoffmärkten, vor allem am Mineralölmarkt, wirkte dieser Entwicklung jedoch entgegen.

Außerhalb Europas kämpften einige bisherige Wachstumstreiber wie China damit, ihr bisheriges Wachstumstempo aufrecht zu erhalten, wurden wie Brasilien mehr und mehr zu Problemfällen oder litten (wie Russland) unter negativen politischen Einflüssen. So blieb es den USA, Australien und Indien vorbehalten, die globale Wachstumsrate zumindest auf dem Niveau der Vorjahre zu halten.

In den USA verlief die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2014 ermutigend. Nach einem enttäuschenden ersten Quartal nahm die wirtschaftliche Entwicklung im Frühjahr Fahrt auf und führte nach Schätzungen des US-Handelsministeriums im dritten Quartal 2014 auf Jahresbasis zu einer Wachstumsrate von 5 %. Wesentliche Triebkraft des Aufschwungs in den USA war nach Analystenmeinung der starke Rückgang des Ölpreises, der zu einer Erhöhung der Konsumausgaben führte. Der Anstieg der Beschäftigung war der stärkste der letzten 15 Jahre. Als Reaktion auf diese Entwicklung ließ die US-amerikanische Zentralbank (Fed) Ende Oktober ihr langjähriges Programm zum Ankauf von Anleihen auslaufen und ihr Offenmarktausschuss bekräftigte den erwarteten Zeitplan für eine Zinserhöhung Mitte des Jahres 2015.

### 1.2 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick auf 2015

Während die Experten der Vereinten Nationen für 2015 von einem globalen Wachstum von 3,1 % ausgehen, zeigte sich der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Schätzung von ermutigenden 3,8 % etwas optimistischer. In seinem im Oktober 2014 veröffentlichten Weltwirtschaftsausblick für 2015 (World Economic Outlook „Legacies, Clouds, Uncertainties“) erklärte der IWF, dass „das Tempo der wirtschaftlichen Erholung mehr länderspezifisch bedingt wird“. Der IWF zog seine Prognose Anfang 2015 allerdings zurück und senkte sie auf 3,5 %.

Für das Jahr 2015 sagt die Mehrheit der Wirtschaftsexperten eine Fortdauer der insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2014 gemachten Beobachtungen voraus. Steigende Wachstumsraten werden vor allem in Nordamerika, in Großbritannien und in Spanien sowie in einigen asiatischen Ländern wie Indien erwartet. Zur gleichen Zeit werden China und Australien damit zu kämpfen haben, ihre historisch hohen Wachstumsraten des Jahres 2014 zu halten. Insbesondere China befindet sich am Beginn eines Übergangsprozesses: Die chinesische Regierung wird die Inlandsnachfrage weiter ankurbeln, da die Abhängigkeit von Exporten und Auslandsinvestitionen für immer noch zu hoch gehalten wird. Darüber hinaus bedürfen die bestehenden Umweltprobleme dringend einer dauerhaften Lösung.

Die meisten der Wachstumsprognosen für 2015 und 2016 wurden erstellt, bevor gegen Ende 2014 der US-Dollar stark an Wert gewann. Die Schwäche des Euro wird voraussichtlich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stärken und könnte den Erholungsprozess in einigen Ländern der Eurozone beschleunigen.

Jeder wirtschaftliche Ausblick auf 2015 steht natürlich unter dem Vorbehalt der geopolitischen Entwicklung. Der Ukraine-Konflikt und die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten (Thema „IS“) sind Einflussfaktoren, die jede Vorhersage ad absurdum führen können.

Die Geldpolitik der wichtigen Volkswirtschaften war in 2014 davon gekennzeichnet, dass die Notenbanken die Märkte mit frischem Geld fluteten und die Zinsen auf Rekordtiefstände fallen ließen, oftmals in die Nähe der Nulllinie. Nach allgemeiner Überzeugung der Experten wird sich die Zinspolitik von Fed und der Europäischen Zentralbank (EZB) nun auseinander entwickeln. Für die USA erwarten Analysten spätestens Ende des Sommers 2015 die erste Zinserhöhung der Fed seit mehr als neun Jahren. Demgegenüber wird nicht davon ausgegangen, dass die EZB ihre derzeitige Zinspolitik in absehbarer Zukunft ändern wird. Es darf jedoch bezweifelt werden, ob die EZB mit einer weiteren Schwächung des Euro und einer noch stärkeren Ausweitung der Geldmenge durch den beabsichtigten Ankauf von Staatsanleihen mehr Erfolg bei der Stimulierung der europäischen Wirtschaft haben wird.

Nach zwei weitgehend stabilen Jahren begann sich in 2014 der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar zu verändern. Während am Jahresanfang 2014 der Kurs bei EUR/USD 1,38 lag, konnte ab Jahresmitte eine zunehmende Stärke des US-Dollar beobachtet werden. Bis zum Jahresende sank der Umrechnungskurs nahezu ungebremst auf EUR/USD 1,214. Diese neue Tendenz lässt sich durch die Unterschiede zwischen den USA und Europa in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklung und Fiskalpolitik erklären. Die Erwartungen der Analysten für 2015 fallen konsistenter aus als in den zurückliegenden Jahren. Wie sich aus dem Trend zum Jahresbeginn 2015 ablesen lässt, halten inzwischen einige Marktteilnehmer als Extremfall sogar eine Parität zwischen beiden Währungen für möglich.

### 1.3 Kapitalmarktumfeld

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich in 2014 uneinheitlich. Während die Aktienmärkte in wirtschaftlich angeschlagenen Ländern gegen Jahresende ein Kursdesaster erlebten (z.B. Brasilien -18 % bzw. Russland -54 %), verzeichnete Asien die stärksten Kursgewinne (z.B. China +57 %, Indonesien +35 % bzw. Indien +34 %). Weltweit war eine im Vergleich zu den Vorjahren höhere Volatilität zu verzeichnen. In den insgesamt mehr als 1.200 Börsengängen weltweit – davon mehr als die Hälfte in Asien – spiegelten sich die besten Rahmenbedingungen für neue Börsengänge seit dem Jahr 2006 wider.

Der deutsche Aktienmarkt vollzog in 2014 eine Seitwärtsbewegung und beendete das Börsenjahr mit einem bescheidenen Anstieg des DAX-Index um 2,7 %. Der US-amerikanische Aktienmarkt entwickelte sich eindrucksvoller und besser als von den meisten Analysten erwartet. Dank eines starken zweiten und dritten Quartals 2014 beendete der S&P 500 das Jahr mit einem Plus von 11,4 %. Der Dow-Jones-Index schloss das sechste Jahr in Folge mit einem Gewinn (+7,5 %). Wesentliche Gründe für die gute Entwicklung in den USA waren das verbesserte Konjunkturklima, steigende Unternehmensgewinne und nicht zuletzt die expansive Geldpolitik der Fed.

Der Gesundheitssektor zeigte 2014 eine sehr gute Entwicklung und konnte den Rest des Marktes deutlich übertreffen. In den USA legte der Sektor um 23 % zu. Die Biotechnologiebranche zeigte erneut eine äußerst erfreuliche Entwicklung. Die Biotech-Indizes der NASDAQ und der New York Stock Exchange lagen im Jahresvergleich um 34 % bzw. 48 % höher. Allein in den USA konnten 78 IPOs von Pharma- und Biotechnologieunternehmen durchgeführt werden – und damit mehr als in dem ohnehin schon starken Jahr 2013 (46). Die weltweiten Investitionen von Venture-Investoren in Unternehmen der Biotechnologiebranche beliefen sich im Berichtsjahr auf mehr als USD 39 Mrd. Darüber hinaus war in 2014 trotz der teilweise sehr hohen Unternehmensbewertungen eine starke Zunahme der M&A-Aktivitäten in der Life-Sciences-Branche zu verzeichnen - quer durch die Branchensegmente Pharma und Diagnostik. Viele Analysten sind auch für das Jahr 2015 unverändert zuversichtlich – zumindest für die Biotechnologiebranche<sup>1</sup>.

In Deutschland waren die Aussichten für Unternehmen der Biotechnologiebranche eher moderat. Der Aktienmarkt wartet weiterhin auf den ersten IPO eines inländischen Biotechnologieunternehmens an einer deutschen Börse seit dem Jahr 2007. Die Gesamtinvestitionen in die Branche beliefen sich auf weniger als USD 500 Mio. Drei inländische Branchenunternehmen gingen 2014 an die Börse, jedoch entschieden sich alle drei bei ihrem Börsengang für einen ausländischen Börsenplatz (Affimed für die NASDAQ, Pieris für OTC.BB und Probiobdrug für Euronext Amsterdam). Die inländische Finanzierungssituation scheint schon seit mehreren Jahren für private und öffentliche Branchenunternehmen wie eingefroren zu sein.

---

<sup>1</sup> Siehe „Large Cap Growth Outlook Wanes, But Fundamentals Remain Strong“ (Joshua Schimmer/ Piper Jaffray) oder Steve Brozak (WBB Securities) auf [thelifesciencesreport.com](http://thelifesciencesreport.com).

#### 1.4 Branchenumfeld

Nach einem Branchenausblick von Deloitte strebt die Industrie nach Innovation und Wachstum. Die höchsten Wachstumsraten werden für die Branche in den nächsten drei bis fünf Jahren mit über 8 % in Asien, im Mittleren Osten und in Afrika gesehen, wohingegen die Wachstumsraten für Westeuropa eher bescheiden ausfallen werden. Deloitte sieht die größte Herausforderung in der Schaffung und Bewahrung von „Mehrwert für Aktionäre in einer Zeit von Preisdruck, Generika-Wettbewerb, Markterosion, Problemen in der Lieferkette und regulatorischen Beschränkungen, die alle die Fähigkeit von Unternehmen in der Life-Sciences-Branche einschränken können, Umsatzwachstum zu generieren. Auf der Kostenseite können steigende Aufwendungen für F&E, Marketing und Vertrieb sowie ein Anstieg der allgemeinen operativen Kosten Druck auf die Bruttomargen ausüben. Regierungen sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländern versuchen, das Wachstum der Arzneimittelausgaben durch Erlass von Preis- und Erstattungs Vorschriften zu dämpfen.“<sup>2</sup>

Der Teilbereich Molekulardiagnostik stellt innerhalb der Life-Sciences-Branche unverändert eine der attraktivsten Investitionschancen dar. Er ist von zunehmendem Wettbewerb gekennzeichnet. Insbesondere der Anwendungsbereich Krebsdiagnostik bleibt ein Wachstumsfeld, wie die Zahl der M&A-Aktivitäten und der großen Finanzierungs- und Unternehmenspartnerschaften in 2014 belegt. Die Anzahl der molekulardiagnostischen Tests im Markt steigt rasant. Die richtige Positionierung im regulatorischen Umfeld und insbesondere die Kostenerstattung werden dabei zu immer wichtigeren Erfolgsfaktoren. Jedoch müssen insbesondere im Teilbereich Diagnostik diese Faktoren wegen der Vielzahl unterschiedlicher regulatorischer Vorgaben und Erstattungs Vorschriften von Land zu Land und von Markt zu Markt unterschiedlich angegangen werden. Der sehr gut entwickelte US-Markt bleibt aufgrund seiner enormen Größe unbestritten der interessanteste Einzelmarkt. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass China mit großen Schritten auf den Gebieten öffentliches Gesundheitswesen, Technologieentwicklung, Kapitalmarktreife und unternehmerisches Denken in der Bevölkerung aufschließt. Es ist ohne Zweifel mittelfristig der interessanteste Markt und könnte unserer Branche mehr und größere Chancen bieten als man sich heute noch vorzustellen vermag.

In den Kapiteln „Chancen und Risiken“ und „Prognosebericht“ dieses Lageberichts wird im Einzelnen auf die Auswirkungen eingegangen, die die weltweite wirtschaftliche Lage auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Gesellschaft haben könnte.

---

<sup>2</sup> „2015 Global Life Sciences Sector Outlook“ (<http://www2.deloitte.com/na/en/pages/life-sciences-and-healthcare/articles/2015-global-life-sciences-outlook.html>).



## 2 Organisation, Geschäftstätigkeit und Strategie

### 2.1 Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Epigenomics AG hat ihren Firmensitz in Berlin. Sie verfügt mit der Epigenomics, Inc. über eine 100 %ige Tochtergesellschaft mit Sitz in Seattle, WA, USA, die in Germantown, MD, USA, ein weiteren Standort hat. Unsere Geschäftstätigkeit zielt vor allem auf die wichtigen internationalen Märkte in Nordamerika, Asien und Europa. Die Epigenomics AG als Muttergesellschaft nimmt die zentralen Konzernfunktionen (wie Rechnungs-, Personal-, Lizenz- und Patentwesen) wahr. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des Konzerns wird ebenfalls von Berlin aus wahrgenommen. Die Hauptaufgabe der Epigenomics, Inc. liegt in der Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit in Nordamerika und auf internationalen nichteuropäischen Märkten.

Wir verstehen uns als Molekulardiagnostik-Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von in-vitro-Diagnose (IVD)-Tests für die Früherkennung und Diagnose von Krebs. Unsere Produkte basieren auf einer einzigartigen proprietären Technologieplattform, die auf der DNA-Methylierung beruht. Das biologische Grundphänomen der DNA-Methylierung ist die Quelle für die Erforschung innovativer, krankheitsspezifischer Biomarker und Kern eines jeden Diagnostest, den wir bislang entwickelt haben.

Wir entwickeln und vertreiben IVD-Tests vor allem für Darmkrebs und für Lungenkrebs, sowohl im Direktmarketing und -vertrieb von IVD-Kits als auch im Rahmen von Lizenzpartnerschaften. Im Rahmen dieses Geschäftsmodells bedienen wir bestimmte Marktsegmente mit unseren eigenen Produkten selbst, während unsere Lizenzpartner andere Marktsegmente auf der Basis der ihnen erteilten Lizenzen bereits adressieren oder zu adressieren beabsichtigen. Alle unsere molekulardiagnostischen Krebsprodukte zielen auf erheblichen, noch unzureichend gedeckten medizinischen Bedarf, um Patienten und Ärzten gleichermaßen durch anwenderfreundlichere und überlegene diagnostische Tests Nutzen zu bieten.

Unser Hauptprodukt ist Epi proColon<sup>®</sup>, ein blutbasierter Test für die Früherkennung von Darmkrebs auf der Grundlage unseres firmeneigenen DNA-Methylierungs-Biomarkers Septin9. Der Test ist CE-zertifiziert und in seiner derzeitigen Version seit 2012 in Europa auf dem Markt erhältlich. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten ist jedoch auf die Markteinführung von Epi proColon<sup>®</sup> als IVD-Kit in den USA ausgerichtet, dem weltgrößten Einzelmarkt für molekulare Diagnostika. Anfang 2013 hatten wir den „Premarket Approval“ (PMA)-Antrag bei der US-Zulassungsbehörde Food and Drug Administration (FDA) eingeleitet. In den vergangenen beiden Jahren hat die FDA die eingereichten Unterlagen und Angaben geprüft, unseren Standort und die Fertigungsanlagen unserer Vertragspartner für die Auftragsproduktion vor Ort inspiziert und schließlich im März 2014 eine Sitzung des Gremiums „Molekulare und Klinische Genetik“ ihrer Expertenkommission für Medizintechnologie in Gaithersburg, MD, USA, abgehalten. Nach eingehenden Beratungen stimmten die Mitglieder der Expertenkommission positiv darüber ab, dass der Nutzen des Tests Epi proColon<sup>®</sup> für die Patienten, die die Kriterien erfüllen, höher einzuschätzen ist als seine Risiken. Und schließlich erhielten wir im Juni 2014 von der FDA ein formelles Antwortschreiben auf unseren PMA-Antrag. Darin kam die FDA zu dem Schluss, dass, obwohl die bisher durchgeführten Studien die klinische Leistungsfähigkeit des Tests nachgewiesen haben, der PMA-Antrag noch nicht genügend hinreichende Daten liefert, die eine Zulassung von Epi proColon<sup>®</sup> rechtfertigen würden. Aus diesem Grund hat die FDA die Durchführung einer weiteren klinischen Studie verlangt. In anschließenden Gesprächen mit der FDA haben wir uns darauf verständigt, eine entsprechende Studie durchzuführen. Deren Daten sollen belegen, dass Epi proColon<sup>®</sup> die Teilnahme an Darmkrebs-Früherkennungsmaßnahmen von Patienten erhöht, denen der blutbasierte Test angeboten wird – im Vergleich zu solchen Patienten, denen ein gemäß den medizinischen Richtlinien empfohlener, stuhlbasierter FIT-Test angeboten wurde. Im Anschluss daran haben wir eine solche Studie (die „ADMIT<sup>3</sup>-Studie“) eingeleitet und gegen Ende 2014 mit der Einbeziehung von Patienten in die Studie begonnen. Wir erwarten, bis zum Ende des ersten Quartals 2015 die Patientenaufnahme in die ADMIT-Studie beenden zu können und werden im Anschluss daran über die Studienergebnisse berichten. Aufgrund der Gespräche mit der FDA gehen wir davon aus, dass die Ergebnisse dieser Studie den letzten noch fehlenden Teil zur Vervollständigung unseres bereits eingereichten PMA-Antrags darstellen und sind weiterhin zuversichtlich, dass die FDA im Anschluss daran eine positive Zulassungsentscheidung fällen wird.

Bereits heute – schon vor der behördlichen Zulassung von Epi proColon<sup>®</sup> in den USA – werden blutbasierte Tests auf der Grundlage des Septin9-Biomarkers auf verschiedenen Märkten weltweit von unseren Partnern wie z.B. Abbott Molecular Diagnostics, Inc. („Abbott“), Quest Diagnostics, Inc. („Quest“), ARUP Laboratories, Inc. („ARUP“) und Gamma Dynacare („Gamma Dynacare“) angeboten. Deren Angebote an Produkten und Diagnoseleistungen beruhen auf von Epigenomics gewährten Lizenzen.

Erfreulicherweise wurde im Dezember 2014 Epi proColon<sup>®</sup> von der Zulassungsbehörde China Food and Drug Administration (CFDA) auf Antrag unseres chinesischen Partners BioChain Institute, Inc. („BioChain“) die Marktzulassung in China erteilt. BioChain ist ein führendes Unternehmen der klinischen Diagnostik für Krebs- und genetische Tests in China und den USA und beabsichtigt, seinen Test ab Jahresanfang 2015 unter unserer Lizenz

---

<sup>3</sup> ADMIT = ADherence to Minimally Invasive Testing

auf dem chinesischen Markt anzubieten. Außerdem wurde Epi proColon® im Berichtsjahr auch in Argentinien zur Vermarktung zugelassen.

## 2.2 Unternehmensstrategie

Wir decken als Unternehmen alle erforderlichen Arbeitsschritte für kommerziell erfolgreiche Produktangebote ab – von der Adressierung wichtiger klinischer Herausforderungen bei der Entwicklung und Validierung von Biomarkern und molekulardiagnostischen Tests bis hin zu Marketing und Vertrieb unserer Produkte an Labore, Ärzte und Patienten. Trotz einer Firmengeschichte mit bahnbrechenden Entwicklungen in der DNA-Methylierungstechnologie und der Erforschung von Biomarkern ist die Einbindung von Patienten und Medizinern für die Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte, die auf bislang unbewältigte Herausforderungen in der Krebsdiagnostik und der personalisierten Medizin zielen, unabdingbar.

Wir sind überzeugt, unsere eigenen Produkte am besten selbst vermarkten und ihre medizinische Akzeptanz steigern zu können. Dennoch sind wir uns darüber im Klaren, dass die Chancen in der molekularen Krebsdiagnostik zu groß sind, um das Potenzial unserer Produkte in Anbetracht unserer begrenzten Ressourcen alleine ausschöpfen zu können. Daher zielt unsere Geschäftsstrategie darauf ab, unsere eigenen Produkte in ausgewählten europäischen Märkten wie Deutschland, Österreich und der Schweiz selbst zu vermarkten, während wir andere wichtige Märkte über ein Netz von Händlern und Kommerzialisierungspartnern bearbeiten. Wir haben kommerzielle Partnerschaften mit einigen der bedeutendsten Unternehmen im Bereich der klinischen Diagnostik geschlossen und in deren Rahmen Lizenzen für unseren Darmkrebs-Biomarker Septin9 und die Assay-Technologien für die Entdeckung von Septin9 in Blutplasma vergeben. Dabei sind wir am wirtschaftlichen Erfolg unserer Partner typischerweise in Form von Voraus- und Meilensteinzahlungen beteiligt, vor allem jedoch über Lizenz-einnahmen oder Gewinnbeteiligungen auf deren Verkäufe von Diagnoseprodukten und -diensten, die auf unserem Biomarker und unseren Technologien beruhen.

Über unser Hauptprodukt für die Darmkrebs-Früherkennung hinaus arbeiten wir ständig an einer Pipeline von innovativen Diagnostiktests für andere Krebserkrankungen. Wir verfügen bereits über ein kommerzielles, gewebebasiertes Produkt zu Diagnosezwecken im Bereich Lungenkrebs (Epi proLung®), entwickeln derzeit jedoch auch einen blutbasierten Test auf der Grundlage unseres in diesem Produkt eingesetzten Biomarkers SHOX2. Pathologen und Zytologen können gewebebasierte Tests für die genauere Diagnose von Patienten mit Verdacht auf Lungenkrebs einsetzen, wohingegen Bluttests eher geeignet sind, wenn es um große Populationen im Zusammenhang mit der Früherkennung einer Erkrankung oder um das erneute Testen von positiven Ergebnissen bei Patienten geht, die zuvor mit einem bildgebenden Verfahren positiv getestet worden waren. Wir sind davon überzeugt, dass ein blutbasierter Lungenkrebs-Test auf der Basis des Biomarkers SHOX2 sehr attraktive Geschäftschancen bieten wird. In 2015 werden sich unsere Anstrengungen im Bereich F&E vor allem auf die Entwicklung solcher Tests konzentrieren.

Neben der Früherkennung und Diagnose von Krebs gelten die personalisierte Medizin und die therapiebegleitende Diagnostik sowohl im Pharma- als auch im Diagnostikmarkt als weithin anerkannte Wachstumstreiber. Unsere Erfahrungen in der Entwicklung von Konzepten und Biomarkern zur Vorhersage des Ansprechverhaltens auf Medikamente gehen zurück auf die Anfänge der personalisierten Medizin und wir nutzen dieses Wissen und Know-how in zahlreichen Kooperationen mit Pharmaunternehmen. Im Rahmen dieser Partnerschaften erforschen und validieren wir für unsere Partner Biomarker zum Ansprechverhalten auf Medikamente und entwickeln hochwertige klinische Assays, die eine künftige Pipeline von therapiebegleitenden Diagnoseprodukten anreichern können.

## 2.3 Führung des Unternehmens

Epigenomics wird von einem Team von Branchenexperten geführt, das langjährige Erfahrungen in der Diagnostikbranche sowie eine reichhaltige Expertise auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Unternehmensführung aufweist und sich zur unternehmerischen Aufgabe gemacht hat, ein weltweit führendes Unternehmen der molekularen Krebsdiagnostik zu schaffen.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht wird das Unternehmen von einem Vorstand geführt und unterliegt der Kontrolle durch einen von den Anteilseignern gewählten Aufsichtsrat. Dr. Thomas Taapken ist seit Oktober 2012 der Vorstandsvorsitzende (CEO) der Gesellschaft. Er war am 1. April 2011 bei Epigenomics als Finanzvorstand (CFO) eingetreten und wurde im Folgejahr zusätzlich zum CEO bestellt. Mit Wirkung vom 1. April 2013 wurde der Vorstand durch die Bestellung von Dr. Uwe Staub, der im November 2008 bei Epigenomics seine Tätigkeit begonnen hatte, zum Chief Operating Officer (COO) erweitert. Der Aufsichtsrat von Epigenomics besteht aus drei Mitgliedern mit dem jeweils erforderlichen Branchen- und Fachwissen. Weitere Einzelheiten zu den gegenwärtigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Kapitel „Corporate Governance“ dieses Lageberichts zu entnehmen.

Epigenomics verfügt über ein nach ISO 13485 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem für die Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung sowie den Vertrieb von in-vitro-Diagnostika. Wir haben wiederholt unter Beweis gestellt, dass wir in der Lage sind, im Rahmen höchster regulatorischer Standards zu arbeiten, und haben Prüfungen unseres ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems einschließlich einer Inspektion durch die FDA erfolgreich bestanden. Unsere Qualitätssysteme erfüllen alle Anforderungen an die Entwicklung und Herstellung von IVD-Produkten sowie an deren Vermarktung in regulierten Märkten auf der ganzen Welt.

## 2.4 Unternehmensziele

Bei der Umsetzung unserer Strategie und der Kontrolle des operativen Fortschritts gehen wir sehr konzentriert und zielorientiert vor. Aufsichtsrat und Vorstand des Unternehmens definieren regelmäßig Ziel- und Leistungsvorgaben unter anderem für Umsatz, Betriebsergebnis und weitere Kenngrößen sowie Meilensteine in Bezug auf Produktentwicklung, aber auch auf klinische und regulatorische Entwicklungen, an denen die Leistung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter regelmäßig gemessen wird. Unser wichtigstes Ziel im Jahresverlauf 2014 war es, das Zulassungsverfahren für Epi proColon<sup>®</sup> bei der FDA zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, nachdem wir in den Vorjahren bereits alle erforderlichen Schritte für unseren PMA-Antrag mit Erfolg unternommen hatten. Im Juni 2014 verlangte die FDA überraschend zur Vervollständigung unseres PMA-Antrags die Durchführung einer weiteren klinischen Studie (ADMIT). Aus diesem Grund verlagerten wir den Schwerpunkt unserer Aktivitäten auf die umgehende und erfolgreiche Durchführung dieser Studie und setzten uns zum wichtigsten Ziel, in Abstimmung mit der FDA über das Studiendesign die ADMIT-Studie so zügig wie möglich anzugehen.

Zur Vorbereitung der nächsten Schritte für die Kommerzialisierung von Epi proColon<sup>®</sup> in Nordamerika im Anschluss an die erwartete Zulassungsentscheidung hatten wir im vierten Quartal 2013 mit Polymedco, Inc. („Polymedco“), einem der führenden Anbieter von Darmkrebs-Tests in Nordamerika, ein langfristiges Kommerzialisierungsabkommen geschlossen. Es ist unverändert unser wichtigstes Unternehmensziel, Epi proColon<sup>®</sup> zusammen mit unserem Partner Polymedco im US-Gesundheitsmarkt zu etablieren und für dieses Produkt von den dortigen Versicherungsträgern eine adäquate Kostenerstattung zu erlangen. Trotz der zeitlichen Verzögerung durch die Anforderung zusätzlicher Daten seitens der FDA hält auch unser Partner Polymedco weiterhin an diesem gemeinsamen Ziel fest.

Außerhalb des US-Gesundheitsmarkts als unserem Schlüsselmarkt haben wir in Laufe des Jahres 2014 in der Zusammenarbeit mit unserem Partner BioChain in China deutliche Fortschritte gemacht. Unser gemeinsames Ziel der Durchführung einer umfangreichen klinischen Studie und der Einleitung des behördlichen Zulassungsverfahrens durch unseren Partner haben wir im April 2014 mit der Bekanntgabe der positiven Studienergebnisse und der anschließenden Einreichung des Antrags bei der Chinese Food and Drug Administration (CFDA) erreicht. Außerdem konnte im Dezember 2014 mit der Marktzulassung in China durch die CFDA das Zulassungsverfahren erfolgreich beendet werden. Daneben haben wir BioChain vertraglich das Recht eingeräumt, eine lokale Version des Septin9-Tests für den chinesischen Markt zu entwickeln. Wir haben BioChain dabei bisher unterstützt und mittlerweile führt unser Partner bereits für einen solchen blutbasierten Test als Eigenmarke klinische Validierungsstudien durch. Für die kommenden Monate haben wir uns zum Ziel gesetzt, unseren Partner BioChain mit unserem Wissen und unserer Erfahrung auf dem Gebiet der Darmkrebs-Früherkennung auch beim Produktstart und der ersten Phase der Markteinführung aktiv zu unterstützen.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für den weltweiten kommerziellen Erfolg unseres Tests zählen unverändert dessen Aufnahme in die entsprechenden Vorsorgerichtlinien und die Kostenerstattung durch Versicherungsträger. Auch hier haben wir in 2014 Fortschritte bei unserem Vorhaben gemacht, die notwendige Unterstützung durch Ärzte und Laborkunden zu erreichen und werden auch künftig in dieser Hinsicht nicht nachlassen.

Schließlich bieten wir Kunden in der Pharma- und Life-Sciences-Branche im Bereich Biomarker auch weiterhin hochwertige Forschungsleistungen und -lösungen an. Wir sind unverändert davon überzeugt, dass uns diese Maßnahmen sowie unser großes Wissen auf dem Gebiet der personalisierten Medizin und der therapiebegleitenden Diagnostik von unseren Konkurrenten abheben und wir uns als ein führendes Unternehmen in diesem aufstrebenden Segment unserer Branche etablieren werden.

Insgesamt haben wir im Laufe des Berichtsjahres unsere Strategie stark auf die Hauptwerttreiber des Unternehmens konzentriert und werden dies auch künftig tun.

## 2.5 Leistungsindikatoren

Ziel von Epigenomics ist es, unsere Mission und Strategie konsequent umzusetzen und dadurch den Unternehmenswert für die Aktionäre zu erhöhen. Wir setzen laufend finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Überwachung des Erfolgs unserer Maßnahmen ein.

Die zur operativen Steuerung eingesetzten finanziellen Indikatoren umfassen wichtige Finanzkennzahlen, die bei internationalen Investoren bekannt und anerkannt sind. Hierzu zählen Umsatzerlöse, Bruttomarge, EBIT, EBITDA und Betriebsergebnis bzw. Ergebnis je Aktie. Alle diese Indikatoren werden auf Monatsbasis genau verfolgt und vierteljährlich in unseren gesetzlich geforderten und freiwilligen Finanzberichten veröffentlicht. Sie werden regelmäßig mit den Planungen und Prognosen abgeglichen und bei Bedarf externen Benchmarks vergleichend gegenübergestellt. Da wir zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit weiterhin auf Fremdkapital von Investoren angewiesen sind, zählen Cashflow und Finanzmittelverbrauch zu unseren wichtigsten Finanzindikatoren; sie werden daher besonders aufmerksam verfolgt und regelmäßig berichtet.

Die für unsere Geschäftstätigkeit wichtigen nicht finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich vor allem aus unserer F&E-Tätigkeit und unseren kommerziellen Aktivitäten. Zu diesen Indikatoren zählen die Anzahl der (gewährten) Patente und die aus wissenschaftlichen Studien oder auch aus der Veröffentlichung von Studienergebnissen in angesehenen wissenschaftlichen Fachzeitschriften gewonnenen Sensitivitäts- und Spezifitätswerte unserer Produkte. Unsere Fortschritte in der Beantragung der PMA-Zulassung bei der FDA, die erfolgreich absolvierten Prüfungen unseres Qualitätsmanagementsystems und das Erreichen von Messgrößen und Meilensteinen in unseren Entwicklungsaktivitäten sind weitere wichtige Indikatoren, mit denen wir die Zielerreichung messen und die uns bei der Steuerung unserer internen Maßnahmen und der externen Kommunikation unterstützen. Und nicht zuletzt überwachen wir die Kundenzufriedenheit durch Indikatoren wie Liefer- und/oder Durchlaufzeiten, Anzahl der Prüfungsfeststellungen und Reklamationsraten.

### 3 Überblick über den Geschäftsverlauf in 2014

Anfang des Jahres 2013 haben wir den PMA-Zulassungsantrag bei der FDA in den USA für die Zulassung unseres blutbasierten Darmkrebs-Früherkennungstests Epi proColon® in den USA eingereicht, der in Folge von der Behörde angenommen und im Jahresverlauf 2013 bis Anfang 2014 von ihr mit „Priority Review“-Status geprüft wurde. Während sich unsere Anstrengungen in 2014 zunächst vor allem auf den FDA-Zulassungsprozess konzentrierten, wurde der Zulassungsprozess bei der CFDA in China zu einem weiteren Schwerpunkt, der Ressourcen band und besondere Beachtung erforderte.

#### 3.1 Ereignisse im regulatorischen Umfeld

##### 3.1.1 PMA-Zulassungsantrag für Epi proColon® in den USA

Im März 2014 hielt das „Beratergremium für Molekulare und klinische Genetik“ der FDA-Expertenkommission für Medizintechnik eine Sitzung im Zusammenhang mit dem PMA-Antrag für Epi proColon® ab. Nach eingehender Beratung stimmten die Mitglieder der Expertenkommission positiv darüber ab, dass der Nutzen des Tests Epi proColon® für die Patienten, die die Kriterien erfüllen, höher einzuschätzen ist als seine Risiken.

Neben der Überprüfung der klinischen Angaben der Gesellschaft und der Leistungsdaten des Tests erörterte die Expertenkommission für Medizintechnik mehrere Fragestellungen und Themen im Zusammenhang mit dem Test und stimmte schließlich über drei Fragen ab. Erstens befanden die Mitglieder der Expertenkommission mit 9:0 Stimmen (bei einer Enthaltung), dass ein sicherer Gebrauch des Produkts in der vorgeschlagenen Patientengruppe mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Zweitens stimmten die Mitglieder des Expertengremiums unentschieden 5:5 bei der Bewertung der Wirksamkeit des Tests in der vorgeschlagenen Patientengruppe, wobei die negative Stimme des Gremiumsvorsitzenden den Ausschlag gab. Und drittens stimmte das Gremium über die Frage ab, ob der Nutzen des Tests Epi proColon® für die Patienten, die die Kriterien erfüllen, höher einzuschätzen ist als seine Risiken. Die Abstimmung der Gremiumsmitglieder fand mit 5:4 Stimmen (bei einer Enthaltung), dass der Produktnutzen die Risiken überwiegt. Auch wenn die Empfehlungen des Expertengremiums nicht bindend sind, werden sie üblicherweise doch berücksichtigt und finden im Bewertungsprozess der FDA starke Beachtung.

Am 2. Juni 2014 gaben wir den Erhalt eines Antwortschreibens der FDA im Zusammenhang mit dem PMA-Antrag für Epi proColon® bekannt. Dieses Schreiben kam für uns insoweit überraschend, als die FDA mitteilte, dass - obwohl die bisher durchgeführten Studien die klinische Leistungsfähigkeit des Tests aufgezeigt hatten - der PMA-Antrag nach Ansicht der Behörde noch nicht genügend hinreichende Daten lieferte, die eine Zulassung von Epi proColon® rechtfertigen würden. Dies kam für uns überraschend und war damit für unser Unternehmen und unsere Investoren eine enttäuschende Nachricht. Die FDA bot jedoch wertvolle Unterstützung dahingehend an, wie der PMA-Antrag zu ergänzen sei, um ihn genehmigungsfähig zu machen. Der wichtigste in dem Antwortschreiben hervorgehobene Punkt betraf die Notwendigkeit weiterer Daten, die belegen, dass der blutbasierte Epi proColon®-Test die Teilnahme an Früherkennungsmaßnahmen in der vorgeschlagenen Patientengruppe erhöhen wird, d.h. bei den Patienten, die sich derzeit keiner der in den US-Richtlinien empfohlenen Maßnahmen zur Darmkrebs-Früherkennung wie Koloskopie oder FIT-Stuhltest unterziehen.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 konzentrierten wir uns auf das Design einer Studie, die die Anforderungen der FDA erfüllen würde (die „ADMIT“-Studie). Wir verständigten uns mit der Behörde auf ein Studiendesign das zeigen kann, dass Epi proColon® bei den Patienten, denen dieser blutbasierte Test angeboten wird, die Teilnahme an der Darmkrebs-Früherkennung erhöht verglichen mit Patienten, denen ein FIT-Stuhltest angeboten wird. Zu diesem Zweck haben wir uns mit zwei großen US-Gesundheitsorganisationen – Kaiser Permanente und Geisinger Clinic – zusammengetan, die beide zahlreiche Darmkrebs-Früherkennungsprogramme aktiv durchführen und die aus den von ihnen verwalteten Patientenpools die für unsere Studie geeigneten Patienten identifizieren werden.

Die ADMIT-Studie wird mit 420 Patienten durchgeführt, die in der Vergangenheit nicht an Darmkrebs-Vorsorgeuntersuchungen nach den derzeit geltenden Vorsorgerichtlinien teilgenommen haben. Die Patienten werden zu einem Praxisbesuch eingeladen und ihnen wird, sobald sie in die Studie eingeschlossen sind, randomisiert entweder ein FIT-Test zur Durchführung zu Hause und zur Rücksendung ins Labor oder alternativ eine Blutabnahme direkt in der Praxis zur Durchführung des Epi proColon®-Tests angeboten. Ziel der Studie ist es, eine signifikant höhere Teilnehmerquote an der Darmkrebs-Früherkennung bei Patienten im Epi proColon®-Studienarm zu zeigen. Ein weiteres Ziel der Studie ist die Feststellung der Anzahl der durchgeführten Koloskopien bei Patienten, die mit Epi proColon® oder FIT positiv getestet worden waren.

Mit der Einbeziehung von ersten Patienten in die Studie wurde im Dezember 2014 begonnen und wir rechnen damit, dass die Sammlung aller Proben und deren Auswertung im zweiten Quartal 2015 abgeschlossen werden wird.

### 3.1.2 Behördliche Zulassung für Epi proColon® in China

Im Dezember 2014 haben wir zusammen mit unserem chinesischen Partner BioChain bekannt gegeben, dass die chinesische Zulassungsbehörde CFDA unserem Test Epi proColon® in China die Marktzulassung erteilt hat. Diese Zulassung erfolgte auf der Basis einer von BioChain im April 2014 abgeschlossenen, umfangreichen klinischen Validierungsstudie, die die zuvor bereits gezeigte positive klinische Leistungsfähigkeit von Epi proColon® bestätigte. In der chinesischen Studie erkannte der Test 75 % aller Krebsfälle bei einer Spezifität von 97,5 % und stellte damit sein Potenzial unter Beweis, für Mediziner ein wichtiges Instrument zu werden, um die Darmkrebs-Früherkennung in China zu etablieren und auszubauen. Die Möglichkeit der Darmkrebs-Früherkennung auf der Basis einer einfachen Blutprobe wird für eine höhere Teilnahme an der Vorsorge und damit für höhere Erkennungsraten bei den in die Früherkennung einbezogenen Patienten sorgen. Wir sind überzeugt, dass dies dazu beitragen wird, die Krankheit und die mit Darmkrebs im fortgeschrittenen Stadium verbundenen Kosten deutlich zu reduzieren. BioChain wird das Produkt 2015 über seine bestehenden Vertriebskanäle in China auf den Markt bringen, und hat mit der landesweiten Markteinführung begonnen. In einem ersten Schritt werden Verkaufspreise und Erstattungssätze zu vereinbaren sein.

Bereits im Jahr 2013 hatten wir uns mit BioChain auf die gemeinsame Validierung weiterer Methylierungsbiomarker im Bereich Onkologie geeinigt. Epigenomics besitzt Patentrechte für eine Vielzahl von Biomarkern für die Krebsdiagnostik im Bereich Lungen-, Prostata- und Blasenkrebs sowie für andere Tumorerkrankungen und vermarktet ein CE-gekennzeichnetes Produkt für die Diagnose von Lungenkrebs, das auf seinem proprietären SHOX2-Biomarker beruht. Im Gegenzug ist die fortschrittliche Technologie von BioChain zur Probenvorbereitung für die klinische Validierung unserer anderen DNA-Methylierungskrebsmarker sehr wertvoll. Sollten die beiden Unternehmen neue Produkte entwickeln, wird BioChain die Option haben, die Kommerzialisierungsrechte für den chinesischen Markt zu erwerben, während wir Anspruch auf die Rechte für die übrigen Regionen der Welt haben werden.

### 3.1.3 Behördliche Zulassung für Epi proColon® in Argentinien

Im März 2014 haben wir zusammen mit VSA Alta Complejidad S.A. (VSA), einem der führenden argentinischen Unternehmen für Pharmazeutika und Blutdiagnostika, bekannt gegeben, dass VSA die Marktzulassung für den Epi proColon®-Test von Epigenomics zur blutbasierten Früherkennung von Darmkrebs in Argentinien erhalten hat.

Seit 2013 haben Epigenomics und VSA bereits gemeinsam intensive, die Markteinführung vorbereitende Maßnahmen getroffen, um die Anforderungen der ANMAT, der argentinischen Zulassungsbehörde für diagnostische Tests, zu erfüllen. Damit wurde Argentinien das erste Land außerhalb Europas, in dem unser Test die Zulassung erhalten hat.

### 3.2 Studien und Patent- und Lizenzwesen

Im Januar 2014 wurden uns in den USA und in China Schlüsselpatente für Epi proColon® erteilt. Zunächst erhielten wir von dem United States Patent and Trademark Office (USPTO) ein Patent für das in Epi proColon® verwendete Verfahren zur Analyse der Septin9-DNA-Methylierung. Dieses Verfahrenspatent erweitert den Patentschutz für Epi proColon® über den bestehenden Schutz des bei der Darmkrebs-Früherkennung verwendeten Septin9-Biomarkers hinaus. Im Mai 2014 hat uns das chinesische Patent- und Markenamt für unseren in der Darmkrebs-Diagnose eingesetzten Septin9-Methylierungsbiomarker (mSEPT9) ein Patent erteilt. Die entsprechenden Biomarker-Patente waren uns für die USA in 2010 durch das US-Patent- und Markenamt und für Europa in 2008 vom Europäischen Patentamt erteilt worden.

Im März 2014 gaben wir die Ergebnisse einer Fall-Kontroll-Studie bekannt, die in unterschiedlichen medizinischen Zentren in der Tschechischen Republik durchgeführt worden war. In der Tschechischen Republik werden derzeit alternative Lösungen zur Verbesserung der Darmkrebs-Früherkennung evaluiert. In dieser Studie zeigte Epi proColon® 2.0 CE eine Sensitivität von 92 % und eine Spezifität von 97 %. Diese Ergebnisse waren vergleichbar mit den 2011 veröffentlichten Ergebnissen unserer Studie zur europäischen CE-Zertifizierung (Sensitivität 80 %, Spezifität 97-99 %), deren Daten nach dem gleichen Interpretationsmuster interpretiert worden waren.

Im April 2014 hat BioChain seine umfangreiche klinische Studie zur Validierung des Tests Epi proColon® für die Darmkrebs-Früherkennung früher als erwartet abgeschlossen mit dem Ziel seiner Marktzulassung in China (siehe auch Abschnitt 3.1.2). Die klinische Validierungsstudie sollte die klinische Effizienz von Epi proColon® für den Nachweis von Darmkrebs evaluieren und war Teil des für die Beantragung der behördlichen Zulassung in China notwendigen Datenpakets. Es handelte sich um die erste klinische Studie in China, die den klinischen Nutzen des Septin9-Tests unter Beweis gestellt hat. Mehr als 1.000 Patienten wurden in China mit Epigenomics' Test Epi proColon® 2.0 CE getestet. Epi proColon® erkannte 74,8 % der Krebsfälle (Sensitivität) und identifizierte 97,4 %

der Patienten korrekt als frei von Krebs (Spezifität). Auch diese Ergebnisse entsprachen den in 2011 veröffentlichten Ergebnissen unserer Studie zur europäischen CE-Zertifizierung.

Im Juni 2014 gaben wir die Veröffentlichung der Ergebnisse der klinischen US-Validierungsstudie für Epi proColon<sup>®</sup> und der direkten Vergleichsstudie mit einem immunochemischen Stuhltest (FIT) in renommierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften bekannt. Die klinische Validierungsstudie hatte das Ziel, die klinische Leistungsfähigkeit von Epi proColon<sup>®</sup> für die Erkennung von Darmkrebs im Vergleich zu einer Koloskopie zu untersuchen. Die in „Clinical Chemistry“ veröffentlichten Daten erläutern die zuvor bereits im Dezember 2011 veröffentlichten ersten Resultate. Außerdem wurde eine von Experten begutachtete Publikation online auf PLOS ONE ([www.plosone.org](http://www.plosone.org)) veröffentlicht, die die im Dezember 2012 bekannt gegebenen ersten Resultate der direkten Vergleichsstudie diskutierte. Diese Veröffentlichungen sind besonders wichtig, da in den USA Entscheidungsträger im Bereich von Kostenerstattung und Versicherung sowie medizinische Fachorganisationen diese Informationen in ihrem Entscheidungsprozess berücksichtigen.

Weitere Angaben zu den angesprochenen Studien sind dem Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dieses Lageberichts zu entnehmen.

### 3.3 Bekanntmachungen des Unternehmens

#### 3.3.1 BioChain erhöht Beteiligung an Epigenomics

Im Oktober 2014 konnten wir in einer Kapitalerhöhung liquide Mittel in Höhe von umgerechnet EUR 4,2 Mio. einwerben, indem BioChain insgesamt 1.351.089 Epigenomics-Aktien zeichnete, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre ausgegeben worden waren. Diese Beteiligung bekräftigt das gemeinsame Engagement beider Unternehmen für eine erfolgreiche Markteinführung von Epi proColon<sup>®</sup> in wichtigen Märkten und ist ein klares Bekenntnis zu unserem Unternehmen. Die eingeworbenen Mittel sind für uns sehr wichtig, um die Reichweite unserer Liquidität für die Durchführung der wichtigen letzten Schritte auf dem Weg der Zulassung und Kommerzialisierung von Epi proColon<sup>®</sup> in den USA und in China zu erhöhen. BioChain hatte sich bereits in 2013 an Epigenomics beteiligt und ist mittlerweile mit einem Anteil von nahezu 10 % ein wichtiger Aktionär.

#### 3.3.2 Zulassung zum OTCQX-Handel

Im Januar 2014 wurden unsere American Depositary Receipts (ADRs) an der US-amerikanischen Plattform OTCQX International zum Handel zugelassen. Dieses Börsensegment des OTCQX-Marktes ist hochwertigen, nicht-amerikanischen Unternehmen vorbehalten, die bereits an einer anerkannten internationalen Börse zum Handel zugelassen sind, quartalsweise Finanzberichte publizieren und in ihrer Heimat Angaben veröffentlichen, die den nach US-Standard geforderten Angaben entsprechen.

#### 3.3.3 Umstellung auf Namensaktien

Im September 2014 haben wir unsere Inhaberaktien im Verhältnis 1:1 auf Namensaktien umgestellt. Die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 beschlossene Umstellung hatte zum Ziel, die direkte Kommunikation mit den Aktionären zu erleichtern und die Transparenz der Aktionärsstruktur zu erhöhen.

### 3.4 Finanzergebnisse

Die Finanzergebnisse des Jahres 2014 waren durch die zeitliche Verzögerung im Entscheidungsprozess der FDA zur Zulassung von Epi proColon<sup>®</sup> belastet. Unsere Erwartungen für dieses Jahr beruhten auf der Annahme einer positiven Zulassungsentscheidung für unseren Test gegen Mitte des Berichtsjahres und einem Start der Vermarktungsaktivitäten in den USA kurz danach. Anstatt unter diesem positiven Szenario fortzufahren, mussten wir ab der Jahresmitte 2014 zusätzlich Zeit und Geld in die von der FDA geforderte ADMIT-Studie investieren.

Einerseits hat diese unerwartete Verzögerung ein weiteres Umsatzwachstum gehemmt, da unsere Laborkunden in den USA in 2014 keine wesentlichen weiteren Vermarktungsaktivitäten für ihre auf unserem Biomarker Septin9 beruhenden laborentwickelten Tests (LDTs) unternahm. Vielmehr hatten sie sich bereits auf eine Kommerzialisierung unserer zur Zulassung erwarteten Testkits eingerichtet. Zudem übte die Verzögerung aber auch weiteren Druck auf unserer Kostenseite aus, so dass unser Fehlbetrag im Geschäftsjahr 2014 im Vergleich zu 2013 zunahm. Wir beendeten das Berichtsjahr mit Gesamterlösen die sich unverändert zum Vorjahr auf EUR 2,9 Mio. beliefen und einem Jahresfehlbetrag von EUR 8,0 Mio. (2013: EUR 7,7 Mio.). Die Gesamterlöse beinhalten dabei Umsatzerlöse von EUR 1,2 Mio. (2013: EUR 1,8 Mio.).

Vor diesem Hintergrund lag auch der Finanzmittelverbrauch in 2014 aus operativer Tätigkeit und Investitionstätigkeit mit EUR 8,1 Mio. leicht über unserer am Jahresanfang abgegebenen Prognose. Dennoch war unsere Liquiditätsposition aus Bankguthaben, Kassenbeständen und Wertpapieren am Jahresende 2014 mit EUR 7,4 Mio. nur um EUR 0,4 Mio. niedriger als zwölf Monate zuvor. Gründe dafür waren die im Oktober 2014 erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung und die Wandlung einer Reihe von Schuldverschreibungen, mit denen der Finanzmittelverbrauch für die Geschäfts- und Investitionstätigkeit im Berichtsjahr weitgehend ausgeglichen werden konnte. Der Bruttozufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 8,0 Mio. (2013: EUR 12,5 Mio.) war unter diesen Umständen sehr ermutigend und muss als Beweis für das anhaltende Vertrauen unserer Investoren in die Tragfähigkeit unseres Geschäftsmodells gewertet werden.

Die Kapitalerhöhung und die Wandlungen der Schuldverschreibungen stützten unser Eigenkapital, das am 31. Dezember 2014 mit EUR 4,6 Mio. trotz des Jahresfehlbetrags gegenüber dem vorherigen Bilanzstichtag um EUR 0,6 Mio. gestiegen war (31. Dezember 2013: EUR 4,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote lag am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr bei 42 %.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Finanzlage unserer Gesellschaft im Verlauf des Jahres 2014 nicht wesentlich verschlechtert hat, obwohl uns die Verzögerung im Zulassungsverfahren in den USA veranlasst hat, unsere kommerziellen Entwicklungspläne für rund ein Jahr aufzuschieben.

### 3.5 Unsere Aktie

Wie angekündigt und von unserer Hauptversammlung im Juni 2014 beschlossen, haben wir mit Wirkung vom 22. September 2014 unsere bislang auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien („Namensaktien“) umgestellt. Als Folge wurde die internationale Wertpapierkennnummer ISIN unserer Aktien in DE000A11QW50 und die deutsche Wertpapierkennnummer WKN in A11QW5 geändert. Unser Börsenkürzel an der Frankfurter Wertpapierbörse lautet unverändert „ECX“.

#### Marktdaten:

	31.12.2013	31.03.2014	30.06.2014	30.09.2014	31.12.2014
Anzahl der Aktien im Umlauf	13.082.892	13.510.892	13.510.892	13.517.558	15.480.422
Schlusskurs (in EUR)	6,12	5,40	3,47	3,73	5,10
Marktkapitalisierung (in EUR)	80.067.299	72.958.817	46.882.795	50.379.939	78.950.152
	Q4 2013	Q1 2014	Q2 2014	Q3 2014	Q4 2014
Durchschnittl. tägl. Handelsvolumen (Stü)	87.769	112.069	118.516	24.864	58.005
Höchstkurs (in EUR)	7,72	8,25	7,14	3,89	5,57
Tiefstkurs (in EUR)	3,75	5,18	3,39	3,06	3,08

Die Epigenomics-Aktie beendete das Jahr 2013 mit einem Schlusskurs auf Xetra von EUR 6,12. Während die Aktienmärkte auf die Sitzung des Expertengremiums der FDA für Epi proColon® warteten, stieg der Aktienkurs in Erwartung ermutigender Nachrichten von diesem Treffen auf ein Hoch von EUR 8,25 am 20. März 2014. Da der Ausgang dieses Treffens jedoch sowohl für die Gesellschaft als auch für die Aktionäre insgesamt enttäuschend war, fiel der Aktienkurs in den folgenden Wochen deutlich und erreichte Mitte April einen temporären Tiefstand von EUR 4,98. Im weiteren Verlauf erholte sich die Aktie jedoch schnell wieder. Positive Erwartungen hinsichtlich der endgültigen Zulassungsentscheidung der FDA führten unseren Aktienkurs im Mai zurück zu Kursen zwischen EUR 6,00 und EUR 7,00. Als die FDA ihre endgültige Entscheidung mit der Forderung nach einer weiteren Studie zunächst weiter verschob, sank der Aktienkurs unter die Schwelle von EUR 4,00 und testete im August sogar die Marke von EUR 3,00. Im Rest des Jahres pendelte er zwischen diesem Niveau und EUR 5,50. Dank dem erfolgreichen Abschluss der durch BioChain gezeichneten Kapitalerhöhung im Oktober 2014 tendierte die Aktie anschließend zum oberen Ende dieser Spanne. Sie schloss am 31. Dezember 2014 bei EUR 5,10. Unter Berücksichtigung unserer Kapitalerhöhung vom Oktober und der Ausgabe neuer Aktien im Zuge der Wandlung von Schuldverschreibungen im Berichtsjahr belief sich die Marktkapitalisierung von Epigenomics am Jahresende 2014 auf EUR 79 Mio. und blieb damit verglichen mit dem Jahresanfang nahezu unverändert (EUR 80 Mio.).



### 3.6 Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsjahres 2014

Trotz der sich im Laufe des Berichtsjahres durch die noch nicht erhaltene Zulassung von Epi proColon® durch die FDA verschlechterten Rahmenbedingungen, ist unsere Geschäftsentwicklung aufgrund der erhaltenen CFDA-Zulassung sowie der erfolgreich abgeschlossenen Kapitalmaßnahmen in 2014 insgesamt günstig verlaufen.

## 4 Vermarktung und Geschäftsentwicklung

Nach unserer klaren Fokussierung auf die kommerziellen Aktivitäten für Epi proColon® in den USA haben wir bei den Vorvermarktungsaktivitäten für unser Hauptprodukt gute Fortschritte erzielt. Mit Unterstützung unseres US-Kommerzialisierungspartners Polymedco befinden wir uns in einem aktiven Dialog mit potenziellen künftigen Laborkunden sowie wichtigen Meinungsführern und Kostenerstatterern.

Seit 2013 sind Septin9-Tests für den allgemeinen Vertrieb an Abnehmer im Gesundheitswesen mit einer eigenen Abrechnungsziffer im US-Verzeichnis der medizinischen Leistungen (CPT 81401) aufgeführt. Daneben haben jüngste Entscheidungen der US-Bundesbehörde Centers for Medicare and Medicaid Services (CMS) einen möglichen Erstattungswert für einen DNA-Methylierungstest wie Septin9 von rund USD 140 bestätigt. Nach unserer Einschätzung könnte dieser Wert klinische Labore in den USA verstärkt ermutigen, Septin9-Tests anzubieten. Gleichzeitig eröffnet es uns und unserem Partner Polymedco eine attraktive Geschäftschance, da beide Partner gemeinsam davon ausgehen, Laboren das Produkt zu einem Preis von ungefähr USD 70-90 je Test anbieten zu können.

In der Vergangenheit hatten wir CLIA<sup>4</sup>-zertifizierten Laboren in Nordamerika Lizenzen erteilt, um sie in die Lage zu versetzen, ihre laborentwickelten Septin9-Tests (LDTs) als Service und Hilfe bei der Diagnose von Darmkrebs anbieten zu können. Zu diesen Partnern zählen Quest und ARUP in den USA und Gamma Dynacare in Kanada. Während wir gegenwärtig noch Lizenzgebühren auf deren Umsätze erhalten, befinden wir uns mit diesen Laboren bereits in weit fortgeschrittenen Gesprächen, um sie als Kunden für unseren FDA-zugelassenen Epi proColon®-Test zu gewinnen, sobald dieser kommerziell verfügbar ist.

Der europäische Markt für IVD-Produkte ist stark fragmentiert und wird in jedem Land von lokalen Einflüssen dominiert. Außerdem ist in den meisten europäischen Ländern die Darmkrebs-Früherkennung staatlich organisiert mit typischerweise sehr hohen Eintrittsbarrieren in solche Systeme. Selbstzahler sind in den meisten Märkten zahlenmäßig gering und müssen daher auf der Arzt- und/oder Patientenebene individuell angesprochen werden. Aus diesem Grund konzentrieren wir uns derzeit in Europa nur in sehr geringem Umfang auf die Vermarktung von Epi proColon®. Wir sehen jedoch eine langsam aber stetig steigende Anzahl verkaufter Tests in den Ländern, in denen wir das Produkt selbst oder über Distributoren vertreiben. Wir erwarten nach der jüngst erfolgten behördlichen Zulassung in China und noch mehr von einer positiven Entscheidung der FDA in den USA für die Zukunft ein steigendes Interesse von Ärzten und Patienten.

Zusammengefasst machen wir auf der Vermarktungsseite solide Fortschritte. Gemeinsam mit unseren Partnern sind wir der Ansicht, dass die Verfügbarkeit von Septin9-Tests Ärzte in die Lage versetzen wird, die Heilungschancen ihrer Patienten zu verbessern und die steigenden Kosten der Darmkrebs-Behandlung zu senken. Mit diesem Ziel vor Augen arbeiten wir weiter an Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz von Epi proColon® in den USA, in China und auf dem europäischen Markt.

---

<sup>4</sup> CLIA = Clinical Laboratory Improvement Amendments.

## 5 Forschung und Entwicklung (F&E)

Im Rahmen unserer fokussierten Strategie waren die Aktivitäten unserer F&E-Organisation darauf ausgerichtet, unsere Hauptprodukte weiterzuentwickeln und ihre Marktetablierung zu unterstützen. Im Verlauf des Jahres 2014 gaben wir die Ergebnisse mehrerer Studien bekannt, die weltweit mit unserem blutbasierten Septin9-Test durchgeführt wurden. Daneben konzentrierten wir uns weiterhin auf die Unterstützung der in 2014 laufenden Zulassungsprozesse und verstärkten unsere Aktivitäten in Richtung der Entwicklung von Produkten der nächsten Generation für Darmkrebs- und Lungenkrebskrankungen.

### 5.1 Tschechische Republik: Ergebnisse einer Studie zur Patientenakzeptanz von Epi proColon® im Vergleich zu anderen Früherkennungsmethoden

Im März 2014 gaben wir die Ergebnisse einer Studie bekannt, die in mehreren klinischen Zentren in der Tschechischen Republik durchgeführt worden war. Laut der Studie stellen blutbasierte Septin9-Tests für Personen, die sonst nicht an einer Darmkrebs-Früherkennungsmaßnahme teilnehmen, eine attraktive Alternative dar. Die Teilnahme an einem republikweit durchgeführten Zwei-Phasen-Screening-Programm basierend auf dem Nachweis von okkultem Blut im Stuhl (FOBT) in der asymptomatischen Bevölkerung im Alter von über 50 Jahren lag nur bei 22,7 %. Daher werden derzeit in der Tschechischen Republik alternative Lösungen für die Verbesserung der Darmkrebs-Erkennung evaluiert. Die Studie wurde von MU Dr. Zdeněk Beneš, CSc., Leiter des Medical Department des Thomayer Hospitals in Prag, Tschechische Republik, durchgeführt.

In dieser Studie mit insgesamt 57 Patienten zeigte Epi proColon® 2.0 CE eine Sensitivität von 92 % und eine Spezifität von 97 %. Diese Ergebnisse stimmten mit den in 2011 veröffentlichten Ergebnissen der Studie zur CE-Zertifizierung überein.

### 5.2 China: Marktzulassungsstudie von BioChain bestätigt europäische Leistungsdaten von Epi proColon®

Im April 2014 gaben wir bekannt, dass BioChain seine umfangreiche klinische Studie zur Validierung von Epi proColon® zur Früherkennung von Darmkrebs abgeschlossen hat mit dem Ziel, die Marktzulassung des Tests in China zu erlangen.

Von November 2013 bis März 2014 wurden insgesamt 1.074 Patienten in drei der führenden Krankenhäuser in China mit Epigenomics' Epi proColon® 2.0 CE Assay getestet. Epi proColon® erkannte 74,8 % der Darmkrebsfälle (Sensitivität) und identifizierte 97,4 % der Patienten korrekt als frei von Krebs (Spezifität). Die getestete Studienkohorte beinhaltete 300 Krebsfälle in den Stadien I-IV. Diese Ergebnisse entsprachen den in 2011 veröffentlichten Ergebnissen unserer Studie zur europäischen CE-Zertifizierung.

### 5.3 Deutschland: Studie belegt Erhöhung der Teilnahme an der Darmkrebs-Früherkennung durch Epi proColon®

Im Oktober 2014 gaben wir die Veröffentlichung der Ergebnisse einer Studie bekannt, die den Einfluss eines nicht-invasiven blutbasierten Tests auf die Teilnahme von Patienten an der Darmkrebs-Früherkennung zum Gegenstand hatte. Die Studie wurde von Dr. Andreas Adler und seinem Team an der Berliner Charité durchgeführt.

Die Studie hatte zum Ziel, die Bereitschaft von Patienten zur Durchführung von Darmkrebs-Früherkennungsmaßnahmen und den Einfluss des Angebots eines blutbasierten Tests (Epi proColon® 2.0 CE) als Alternative zu einem stuhlbasieren Test zu untersuchen, nachdem diese Patienten eine Koloskopie abgelehnt hatten. In dieser Studie haben 63 von 172 Probanden (37 %) eine Koloskopie durchführen lassen, eine der derzeit empfohlenen Standardmethoden zur Früherkennung. Von den 109 Probanden (63 %), die die Darmspiegelung abgelehnt hatten, entschieden sich 90 (83 %) für einen Septin9-Bluttest, 16 (15 %) für einen stuhlbasieren Test und 3 (3 %) lehnten jegliche Art von Test ab.

### 5.4 Septin9: Entwicklung von Automatisierungslösungen und Evaluierung von Produktverbesserungen

Der Fokus der internen F&E-Projekte lag in 2014 auf dem Abschluss der Entwicklung einer Automatisierungslösung für Epi proColon®-Tests. Auch wenn wir uns derzeit nicht unmittelbar mit dem Vertrieb oder Verkauf von Liquid-Handling-Robotern beschäftigen, gibt es einen Bedarf für eine Automatisierungslösung, die für den Arbeitsablauf in klinischen Laboren geeignet ist. Dies entnahmen wir dem Feedback, welches wir von Kunden aus diesem Bereich empfangen haben. Daher hatten wir uns bereits früher mit der Entwicklung einer Third-Party-Lösung beschäftigt, die wir validiert haben und unseren Kunden empfehlen können. In 2014 wurden unsere

Aktivitäten rund um dieses Automatisierungsprogramm zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht und mittlerweile setzen unsere ersten Kunden diese Lösung auch ein.

Zugleich beobachten wir ständig die Wettbewerbslandschaft der neu entstehenden Technologien und der Produktkandidaten für blutbasierte Darmkrebs-Tests. Im Verlauf des Jahres war unsere F&E-Gruppe in Zusammenarbeit mit Unternehmen und zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen in verschiedene Projekte zur Technologiefolgen-Abschätzung eingebunden. Ziel dieser Projekte war herauszufinden, ob es Möglichkeiten zur Steigerung der klinischen Leistungsfähigkeit des Tests, zur Kostensenkung oder für zusätzlichen Nutzen gibt, wie beispielsweise das bessere Erkennen von präkanzerösen Läsionen. Bisher hat jedoch keines der bewerteten Projekte zu einer wesentlichen Verbesserung des Septin9-Tests im Vergleich zu seiner derzeitigen Performance geführt. Dies ist im Hinblick auf die Vermeidung möglicher Konkurrenz im Markt positiv zu sehen. Zugleich werden wir weiter daran arbeiten, unser aktuelles Produkt zu verbessern.

#### 5.5 Lungenkrebs: Forschungsarbeit an blutbasierten Lungenkrebs-Produkten

Unser CE-zertifiziertes Lungenkrebs-Diagnostikum Epi proLung® hat in den letzten zwei bis drei Jahren in der mit Lungenkrebs-Tests befassten Ärzteschaft ein bemerkenswertes Interesse hervorgerufen. Zu den ermutigenden Aspekten in einigen veröffentlichten Forschungsergebnissen gehörte der Nachweis der Möglichkeit, unseren Biomarker SHOX2 auch in Blutproben der Patienten zu erkennen, anstatt wie bislang nur in Bronchialflüssigkeit, dem Substrat auf dem unsere derzeitige Version von Epi proLung® basiert. In 2014 haben wir daraufhin erste Schritte in Richtung der Entwicklung eines blutbasierten Lungenkrebs-Produkts unternommen. Bevor wir den SHOX2-Biomarker alleine für ein solches Produkt ins Auge fassen, evaluieren wir derzeit die Möglichkeit, SHOX2 mit anderen firmeneigenen Biomarkern zu kombinieren, um die Sensitivität des Tests zu erhöhen. Parallel dazu planen wir weitere Optimierungsschritte und beabsichtigen diese Entwicklung zum Abschluss zu bringen, sobald auch die formalen und regulatorischen Anforderungen erfüllt sind. Diese Arbeiten, zu denen auch klinische Validierungsstudien zählen werden, werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 durchgeführt. Ohne Zweifel ist Lungenkrebs einer der herausforderndsten, zugleich aber auch am wenigsten versorgten Märkte für Diagnoseprodukte. Unsere Expertise und der Vorteil, bereits über ein funktionsfähiges Produkt – Epi proLung® – zu verfügen, werden sich gegenüber möglicher Konkurrenz auf diesem Gebiet als wertvoller Vorteil herausstellen.

## 6 Qualitätsmanagement

Wir verfügen über ein etabliertes und umfassendes Qualitätsmanagementsystem für die Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung sowie den Vertrieb von in-vitro-Diagnostika, das den Anforderungen von 21 CFR 820 und ISO 13485 entspricht. Die US-Bundesvorschrift 21 CFR 820 über Qualitätssysteme behandelt die Anforderungen an die Hersteller von Medizingeräten in den USA nach den Grundsätzen guter Herstellungspraxis (cGMP). Bei ISO 13485 handelt es sich um einen international anerkannten Standard für das Qualitätsmanagement von Medizinprodukten, der von der Internationalen Organisation für Normung (ISO), einer weltweiten Vereinigung nationaler Normungsorganisationen, entwickelt wurde. 21 CFR 820 und ISO 13485 beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem, das sicherstellt, dass ein Unternehmen in der Lage ist, Medizingeräte und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die stets den Kundenwünschen und den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Einrichtung eines mit 21 CFR 820 und ISO 13485 konformen Qualitätsmanagementsystems ist Beweis für unsere anhaltende Selbstverpflichtung, sichere und wirksame Diagnostika wie unsere Tests für Darm- und Lungenkrebs zu entwickeln.

Wir verbessern fortlaufend unser Qualitätsmanagementsystem und machen es so zu einer soliden Basis für die behördliche Zulassung unserer Produkte weltweit.

## 7 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 7.1 Vermögenslage

Trotz der anhaltenden Verluste aus unserer operativen Geschäftstätigkeit blieb unsere Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 42,3 % (31. Dezember 2013: 42,1 %). Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahresvergleich von EUR 4,0 Mio. auf EUR 4,6 Mio. am Bilanzstichtag. Das Fremdkapital stieg im gleichen Zeitraum von EUR 5,5 Mio. auf EUR 6,2 Mio. und beinhaltet zum Bilanzstichtag einen langfristigen Anteil von EUR 1,2 Mio. (31. Dezember 2013: EUR 0,4 Mio.) in Form von Rückstellungen für Verpflichtungen aus unseren Phantom Stock Programmen gegenüber Vorständen und Mitarbeitern.

In den Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 von EUR 4,0 Mio. (31.12.2013: EUR 4,2 Mio.) sind noch 18 der in 2013 begebenen 25 Wandelschuldverschreibungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag von EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2013: EUR 2,5 Mio.) enthalten. Die übrigen sieben Anleihen wurden im Verlauf des Jahres 2014 von ihrem Halter gewandelt und erhöhten somit unser Eigenkapital. Die Verbindlichkeiten gegenüber unserer US-Tochtergesellschaft kletterten von EUR 0,7 Mio. zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf EUR 1,1 Mio. am 31. Dezember 2014.

Dem kurzfristigen Fremdkapital am 31. Dezember 2014 von EUR 5,0 Mio. (31. Dezember 2013: EUR 5,2 Mio.) stand ein im Vergleich zum Vorjahr unverändertes Umlaufvermögen von EUR 8,9 Mio. gegenüber, so dass sich unser Netto-Umlaufvermögen im Jahresverlauf von EUR 3,7 Mio. auf EUR 3,9 Mio. zum Bilanzstichtag erhöhte. Sein Anteil an der Bilanzsumme reduzierte sich jedoch auf 35,9 % (31. Dezember 2013: 39,0 %).

Das Anlagevermögen erhöhte sich von EUR 0,6 Mio. am 31. Dezember 2013 auf EUR 1,9 Mio. zum Bilanzstichtag. Der Anstieg ist einerseits durch unsere Investitionen in den neuen Unternehmensstandort an der Geneststraße in Berlin zurückzuführen, die den bilanziellen Wert der Sachanlagen im Berichtszeitraum von EUR 0,2 Mio. auf EUR 1,0 Mio. erhöhten. Andererseits erhöhte sich der Wert unserer 100 %-igen Beteiligung an der Epigenomics, Inc. durch eine substanzwertbedingte Zuschreibung von EUR 0,2 Mio. am 31. Dezember 2013 auf EUR 0,8 Mio. am Bilanzstichtag, während sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände nur leicht reduzierte.

Hauptsächlich aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen und der Zuschreibung bei den Finanzanlagen stieg unsere Bilanzsumme zum 31.12.2014 trotz des Jahresfehlbetrags von EUR 8,0 Mio. um EUR 1,3 Mio. auf EUR 10,8 Mio. (31. Dezember 2013: EUR 9,5 Mio.).

### 7.2 Finanzlage und Kapitalfluss

Unser Finanzmittelverbrauch für die Geschäfts- und Investitionstätigkeit belief sich in 2014 auf EUR 8,1 Mio. und lag damit deutlich über dem Wert von 2013 (EUR 6,6 Mio.) und leicht über dem oberen Ende unserer Prognosebandbreite vom Vorjahr. Durch den Netto-Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 7,6 Mio. im Berichtszeitraum (2013: EUR 11,5 Mio.) ergab sich ein Netto-Cashflow von EUR -0,5 Mio. (2013: EUR 4,9 Mio.). Der Finanzmittelverbrauch des Berichtsjahres schloss Investitionen in Höhe von EUR 0,8 Mio. in unsere neuen Büroräume in Berlin ein, die in den kommenden Jahren durch öffentliche Zuschüsse bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen jedoch bis zu 35 % der Anschaffungskosten subventioniert werden können.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasste die Bruttoerlöse aus unserer Kapitalerhöhung im Oktober 2014 von EUR 4,2 Mio., einen verspäteten Zufluss von EUR 0,2 Mio. aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen in 2013 sowie Erlöse in Höhe von EUR 3,6 Mio. aus der Wandlung von sieben dieser Wandelschuldverschreibungen im Berichtsjahr. Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 0,4 Mio. betrafen die Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

Als Folge dieser Finanzierungsmaßnahmen belief sich unsere Liquidität am Jahresende 2014 auf EUR 7,4 Mio. (bestehend aus dem Finanzmittelfonds i.H.v. EUR 6,6 Mio. und marktgängigen Wertpapieren in Höhe von EUR 0,8 Mio.). Sie lag damit um nur EUR 0,4 Mio. unter den EUR 7,8 Mio. zu Beginn des Jahres. Die 18 noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen können der Gesellschaft in 2015 bei Wandlung vor ihrer Fälligkeit am Jahresende weitere EUR 9,4 Mio. Barmittel bringen. Sollten diese Schuldverschreibungen in einem Tilgungsszenario jedoch zurückgezahlt werden müssen, würde vor dem Jahresende 2015 ein Betrag von EUR 1,9 Mio. an die Inhaber der Schuldverschreibungen zurückfließen.

### 7.3 Ertragslage

Zu Beginn des Berichtsjahres waren wir angesichts der Unsicherheiten im Hinblick auf die mögliche Zulassung von Epi proColon® durch die FDA mit unserer Umsatzprognose sehr zurückhaltend. Da zu diesem Zeitpunkt keine verlässliche Vorhersage über Zeit und Folgen der Zulassung getroffen werden konnte, teilten wir den Märkten als

Orientierungshilfe mit, dass unser Umsatz im Jahr 2014 voraussichtlich auf Höhe des Vorjahres liegen dürfte. In 2014 beliefen sich unsere Umsatzerlöse auf EUR 1,2 Mio. und lagen damit deutlich unter dem Wert des Jahres 2013 (EUR 1,8 Mio.). Dabei blieben unsere Produktumsätze in Europa erwartungsgemäß auf bescheidenem Niveau mehr oder weniger konstant. In den USA haben wir keine neuen LDT-Abkommen geschlossen, da das Interesse der Labore eindeutig auf unser Epi proColon®-Testkit gerichtet war und unsere kommerziellen Anstrengungen der Marktvorbereitung für die Einführung von Epi proColon® dienten. Als Folge haben bestehende Laborkunden ihre Marktaktivitäten für die bestehenden LDTs nicht erhöht. Es ist darauf hinzuweisen, dass isoliert betrachtet die Produktumsätze auf Jahresbasis von EUR 0,6 Mio. auf EUR 0,8 Mio. stiegen und diese somit unsere internen Erwartungen voll erfüllen konnten.

Der Rückgang des Gesamtumsatzes im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf das Lizenzgeschäft zurückzuführen. Hinsichtlich der Lizenzumsätze wurden unsere in der Prognose vom Jahresanfang geäußerten Erwartungen bezüglich einer möglichen Ausweitung dieses Geschäfts leider nicht erfüllt. In Übereinstimmung mit unserem Geschäftsmodell und vor der erwarteten Produktzulassung in wichtigen Märkten sind im Berichtsjahr einige unserer Lizenzabkommen – vor allem im US-Markt – ausgelaufen, was den Anteil der Lizenzerlöse am Gesamtumsatz deutlich senkte.

Unser Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 0,5 Mio. (2013: EUR 0,1 Mio.) und die sonstigen Erträge stiegen von EUR 1,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,2 Mio. in 2014. Hier wirkte sich vor allem der Ertrag aus einer substanzwertbedingten Zuschreibung auf unsere US-Tochtergesellschaft von EUR 0,6 Mio. aus. Im weiteren setzt sich diese Position aus ertragswirksam vereinnahmten Fördermitteln (EUR 0,2 Mio.), aus Rückstellungsaufösungen (EUR 0,2 Mio.) sowie aus an die US-Tochtergesellschaft weiterbelastete Managementleistungen (EUR 0,1 Mio.) zusammen.

Aufgrund der erhöhten Produktumsätze und der oben erwähnten Bestandserhöhungen der Vorräte stieg der Materialaufwand im Berichtsjahr auf EUR 1,1 Mio. gegenüber EUR 0,8 Mio. im Vorjahr an. Auch der Personalaufwand erhöhte sich 2014 im Vergleich zu 2013 deutlich von EUR 3,0 Mio. auf EUR 3,5 Mio. Für diesen Anstieg waren vor allem die nicht-liquiditätswirksamen Aufwendungen für die Vergabe von Wertsteigerungsrechten an die Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft aus deren Phantom Stock Programmen verantwortlich. Diese erhöhten sich gegenüber EUR 0,6 Mio. in 2013 im Berichtsjahr auf EUR 0,9 Mio.

Die Abschreibungen summierten sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr unverändert auf EUR 0,2 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im gleichen Zeitraum deutlich von EUR 6,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,9 Mio. Unter anderem reduzierten sich dabei die von der US-Tochtergesellschaft an die Epigenomics AG weiterbelasteten Kosten im Rahmen des Verrechnungspreisabkommens von EUR 2,3 Mio. auf EUR 2,1 Mio. Der wesentliche Faktor war jedoch ein Rückgang der Rechts- und Beratungskosten von EUR 1,9 Mio. in 2013 auf EUR 1,5 Mio. im Berichtsjahr. Im Vorjahr hatten die Vorbereitung und die Begleitung diverser Kapitalmaßnahmen einen spürbaren Einfluss auf diese Position gehabt.

Das negative Finanzergebnis i.H.v. EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0) erklärt sich durch den nicht-zahlungswirksamen Zinsaufwand für die in 2013 begebenen Wandelschuldarleihen.

Der Jahresfehlbetrag des Berichtszeitraums belief sich schließlich auf EUR 8,0 Mio. und lag damit über dem Vorjahresfehlbetrag von EUR 7,7 Mio.

## 8 Personal

Im Jahr 2014 waren bei der Epigenomics AG im Durchschnitt 33 Personen beschäftigt (2013: 29). Ausgehend von einer Personalstärke am 31. Dezember 2013 von 30 Beschäftigten verzeichneten wir im Verlauf des Jahres 2014 einen Zugang von zwei Mitarbeitern.

Von den 32 Beschäftigten am Jahresende 2014 waren 21 Mitarbeiter direkt dem Bereich Forschung, Produktentwicklung, Patente und Lizenzen, regulatorische Belange, Qualitätssicherung und Herstellung zuzuordnen. Die übrigen 11 im Bereich Vertrieb und Verwaltung eingesetzten Mitarbeiter sind in den Bereichen Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Kunden- und technischer Service, Rechnungs- und Finanzwesen, Recht, Personal, IT, Investor Relations und allgemeine Verwaltung beschäftigt.

Die Gesamtkosten für Personal beliefen sich in 2014 auf EUR 3,5 Mio. und sind damit gegenüber dem Vorjahr (EUR 3,0 Mio.) um 17 % gestiegen. Dieser Anstieg beruhte vor allem auf höheren Aufwendungen für die ausgegebenen Phantom-Stock-Rechte (EUR 0,9 Mio. in 2014 gegenüber EUR 0,6 Mio. in 2013) und zum Teil auf dem gegenüber dem Vorjahr höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl. Hauptsächlich durch den höheren Anteil der anteilsbasierten Vergütungsbestandteile sank der Anteil der Sozialaufwendungen am gesamten Personalaufwand von 8,9 % im Vorjahr auf 8,2 % in 2014.

Im September 2014 haben wir ein neues Phantom-Stock-Programm als Anreizsystem für unsere Beschäftigten aufgelegt und eine beträchtliche Anzahl von Rechten aus diesem Programm an unser Management und die Belegschaft gewährt. Der Ausübungspreis wurde für alle im Berichtsjahr ausgegebenen Rechte auf EUR 3,23 je Aktie festgelegt. Diese neu ausgegebenen Phantom-Stock-Rechte werden bei Erreichen der im Programm aufgeführten Ausübungsbedingungen in bar abgegolten, sind jedoch nicht vor September 2017 ausübbar. Wir halten solche langlaufenden Phantom-Stock-Programme für ein wichtiges Instrument, um die Interessen der Beschäftigten und des Managements mit dem Unternehmenszielen in Einklang zu bringen, und für ein Instrument zur Motivierung unserer Belegschaft. Einzelheiten zu diesem Programm und zu den in Vorjahren gestarteten Programmen können dem Anhang unseres Jahresabschlusses 2014 entnommen werden.



## **9 Nachtragsbericht**

Nach dem Ende des Berichtsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

## 10 Geschäftliche Chancen und Risiken

### 10.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Epigenomics ist ein weltweit tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der molekularen Krebsdiagnostik und unterliegt als solches vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken. In Übereinstimmung mit dem „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG“ verfügt Epigenomics über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das es ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben. Die zugrunde liegenden Prinzipien und Richtlinien sind in einem Risikomanagement-Leitfaden zusammengefasst. Ziel dieses Leitfadens und aller damit im Zusammenhang stehenden Systeme ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf operativer Ebene, im Senior Management sowie auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt. Kernprinzipien sind die Transparenz in Bezug auf Risiken und Chancen über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg, die interaktive Einschätzung dieser Risiken sowie eine Kultur, in der Chancen wahrgenommen werden können und Risiken als integraler Bestandteil wirtschaftlichen Handelns in der molekularen Krebsdiagnostik angenommen werden. Dies soll jedoch in verantwortungsvoller Weise sowie in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis von unternehmerischen Chancen und Risiken erfolgen.

Jedes Risiko ist einem sogenannten „Risikoeigner“ klar zugeordnet, dessen Aufgabe darin besteht, Risiken fortlaufend zu überwachen und zu steuern sowie die Implementierung der geeigneten Gegenmaßnahmen zu regeln. Im vierteljährlichen Rhythmus berichten diese Risikoeigner dem „Risikomanager“ der Gesellschaft, der den Vorstand und dieser wiederum den Aufsichtsrat über die Risiken informiert. Im Falle eines Risikos von Bedeutung wird es dem Risikomanager der Gesellschaft umgehend zur Kenntnis gebracht und in den zuständigen Gremien erörtert. Wesentliche Risiken und das Risikomanagementsystem selbst wurden im Jahresverlauf auch in breiter angelegten Managementgruppen sowie zwischen dem Abschlussprüfer der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat erörtert.

Aus diesem Grund sind unsere Managementstruktur, unsere organisatorischen Vorkehrungen zum Erkennen und Beurteilen von Chancen und Risiken, die interne und externe monatliche Berichterstattung sowie unsere Steuerungs- und Kontrollsysteme allesamt integrale Bestandteile unseres übergeordneten Risikomanagementsystems, das in seiner standardisierten Form über alle Funktionen und Unternehmensstandorte hinweg gilt. Alle diese Instrumente werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überwacht und verbessert; sie unterliegen außerdem der Prüfung durch unseren externen Abschlussprüfer und den Aufsichtsrat.

Epigenomics ist neben den Chancen die unser Geschäftsmodell bietet jedoch auch einer Reihe von wesentlichen Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unseren Aktienkurs nachhaltig zu beeinträchtigen. Die wichtigsten Chancen und Risiken werden nachfolgend aufgeführt.

### 10.2 Geschäftliche Chancen und Risiken

Epigenomics bietet in bestimmten Ländern zwei CE-gekennzeichnete IVD-Produkte an – den Früherkennungstest für Darmkrebs Epi proColon® und den Bestätigungstest für Lungenkrebs Epi proLung®. Bislang sind die Produktumsätze jedoch niedriger ausgefallen als ursprünglich erwartet. Nach unserer Entscheidung, die Organisation und die kommerziellen Aktivitäten auf die Vereinigten Staaten und China als Schlüsselmärkte für unser Hauptprodukt Epi proColon® auszurichten, sind die behördlichen Zulassungen in diesen Ländern für uns von größter Bedeutung, um mit unseren Partnern und im Rahmen unserer Lizenzabkommen mit Drittfirmen Produktumsätze generieren zu können.

Über die erwartete Marktzulassung in den USA hinaus hängt unsere Fähigkeit, die Produktumsätze zu steigern, unter anderem von der erfolgreichen Vermarktung und Kommerzialisierung unserer Tests bei Kernzielgruppen im Gesundheitswesen ab. In 2013 haben wir mit Polymedco, einem etablierten und erfahrenen Partner für die Kommerzialisierung von Diagnostiktests in Nordamerika, eine Kooperation vereinbart. Dieses Abkommen eröffnet uns den Zugang zu bereits bestehenden Vertriebs- und Marketingkanälen, die wir ohne diese Partnerschaft in Eigenregie hätten einrichten müssen. Daher kann diese Zusammenarbeit als eine Art Vermeidungsstrategie für Risiken angesehen werden, die sich ergeben, wenn ein Markt von Grund auf neu aufgebaut wird. Aber selbst mit einem so erfahrenen Partner bleiben dennoch weitere Risiken in Bezug auf die Vermarktung. Letztlich müssen wir auf unsere eigenen Fähigkeiten vertrauen, für unser Produkt so rasch wie möglich eine ausreichende Marktakzeptanz zu erreichen. Dabei müssen wir nicht nur die für die Früherkennung infrage kommenden Patientengruppen ansprechen, sondern uns gleichzeitig auch die Unterstützung der Ärzteschaft und der Laborkunden sichern. Zu diesem Zweck haben wir in den letzten Jahren unser Netzwerk in der medizinischen Fachwelt ausgebaut, um von den wichtigsten Meinungsführern der Branche Unterstützung für unser Produkt zu erhalten. Es ist jedoch natür-

lich nicht gewährleistet, dass alle Beteiligten von den Vorzügen eines blutbasierten Früherkennungstests überzeugt werden können.

Wichtige Voraussetzung für den kommerziellen Erfolg ist die Kostenerstattung für Septin9-Tests durch Versicherungsträger. Septin9-Tests sind seit 2013 explizit im von der American Medical Association herausgegebenen CPT-Katalog mit einer eigenen Abrechnungsziffer enthalten. Außerdem hat die US-Bundesbehörde CMS kürzlich Kostenerstattungen für vergleichbare DNA-Methylierungstests von rund USD 140 je Test genehmigt. Dies ist ein weiteres ermutigendes Signal in Richtung einer künftigen Kostenerstattung für unseren Test. Dennoch besteht weiterhin das Risiko, dass trotz der Aufnahme von Septin9-Tests in den CPT-Katalog und der jüngsten Entscheidungen der CMS wichtige Kostenerstatter im Gesundheitswesen der USA die Kostenerstattung für den Test ablehnen könnten. Die Situation in anderen wichtigen Märkten wie China ist im Wesentlichen ähnlich; auch dort wird die Marktakzeptanz für unser Produkt maßgeblich von der angestrebte Kostenerstattung seitens der Versicherer für Tests im Bereich Darmkrebs abhängig sein.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Erstattungspraxis in Europa und des Fehlens einer generellen Kostenerstattung wird die Marktakzeptanz unseres Hauptprodukts in den verschiedenen europäischen Märkten in absehbarer Zukunft moderat bleiben. Jede positive Entscheidung in einem europäischen Land stellt jedoch eine bedeutende Marktchance für unser Produkt in diesem Land dar. Wir sehen derzeit jedoch keine Anzeichen, dass in einem der wichtigen europäischen Länder eine Kostenerstattung für Produkte wie den unseren auf breiter Basis erwogen wird.

Im Rahmen unseres Geschäftsmodells sind wir bei Entwicklung, Vermarktung, Verkauf und Vertrieb unserer Produkte und der auf unseren Biomarkern und Technologien beruhenden Lizenzprodukte Dritter zum Teil von großen Diagnostik-Unternehmen und Referenzlaboren abhängig. Um sicherzustellen, dass unsere Partner ihr Möglichstes tun, um diese Lizenzprodukte erfolgreich zu vermarkten, werden wir sie mit all unserer Expertise und unserem Know-how dabei weiterhin nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg unserer Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere da die Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verlagern können. Dieses Risiko kann nur durch Diversifikation bei der Auswahl unserer Partner gemindert werden.

In unseren Anstrengungen, unsere Produkte – entweder direkt oder über Partner – in den Labormärkten der USA und anderer Länder absetzen zu können, haben wir entsprechende Verträge mit Lohnfertigern und Anbietern von speziellen Reagenzien geschlossen, um eine jederzeit adäquate Angebotsmenge unseres Produkts sicherstellen zu können. Die Fähigkeit unserer Fertigungspartner, uns mit ausreichenden Produktmengen in der von den Aufsichtsbehörden verlangten Qualität zu versorgen, stellt für die Gesellschaft ein mögliches Risiko dar. Der Ausfall eines dieser Partner oder Produkthanbieter könnte dazu führen, dass wir nicht in der Lage sind, den Markt mit unserem Produkt zu versorgen, was sich negativ auf unsere Umsatzerzielung auswirken würde. Zur Verminderung dieses Risikos arbeiten wir in diesem Bereich mit leistungsstarken Partnern zusammen, die über breite Erfahrung und nachweisbare Erfolge bei der Lieferung qualitativ hochwertiger Produkte an Diagnostikunternehmen verfügen.

In den meisten Märkten ist die Durchführung des Epi proColon®-Tests nur mit bestimmten Geräten erlaubt, die in unserem behördlichen Zulassungsantrag detailliert aufgeführt sind. Wir sind daher auf die Verfügbarkeit dieser Geräte für unsere Laborkunden angewiesen, die den Test von unseren Partnern oder direkt von uns kaufen. Jede Veränderung im Angebot der Hersteller dieser Laborgeräte könnte die Bestellmengen des Tests durch unsere Kunden negativ beeinflussen. Auch dies bedeutet für uns ein Risiko, gegebenenfalls keine Umsätze erzielen zu können und damit unsere Ertragslage zu belasten. Um dieses Risiko zu vermindern, beobachten wir ständig den Markt, bleiben im Dialog mit den Geräteherstellern und sind immer darauf vorbereitet, unsere Diagnoseprodukte auch auf anderen Geräteplattformen zu validieren, um auf Änderungen der an unsere Laborkunden verkauften und bei ihnen installierten Geräte reagieren zu können.

Da wir in den Vereinigten Staaten derzeit nicht über ein FDA-zugelassenes Produkt verfügen, haben wir auch in Nordamerika Lizenzabkommen mit ausgewählten Referenzlaboratorien geschlossen, die ihre eigenen Versionen von LDTs auf der Basis von Septin9 auf dem US-Markt eingeführt haben. Seit 2011 bewirbt Quest in den USA intensiv seinen LDT (ColoVantage™) zum Erkennen von Darmkrebs und verzeichnet eine ermutigende Marktakzeptanz, wie sich an der Anzahl der durchgeführten Tests ablesen lässt. Unser Partner ARUP, der in den Vereinigten Staaten ebenfalls ein LDT-Produkt auf der Basis unserer Septin9-Technologie vermarktet, hat mit großem Einsatz zusätzliche wissenschaftliche und kommerzielle Nachweise der Leistungsfähigkeit seines Produkts beim Erkennen von Darmkrebs geliefert. Unsere Fähigkeit, aus diesen Partnerschaften Lizenz Erlöse zu erhalten, hängt jedoch auch von der Fähigkeit unserer LDT-Partner ab, sich für ihre angebotenen Tests eine angemessene Kostenerstattung zu sichern. Veränderungen im regulatorischen Umfeld und Unsicherheiten bezüglich der Erstattung stellen ein immanentes Risiko für unsere potenziell erzielbaren Lizenzeinnahmen dar. Darüber hinaus gehen wir aufgrund der mit diesen Partnern geschlossenen Verträge und der regulatorischen Anforderungen davon aus, dass diese Partner ihr Produktangebot von selbst entwickelten LDTs auf einen kommerziell verfügbaren Test wie Epi proColon® umstellen werden, sobald dieser von der FDA zugelassen ist. Es bleibt jedoch das Risiko, dass eine solche Umstellung nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erfolgt. Dies würde unsere Möglichkeiten, den

wirtschaftlichen Nutzen unserer Technologie voll auszuschöpfen, schmälern angesichts der Tatsache, dass diese LDT-Abkommen für uns nicht so lukrativ sind wie der Direktverkauf unserer Produkte an diese Laborkunden.

Das Gebiet der Darmkrebs-Früherkennung war in den vergangenen Jahren von einem intensiven Wettbewerb geprägt. Einige Wettbewerber haben bei der Entwicklung anderer nicht invasiver Darmkrebs-Früherkennungstests Fortschritte erzielt. Hier ist es wichtig, dass wir und unsere Partner den Vorsprung verteidigen, den wir in Bezug auf die klinische Validierung des einzigen prospektiv validierten Darmkrebs-Bluttests haben, der heute als IVD-Test verfügbar ist.

Der zukünftige Erfolg von Epigenomics hängt zum Teil von der Erfahrung und dem Wissen des Managements und der Belegschaft ab, die einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil der Gesellschaft darstellen. Unsere Fähigkeit, die vorhandene Expertise der Leistungsträger im Unternehmen zu halten und eventuell zusätzlich benötigte Expertise neu zu rekrutieren, ist weiterhin ein kritischer Erfolgsfaktor und könnte Auswirkungen auf die künftige Ertrags- und Finanzlage haben. Die Geschäftsleitung hat einen Mitarbeiterbindungsplan aufgestellt, um Leistungsträger dauerhaft an das Unternehmen zu binden.

### 10.3 Chancen und Risiken in Verbindung mit geistigem Eigentum

Unser Geschäft hängt in starkem Maß von der Vermarktung unseres geistigen Eigentums in Form von Know-how, Lizenzen auf Patente Dritter und eigenen Patenten und Patentanmeldungen ab. Aus diesem Grund würden negative Einflüsse auf Umfang, Dauer, Tiefe und Breite eines jeden einzelnen Schutzrechtsanspruchs, auf seinen geografischen Geltungsbereich, auf konkurrierende Patente und Lizenzen, auf die wir angewiesen sein könnten, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Patentschutzes, die versehentliche Verletzung fremden geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Schutz unseres eigenen geistigen Eigentums oder bei der Einlizenzierung von wichtigem fremden geistigen Eigentum usw. unsere Kostenbasis, unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere Fähigkeit zur Produktvermarktung und zum Eingehen von Allianzen sowie unsere Umsätze und letztlich unsere Ertragslage und damit den gesamten Geschäftserfolg beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund sind wir dem möglichen Risiko ausgesetzt, dass gegen die Gültigkeit, den Besitz oder die Durchsetzbarkeit unserer Patente gerichtlich vorgegangen wird. Es könnte sein, dass ein Wettbewerber unsere Patente angreift oder die Anfechtung zu einer Einschränkung unseres Patentschutzes führt. Als Folge könnten wir den für unsere Technologien wichtigen Patentschutz einbüßen und nicht mehr in der Lage sein, andere von der kostenlosen Nutzung dieser Technologien abzuhalten. Gerichtliche Auseinandersetzungen könnten erhebliche Kosten verursachen, die Vermarktung unserer Produkte verzögern und die Aufmerksamkeit und Ressourcen unseres Managements absorbieren.

Da wir in den letzten Jahren unsere Geschäftstätigkeit von der reinen Entwicklung neuer Produkte hin auch zur Vermarktung und zum Vertrieb unserer in Europa auf den Markt gebrachten Produkte vorangetrieben haben, ist der Patentschutz für uns jetzt noch wichtiger, um Wettbewerber davon abzuhalten, Konkurrenzprodukte auf der Basis unserer Biomarker auf den Markt zu bringen. Zu diesem Zweck haben wir auch weitreichende Analysen für unser künftiges US-Produkt durchgeführt, die zumindest vorerst zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben. Weitere Analysen werden durchgeführt, sobald neue Produkte oder Änderungen an bestehenden Produkten geplant sind und solche Analysen geraten erscheinen. Als Vorsichtsmaßnahme überwachen wir ständig den Status der für uns relevanten Patentanmeldungen und arbeiten eng mit unseren Patentanwälten zusammen, um angesichts der anhaltenden Entwicklungen auf diesem Gebiet den bestmöglichen Patentschutz für unser geistiges Eigentum sicherzustellen.

Wir halten den umfangreichen Patentschutz für unsere Biomarker und die ihnen zugrundeliegenden Technologien für einen Wettbewerbsvorteil gegenüber vielen unserer Wettbewerber. Während andere Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit teilweise auf allgemein zugängliche Technologien und Produkte stützen, haben wir den entscheidenden Vorteil, über eine umfangreiche abgesicherte Patentposition zu verfügen, was uns von anderen Unternehmen auf dem Gebiet der DNA-basierten Diagnostika unterscheidet. Dies versetzt uns in die Lage, eigene Produkte zu vermarkten und gleichzeitig das Wettbewerbsrisiko, auch von Seiten größerer Unternehmen auf diesem Gebiet, zu begrenzen.

Zugleich versetzen uns die Fortschritte bei der Erweiterung unseres Portfolios an Patenten und Lizenzen und die Erteilung mehrerer Schlüsselpatente für Krebstests (wie unsere Biomarker Septin9, PITX2 und GSTP1) in die einmalige Lage, der wachsenden Zahl kommerzieller Akteure auf dem Gebiet der DNA-Methylierung attraktive Lizenzierungsmöglichkeiten anbieten zu können. Diese Möglichkeit wird durch zahlreiche in den letzten Jahren geschlossene Lizenzverträge unterstrichen.

#### 10.4 Chancen und Risiken im regulatorischen Umfeld

Die anstehende Entscheidung der FDA über die Zulassung von Epi proColon<sup>®</sup> ist Chance und Risiko zugleich. Mit dem bisher für uns erfolgreichen Verlauf des PMA-Überprüfungsverfahrens und nach dem positiven Urteil des Expertengremiums der FDA sind unsere Chancen auf eine endgültige Zulassung gestiegen. Das Ergebnis der von der FDA verlangten zusätzlichen klinischen Studie und das abschließende Urteil der Behörde stellen für unsere Geschäftstätigkeit jedoch Risiken dar, die wir kaum quantifizieren können. Auf der Basis der mit der FDA im Verlauf des Berichtsjahres geführten Gespräche sind wir aber unverändert optimistisch, dass unser Produkt zulassungsfähig ist.

Das regulatorische Umfeld für molekulare Krebsdiagnostika in den USA ist komplex und weist für neue Produkte hohe Markteintrittsbarrieren auf. Während dies für Unternehmen mit FDA-zugelassenen Produkten eine Chance darstellt, den innovativen Charakter ihrer Diagnoseprodukte vor Wettbewerb zu schützen, stellt dies zugleich ein Geschäftsrisiko für die Markteinführung neuer Produkte oder auch die Verbesserung bereits bestehender Produkte dar. Epigenomics hat sich aufgrund der Anforderungen der FDA an Produkte zur Krebsfrüherkennung entschieden, für Epi proColon<sup>®</sup> ein PMA zu beantragen. Ein PMA stellt den höchsten regulatorischen Standard dar, was für das Erreichen einer Marktzulassung einen hohen Aufwand an Zeit und Ressourcen bedeutet. Um die FDA-Zulassung für Epi proColon<sup>®</sup> zur erlangen, haben wir uns in den USA die Dienste eines führenden Beratungsunternehmens für regulatorische Belange mit nachgewiesener Erfolgsbilanz in der Begleitung von Unternehmen durch das FDA-Zulassungsverfahren für molekulare (Krebs-) Diagnostika gesichert. Mit dieser Vorgehensweise in den vergangenen Jahren haben wir uns einen signifikanten Wettbewerbsvorteil geschaffen. Jegliche Veränderung im regulatorischen Umfeld, die es Wettbewerbern einfacher machen würde, LDTs oder „Homebrew-Tests“ zu entwickeln und zu vermarkten um damit gegen Firmen mit PMA-zugelassenen Produkten konkurrieren zu können, würde für uns ebenfalls ein Geschäftsrisiko bedeuten.

Zur gleichen Zeit gibt es zunehmend Anzeichen, dass die regulatorischen Standards in China und Europa verschärft werden sollen. Wie bereits oben für die USA angemerkt, haben wir immer den behördlichen Regulierungsweg zur Vermarktung unserer Produkte gewählt. Angesichts der hohen regulatorischen und Qualitätsstandards, unter denen wir arbeiten, halten wir diese Vorgehensweise für einen künftigen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Unternehmen, die diese Anforderungen nicht erfüllen wollen oder können.

#### 10.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Am 31. Dezember 2014 beliefen sich unsere verfügbaren liquiden Mittel (Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und marktgängige Wertpapiere) auf EUR 7,4 Mio. Die Geschäftsleitung ist sich des Risikos bewusst, für die angemessene Fortführung des Geschäftsbetriebs somit nur begrenzte liquide Mittel zur Verfügung zu haben. Erneut in 2014, aber auch bereits in den Jahren zuvor, haben wir jedoch wiederholt unter Beweis gestellt, dass wir selbst unter schwierigen Bedingungen Zugang zu zusätzlichen Finanzquellen haben. Mit unseren gegenwärtig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und angesichts unserer Unternehmensstrategie für die kommenden Monate sollte unsere Finanzierung mindestens bis Anfang 2016 gesichert sein. Aber selbst im Falle eines positiven Zulassungsbescheids der FDA für Epi proColon<sup>®</sup> kurz nach dem Abschluss der ADMIT-Studie im zweiten Quartal 2015 und einer Markteinführung des Tests in den USA ohne weitere Verzögerung kann nicht damit gerechnet werden, dass wir schnell genug ausreichende Erlöse aus Produktverkäufen erzielen werden, um den Break-even-Punkt bei den Finanzmitteln noch vor Ende dieses Zeitraums zu erreichen. Wir sind diesem Risiko bereits im August 2013 begegnet, indem wir mit YA Global den Abschluss einer Stand-by-Fazilität mit Wandelschuldverschreibungen vereinbarten, die es uns erlaubt, auf Anforderung zusätzliche Finanzmittel von bis zu EUR 4 Mio. durch die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen an diesen Investor zu beschaffen. Des Weiteren sind wir Ende 2013 diesem Risiko durch die Ausgabe von 25 Wandelschuldverschreibungen begegnet, von denen noch 18 von ihren Haltern in 2015 gewandelt werden können. Bei einem positiven FDA-Entscheid und einer nachfolgenden positiven Auswirkung auf unseren Aktienkurs erwarten wir, dass die Halter einen Großteil ihrer Schuldverschreibungen wandeln werden. Dank der mit diesen Instrumenten verbundenen Wandlungsprämie könnte uns eine solche Wandlung mehr als EUR 9 Mio. zusätzlicher Liquidität bringen.

Der Zulassungsentscheid der FDA könnte sich allerdings verzögern, was für uns und die Märkte eine längere Zeit der Unsicherheit bedeuten würde, oder die Zulassung könnte mit unerwarteten Auflagen versehen werden. Und schließlich verbleibt das Risiko der Nichterteilung der Zulassung für Epi proColon<sup>®</sup> in den USA. All diese Szenarien würden unseren Aktienkurs mehr oder weniger unter Druck setzen und die Wandlung der Wandelschuldverschreibungen unwahrscheinlich werden lassen. Wir wären dann dem Risiko ausgesetzt, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen die vorzeitige Rückzahlung verlangen, wozu sie jederzeit bis zum Jahresende 2015 berechtigt sind. Ohne weitere alternative Finanzmittelzuflüsse vor diesem Zeitpunkt würde unsere finanzielle Ausstattung dann nicht bis 2016 reichen, so dass hier von einem bestandsgefährdenden Risiko für uns gesprochen werden muss. In diesem Fall würde aufgrund einer dann eintretenden Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft die Insolvenz drohen. Um die mit der ausstehenden Zulassungsentscheidung verbundenen Risiken zu mindern,

werden wir weiterhin alle strategischen Optionen einschließlich der Möglichkeit weiterer Kapitalmarktmaßnahmen in 2015 prüfen und verfolgen.

Im Falle einer positiven FDA-Entscheidung und einer anschließenden Markteinführung von Epi proColon® in den USA gehen wir davon aus, steigende Erlöse aus Produktverkäufen erzielen zu können, was uns in die Lage versetzen würde, unser negatives Betriebsergebnis zu reduzieren. Andererseits ist für uns damit allerdings auch das Risiko verbunden, unsere kurzfristige Finanzposition weiter zu schwächen, falls die Nachfrage nach unserem Produkt nach der Markteinführung hinter den Erwartungen zurückbleibt oder Entscheidungen über die Kosten-erstattung verzögert oder überhaupt nicht zu unseren Gunsten gefällt werden. Solche Entwicklungen könnten dazu führen, dass weniger Tests verkauft werden und/ oder die Preise für den Test niedriger ausfallen als geplant, wodurch wir unsere Umsatz-, Margen- und/ oder Ergebnisziele verfehlen könnten.

Um eine kostenintensive Errichtung einer eigenen Produktionsstätte und deren Unterhaltung sowie eigenes qualifiziertes Personal zur Einhaltung der GMP-Standards zu vermeiden, stellen wir derzeit die Epi proColon®-Testkits nicht selbst her, sondern haben diese Aktivitäten an einen Lohnfertiger vergeben. Außerdem haben wir noch keine großen Auftragsvolumina. Daher war es für uns bisher wirtschaftlich nicht sinnvoll, zwei oder mehrere Lieferanten „stand-by“ zu haben, an die wir bei Bedarf kurzfristig Produktionsaufträge vergeben könnten. Aus diesem Grund sind wir ständig einem Abhängigkeitsrisiko gegenüber unserem Lohnfertiger ausgesetzt. Im Vorfeld der erwarteten Markteinführung von Epi proColon® in den USA begegnen wir nun diesem Risiko, indem wir den Fertigungsprozess bei alternativen Lieferanten implementieren. Diese Investition und die Ressourcenbindung werden im Sinne der Risikominimierung als angemessen erachtet. Allerdings können alternative Lieferanten in den ersten Monaten 2015 noch nicht vollständig etabliert oder aus regulatorischer Sicht noch nicht ausreichend qualifiziert sein, was unsere Abhängigkeit vom derzeitigen Lieferanten aufrechterhält. Zudem müssen alternative Lohnfertiger von der FDA zugelassen werden, bevor sie unsere Testkits für den US-Markt herstellen dürfen. Diese formale Änderung unseres PMA-Antrags nach der Marktzulassung könnte für die Implementierung alternativer Lohnfertiger ein Verzögerungsrisiko darstellen.

Daneben erfordert die Herstellung unserer Testkits spezielle Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien sowie andere Materialien, die wir von geprüften Lieferanten beziehen. Wir können weder diese Materialien noch ihre Lieferanten im Fall eines Liefer- oder Qualitätsproblems einfach austauschen, da der neue Lieferant nach den regulatorischen Bestimmungen erst entsprechend qualifiziert werden muss. Bei Auftreten eines solchen Problems wäre jede Lösung kostspielig, würde wertvolle Zeit kosten und könnte unsere Lieferfähigkeit an Kunden beeinträchtigen.

Als ein weltweit tätiges Unternehmen mit Sitz in Deutschland, das Abschlüsse in Euro erstellt und auch in den USA operativ tätig ist, sind wir einem Währungsrisiko ausgesetzt, vor allem in der Kursrelation EUR/USD. In Zukunft könnten die außerhalb der Eurozone erwirtschafteten Umsatzerlöse unserer Partner und Distributoren sowie die von uns erwarteten Lizenzgebühren und Gewinnanteile ebenfalls Fremdwährungsrisiken unterliegen. Wir beobachten diese Risiken fortlaufend und entscheiden von Fall zu Fall, ob Kurssicherungsmaßnahmen notwendig sind, um das Risikopotenzial zu minimieren. Dabei sollte jedoch auch erwähnt werden, dass Geschäfte in Fremdwährung immer auch Chancen enthalten können.

Wir haben unser Portfolio von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren in den letzten Jahren bis auf nur noch eine verbliebene Position abgebaut. Die seinerzeitige Investition in diese verbliebene Position war im Einklang mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsrichtlinie der Gesellschaft erfolgt. Diese Richtlinie erlaubt nur Anlagen in Positionen mit einem „Investment Grade“-Rating. Allerdings waren solche Ratings in den letzten Jahren weltweit Gegenstand intensiver kritischer Diskussionen und ihre Aussagekraft wurde häufig in Zweifel gezogen. Unser Wertpapierportfolio ist Preisrisiken – in Form von Zinsänderungs-, Emittenten- und marktbedingten Wertminderungsrisiken – sowie Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Unter bestimmten Marktbedingungen könnte es schwierig oder sogar unmöglich sein, die Wertpapiere kurzfristig zum Marktwert einzulösen – ungeachtet eines guten Ratings des Emittenten. Wir haben in den letzten Jahren keinerlei Wertpapierinvestitionen mehr getätigt und im Rahmen unserer Strategie zur Risikominderung aus Gründen der jederzeitigen Verfügbarkeit ausschließlich in Geldmarktinstrumente (d.h. Sichtguthaben, Tages- und Termingelder) auf Euro- und US-Dollar-Basis investiert. Dabei nehmen wir die recht niedrige Verzinsung von Geldmarktanlagen aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen bewusst in Kauf. In 2015 und in den Folgejahren werden wir weiterhin unsere liquiden Mittel so weit wie möglich in Form von Zahlungsmitteln und möglichst sicheren Zahlungsmitteläquivalenten halten.

In 2013 haben wir unsere ehmaligen Aktienoptionsprogramme als Anreizinstrumente für unsere Vorstände und Mitarbeiter auslaufen lassen und durch sogenannte Phantom Stock Programme ersetzt. Sollte sich der Kurs unserer Aktie positiv entwickeln, könnte die Ausübung von Rechten die aus diesen Programmen ausgegeben wurden die Gesellschaft liquiditätsmäßig stark belasten, da die Programme einen Barausgleich vorsehen. So könnte es bereits in 2016 im Extremfall zu einem Zahlungsmittelabfluss von bis zu EUR 5,9 Mio. kommen, wenn unser Aktienkurs auf nahezu EUR 10,- steigen sollte und alle heute Berechtigten aus dem in 2013 aufgelegten Programm dann ihre Rechte komplett ausüben würden. Für diesen Fall hat die Gesellschaft selbstverständlich bereits entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen. Wir sehen diese Programme jedoch auch als Chance, da sie unsere Vorstände und Mitarbeiter effizient zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele zu motivieren.

## 10.6 Sonstige Chancen und Risiken

Wir halten uns ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über den Betrieb betreffende und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Wir haben organisatorische Vorkehrungen getroffen, um all diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte wirksam nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu minimieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus andere Rechtsgebieten ergeben, treffen wir unsere Entscheidungen und gestalten unsere Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse auf allen Gebieten in Absprache mit internen Fachleuten und anerkannten externen Beratern. Wo immer zweckmäßig und angebracht, treffen wir bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen. Es bestehen auch Risiken, die sich direkt aus der Kursentwicklung unserer Aktie ergeben. Eine vergleichsweise niedrige Liquidität unserer Aktie, eine sehr hohe Volatilität aufgrund all der oben erwähnten Faktoren sowie externe Einflüsse und negative Einschätzungen durch andere bergen das Risiko einer Fehleinschätzung durch Kapitalmarktteilnehmer (insbesondere Analysten und Investoren). Dies könnte zu ungerechtfertigten Aktienverkäufen durch Aktionäre und einem starken Kursverfall führen, was unsere Wahrnehmung durch den Kapitalmarkt als börsennotiertes Unternehmen stark negativ beeinflussen könnte. Gleichzeitig bedeutet die Volatilität unserer Aktie auch eine Chance, ständig neue Investoren zu finden, die bereit sind, das Risiko eines Investments in die Gesellschaft auch in wirtschaftlich anspruchsvolleren Zeiten zu übernehmen. Um diese Chance zu nutzen, stehen wir im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit in einem aktiven Dialog mit Marktteilnehmern und Aktionären der Gesellschaft.

Darüber hinaus könnte es neben den hier aufgeführten noch weitere Risiken und bedeutende Chancen geben, die wir derzeit entweder für unwesentlich erachten oder die uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts nicht bewusst waren.

## 10.7 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage der Epigenomics AG

Die wichtige Entscheidung der FDA über die Zulassung von Epi proColon® in den USA rückt rasch näher, was Chance und Risiko zugleich ist. Mit dem bisher für uns erfolgreichen Verlauf des PMA-Überprüfungsverfahrens und nach dem positiven Urteil des Expertengremiums der FDA sind wir überzeugt, dass wir damit unsere Chancen auf eine endgültige Zulassung erhöht haben. Das Ergebnis der von der FDA verlangten zusätzlichen klinischen Studie und das abschließende Urteil der Behörde stellen für unsere Geschäftstätigkeit jedoch den größten Risikofaktor dar mit möglicherweise deutlichem Einfluss auf unsere allgemeine künftige Geschäftsentwicklung. Während dem zum Teil mit Anfangserfolgen in Märkten wie China begegnet werden könnte, ist es aber keinesfalls sicher, dass wir mit diesen Märkte allein in der Lage sein könnten, ein Scheitern der Vermarktung unseres Produktes in den USA, dem wichtigsten Einzelmarkt für Diagnostika weltweit, auszugleichen.

Auch wenn der anfängliche wirtschaftliche Erfolg unserer LDT-Partner in Nordamerika das Interesse an einem Produkt wie dem unseren belegen, sind wir doch der Überzeugung, dass eine breite Marktakzeptanz des Tests in den Vereinigten Staaten auch von der Aufnahme in die entsprechenden Vorsorgerichtlinien und einer gesicherte Kostenerstattung abhängen wird. Sollten die Kostenerstattung für unser Produkt sowie die Marktakzeptanz und -durchdringung in den USA wegen der fehlenden Aufnahme in die medizinischen Richtlinien oder aus anderen Gründen nicht erreicht werden, dann würde all dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und unsere Fähigkeit zur Aufnahme weiterer Finanzmittel wesentlich beeinträchtigen.

Selbst wenn wir in Fragen des oben beschriebenen regulatorischen Zulassungsprozesses, der Einbeziehung in Richtlinien und der Kostenerstattung in den USA erfolgreich sein sollten, bleiben wir dem Risiko ausgesetzt, dass ein Schritt oder alle diese Schritte länger dauern als erwartet, wodurch es zu einer langsameren als vorhergesehenen Marktakzeptanz kommen könnte. Um eine solche mögliche Verzögerung bei der Durchdringung des US-Marktes zu kompensieren, würden wir unsere kommerziellen Anstrengungen in anderen Ländern wie China weiter beschleunigen. Aufgrund des in den meisten Ländern der Welt herrschenden medizinischen Bedarfs, auf den unsere Produkte zielen, gibt es noch weitere große, nicht ausgeschöpfte wirtschaftliche Chancen, die es zu nutzen gilt.

Trotz der in den letzten Jahren auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Finanzmittel sind wir als Unternehmen mit bedeutenden Herausforderungen und Chancen weiterhin in unseren finanziellen Ressourcen beschränkt. Dies schränkt unsere Möglichkeiten ein, uns mit weiteren Hindernissen auf dem Weg der behördlichen Zulassung oder unserer kommerziellen Anstrengungen auseinanderzusetzen. Letztendlich sehen wir unsere Fähigkeit zusätzliches Kapital zur Erreichung unserer kommerziellen Ziele aufzunehmen als Chance, dem bestandsgefährdenden Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens entgegenzutreten. Das Scheitern einer angemessenen Kapitalaufnahme für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit könnte jedoch zu einem totalen Wertverlust unserer Aktie führen.

## 11 Prognosebericht

### 11.1 Geplante strategische Ausrichtung von Epigenomics in den kommenden beiden Jahren

Für die nächsten beiden Jahre planen wir, Epigenomics weiter zu einem etablierten kommerziellen Unternehmen zu entwickeln und seine öffentliche Wahrnehmung als wirtschaftlich erfolgreiches Molekulardiagnostikunternehmen – insbesondere in den Vereinigten Staaten – zu erreichen. Der Haupterfolgsweg wird sein, letztendlich die Marktzulassung durch die FDA für Epi proColon® in den USA zu erlangen. Unsere operativen Anstrengungen werden in 2015 stark darauf ausgerichtet sein, so rasch wie möglich die ADMIT-Studie zum Abschluss zu bringen und zusammen mit unserem Partner Polymedco den US-Markt für unseren blutbasierten Test zu entwickeln. Im Jahr 2016 sollten wir mit der dortigen Markterschließung einen Schritt weiter sein und können uns unsere dabei gewonnenen Kenntnisse auch bei der Erschließung weiterer Märkte zunutze machen. Die Marktverfügbarkeit unseres Produkts und hoffentlich seine Akzeptanz bei Ärzten, Patienten und Laborkunden werden uns dann bei der angestrebten Erlangung der Kostenerstattung durch die Kostenträger hilfreich sein. Dabei werden wir nicht den europäischen Markt aus den Augen verlieren und gehen davon aus, dass die Behördenzulassungen in den USA und in China das Profil unseres Produkts Epi proColon® in Europa schärfen werden. Um in dieser Hinsicht erfolgreicher zu werden, könnten wir uns vorstellen, mehr auf Partnerschaften zu setzen oder alternativ mehr in den Aufbau der dafür benötigten internen Strukturen zu investieren. Mit einem von der FDA zugelassenen Produkt in Händen wird es uns sicherlich leichter fallen, bei unseren Zielgruppen Interesse zu wecken und Nachfrage zu generieren. Neben diesen Anstrengungen werden wir unseren Partner BioChain bei seinen kommerziellen Aktivitäten in China und bei der Entwicklung neuer Tests unterstützen.

Nach unseren Plänen werden sich unsere F&E-Aktivitäten einerseits auf die vorhandene Produktpipeline mit Darm- und Lungenkrebs-Produkten konzentrieren, um Folgegenerationen dieser Produkte mit noch höherem Leistungspotenzial zu entwickeln. Andererseits werden wir die Ausweitung unseres Portfolios in Angriff nehmen, um das Leistungsspektrum unserer firmeneigenen Biomarker auf verwandte klinische Indikationen auszudehnen. In diesem Zusammenhang werden wir auch unser zweites Produkt, Epi proLung®, zu einem blutbasierten Test weiterentwickeln. Wir wollen unsere führende Rolle im Bereich der DNA-Methylierungstechnologie behalten und ausgewählten Partnern auf diesem Gebiet durch Lizenzen und/ oder Dienstleistungen Zugang zu unserem Know-how, unserer Expertise und unserem geistigen Eigentum gewähren.

Es bleibt unser Ziel, Epigenomics als ein führendes Unternehmen der molekularen Krebsdiagnostik mit proprietären Produkten in den Märkten weiter zu etablieren, sei es selbstständig oder mithilfe kommerzieller Partnerschaften. Mit einem Fuß im chinesischen Markt und bei zunehmender Akzeptanz der Septin9-Tests sind wir im Falle der erwarteten Zulassung der FDA für Epi proColon® der festen Überzeugung, dass unsere Unternehmensstrategie aufgeht und wir uns auf dem richtigen Weg befinden, ein umsatzgenerierendes Unternehmen zu werden.

### 11.2 Erwartungen an das wirtschaftliche Umfeld in den kommenden beiden Jahren

Wir erwarten, dass die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Kapitalmarktumfeld in Europa auch weiterhin herausfordernd bleiben werden. Trotz der jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft glauben wir, dass die Unsicherheit an den Kapitalmärkten – insbesondere in Europa – auf kurze und mittlere Sicht anhalten könnte. Die geopolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert und die künftige Wirtschaftsentwicklung ist in hohem Maße vom politischen Umfeld abhängig. Der starke Rückgang des Ölpreises gegen Jahresende 2014 hat gezeigt, wie selbst „einzelne“ Ereignisse deutliche Auswirkungen für Märkte, Unternehmen, Länder und Organisationen haben und zu einer Situation jenseits aller Erwartungen führen können.

Wir gehen auch davon aus, dass es – trotz möglicher Rückschläge – für Unternehmen aus der Life-Sciences-Branche weiterhin möglich ein sollte, bei solider fundamentaler Geschäftsentwicklung Eigenkapital einzuwerben. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Gesundheitsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts selbst in den Industrieländern vermutlich steigen (insbesondere in den USA), während sie in den aufstrebenden Wachstumsländern wie China mit Sicherheit zulegen werden. Dies verursacht in unserer Branche gleichzeitig eine rege M&A-Aktivität, die Prognosen zufolge anhalten oder gegenüber dem hohen Niveau von 2014 sogar nochmals zulegen soll.

Bei weiterhin volatilen Wechselkursen zwischen US-Dollar und Euro und Prognosen für die nächsten zwölf Monate in einer Bandbreite von EUR/USD 1,10 bis EUR/USD 1,30 haben wir unserer Budgetplanung für 2015 zu einem Wechselkurs von EUR/USD 1,24 zugrunde gelegt. Maßgeblich dafür war das Kursniveau zum Zeitpunkt unserer Budgeterstellung Mitte November 2014.



### 11.3 Ausblick auf die Ertragslage

Unsere Geschäftsprognosen für 2015 beruhen auf der Zulassung von Epi proColon® als IVD-Diagnoseprodukt in den USA im Laufe des Jahres. Da die Gesamtwahrscheinlichkeit und der Zeitrahmen für eine solche Zulassungsentscheidung jedoch kaum vorhersagbar sind, sind unseren Bemühungen, die Kapitalmärkte mit einer verlässlichen Prognose über unsere Ertragslage zu versorgen, Grenzen gesetzt. In unserer Planung haben wir unterstellt, dass Epi proColon® im dritten Quartal 2015 erste Umsätze im US-Markt generieren wird, selbst wenn sie zunächst nur gering ausfallen sollten. Angesichts unseres bisherigen Umsatzverlaufs liegt es auf der Hand, dass selbst geringfügige Umsätze im weltgrößten IVD-Einzelmarkt einen spürbaren Einfluss auf unsere Ertragslage haben werden, was wiederum bedeutet, dass eine Verzögerung im Entscheidungsprozess der FDA um zwei oder drei Monate eine deutliche Auswirkung auf unsere Ergebnisprognosen haben könnte.

Auf der Basis der genannten Annahmen und der damit verbundenen Unsicherheiten bewegt sich unsere Umsatzprognose für 2015 in einer Bandbreite von EUR 3 Mio. bis EUR 3,5 Mio., wobei der überwiegende Teil in der zweiten Jahreshälfte anfallen sollte. Dieser Umsatzanstieg gegenüber dem Jahr 2014 geht nahezu ausschließlich auf die erwarteten Produktverkäufe in China zurück. Die LDT-Umsätze durch unsere US-Laborpartnern werden zurückgehen, sobald unser Produkt zugelassen ist, da wir erwarten, dass diese Partner von ihren derzeitigen, auf Septin9 zielenden LDT-Lösungen auf unser Testkit umsteigen werden, den sie allerdings dann voraussichtlich durch unsere US-Tochtergesellschaft beziehen werden.

Umsätze können in 2015 auch weiterhin aus F&E-Kooperationen erwirtschaftet werden, wenn auch nur in geringem Umfang. Ein weiterer Faktor für die Beschleunigung unseres Umsatzwachstums wird sein, wie erfolgreich unser chinesischer Partner BioChain bei der Vermarktung seines eigenen IVD-Produkts auf der Basis von Septin9 auf seinem Heimatmarkt sein wird. Da auch dies vom Fortschritt der laufenden Verhandlungen mit chinesischen Behörden zur Kostenerstattung abhängen wird, ist auch dieser Effekt kaum absehbar. Während wir davon ausgehen, dass der erste Teil dieser Umsätze bei uns aus Direktverkäufen von Tests an BioChain anfallen wird, erwarten wir, dass der Partner mit der Zeit mehr lokal gefertigte Septin9-Tests verkaufen wird. Dies wird dann unsere Umsätze von Einnahmen aus Produktverkäufen zu Lizenzerlösen verlagern.

Gleichzeitig wird die Umsatzentwicklung für unsere Epi proColon®-IVD-Testkits in Europa solange nur moderat auf dem Niveau des Jahres 2014 verharren, wie wir keine Rahmenabkommen mit Großkunden oder weitreichende Vereinbarungen zur Kostenerstattung mit Versicherungsträgern im Gesundheitswesen getroffen haben. Wir prüfen derzeit, für Teile des europäischen Marktes Partnerschaften mit starken Kommerzialisierungspartnern zu schließen oder aber gezielt selbst im Bereich Vertrieb und Marketing zu investieren. Sollten wir dies umsetzen, sind wir davon überzeugt, dass diese Maßnahmen unseren Verkäufen in Europa Auftrieb geben werden.

Unsere Maßnahmen zur Entwicklung des US-Marktes für unser Hauptprodukt werden unser Betriebsergebnis zunächst belasten. Auch die Ausgaben in Verbindung mit der laufenden ADMIT-Studie und einer Studie nach der Zulassung, von der wir annehmen, dass sie als Teil der FDA-Zulassung im zweiten Halbjahr 2015 gefordert werden wird, werden zusätzlich das Ergebnis belasten. Unter Berücksichtigung dieser Produkteinführungskosten rechnen wir mit einem EBIT für 2015, das niedriger ausfallen wird als 2014. Unter der vorgenannten Bedingung einer Zulassung von Epi proColon® durch die FDA gegen Jahresmitte rechnen wir für 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in einer Bandbreite von EUR -10,0 Mio. bis EUR -11,0 Mio. Jede Verzögerung des Zulassungsentscheids könnte einerseits zu einem Rückgang unserer Umsatzprognose führen, was jedoch durch dann geringere Zusatzkosten diesen Effekt auf den erwarteten Jahresfehlbetrag teilweise kompensieren würde.

Wir werden in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht umhin kommen, noch eine begrenzte Anzahl von klinischen Studien in Auftrag zu geben, um die kommerzielle Akzeptanz zu steigern und in die Entwicklung der Automatisierung für Darmkrebstests mit höherem Durchsatz sowie in F&E-Aktivitäten für Produkte der nächsten Generation zu investieren. Letztendlich sollten diesen im Vergleich zu den Vorjahren höheren Kosten steigende Umsatzerlöse im Zuge des kommerziellen Erfolgs von Epi proColon® gegenüberstehen.

### 11.4 Ausblick auf die Finanzlage

Auf der Basis unseres Geschäftsplans für 2015 erwarten wir einen Anstieg des Finanzmittelverbrauchs gegenüber 2014 auf eine Bandbreite von EUR 9,5 Mio. bis EUR 10,5 Mio. Diese Erhöhung der Ausgaben wird nötig sein um unsere ehrgeizigen kommerziellen Ziele zu erreichen basierend auf der Annahme, dass die FDA-Zulassung für unseren Test Epi proColon® gegen Jahresmitte 2015 erteilt wird. Diese Zulassung wird den Start unserer Entwicklungsmaßnahmen für den US-Markt in Bezug auf die Vermarktung des Tests auslösen, wobei einige Investitionen bereits im Vorfeld zu tätigen sein werden. Wir rechnen auch mit zusätzlichen Ausgaben für den Abschluss der ADMIT-Studie und für eine weitere Studie nach der Zulassung im Fall eines positiven Entscheids der FDA.

Im Zusammenhang mit der Vermarktung von Epi proColon® im US-Markt werden wir den Fokus der Gesellschaft mehr in Richtung US-Markt richten und in 2015 dort unsere lokale Präsenz erhöhen. Wir rechnen damit, in

Verbindung mit dieser Verlagerung Investitionen zu tätigen – vor allem Investitionen in Personal und unsere Partnerschaft mit Polymedco und nicht zuletzt in den US-Markt. Selbst wenn die Marktzulassung durch die FDA in dem von uns erwarteten Zeitraum erteilt werden sollte, werden die Mittelzuflüsse aus Produktverkäufen in den USA anfangs nicht ausreichen, die geplanten Mittelabflüsse zum Ausbau des Marktes überzukompensieren.

Für 2016 und die Folgejahre wird der Finanzmitteleinsatz für die operative Geschäftstätigkeit und die Investitionstätigkeit bei gleichzeitig steigendem Umsatzwachstum voraussichtlich sinken. Dieses Umsatzwachstum erwarten wir uns in erster Linie von Produktverkäufen in Nordamerika und China oder von potenziellen neuen Geschäftschancen. Mit liquiden Mitteln (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie marktgängige Wertpapiere) von EUR 7,4 Mio. am Jahresende 2014 und einem verbliebenen potenziellen Mittelzufluss in Höhe von EUR 9,4 Mio. aus Wandelschuldverschreibungen müssten unsere derzeit vorhandenen finanziellen Ressourcen bei dem für das Jahr 2015 prognostizierten Finanzmittelverbrauch ausreichen, um die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft über dieses Jahr hinaus zu finanzieren. Wir sind überzeugt, dass uns eine positive FDA-Entscheidung auf den Kapitalmärkten weitere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen wird und wir sind entschlossen, diese Chancen im besten Interesse der Gesellschaft gegebenenfalls zu nutzen.

Jede Verzögerung der FDA-Entscheidung nach Einreichung unserer ADMIT-Studie, jede wesentliche Einschränkung und/oder Auflage in Verbindung mit der FDA-Zulassung und natürlich ein abschlägiger Bescheid könnte unsere Finanzlage umgehend und in erheblichem Maße gefährden. Die Wahrscheinlichkeit des Umtauschs von Wandelschuldverschreibungen durch ihre Halter hängt ebenfalls von der FDA-Entscheidung ab. In dieser Phase der Unsicherheit werden wir weiterhin alle strategischen Optionen, die sich der Gesellschaft bieten, prüfen. Zu diesen Optionen zählen explizit auch weitere Kapitalmarkttransaktionen.

#### 11.5 Geschäftschancen auf mittlere Sicht

Mit unserer Unternehmenshistorie als Vorreiter in der DNA-Methylierungstechnologie und der Erforschung und Entwicklung von Biomarkern gewinnt die Chance für einen durchschlagenden kommerziellen Erfolg unserer auf der DNA-Methylierung beruhenden Produkte für die Krebsdiagnostik in Schlüsselmärkten zunehmend an Kontur. Auch wenn wir auf mittlere Sicht noch erhebliche Investitionen in F&E und Marktentwicklung zu tätigen haben, sind die sinkenden Entwicklungs- und Zulassungsrisiken im Umfeld unserer Produkte in unseren Schlüsselmärkten doch sehr ermutigend. Der zunehmende Bedarf an Produkten zur Krebsfrüherkennung als ein Weg der Krankheitsbekämpfung schafft mittelfristig einen fruchtbaren Boden für unsere Geschäftstätigkeit.

Die von uns entwickelten blutbasierten Tests zur Darmkrebs-Früherkennung sind deutlich gereift und werden nun zur Kommerzialisierung weltweit auf den Markt gebracht. Die mögliche FDA-Zulassung unseres Septin9-Tests Epi proColon<sup>®</sup> bietet auf kurze und mittlere Sicht die große Chance, sich den weltweit größten und attraktivsten IVD-Markt zu erschließen: die Vereinigten Staaten von Amerika.

Lungenkrebs-Erkrankungen werfen viele klinische Fragen auf und weisen auf einen enormen medizinischen Bedarf an besseren Diagnosemöglichkeiten auf der Basis molekularer Tests hin. Unser in Epi proLung<sup>®</sup> eingebettete Biomarker SHOX2 bietet die Chance, solche Marktbedürfnisse anzugehen und Patienten und Ärzten beim Kampf gegen diese schreckliche Krankheit deutliche Vorteile zu verschaffen. Nachdem wir den Nutzen unseres Tests nochmals bestätigt haben, haben wir nun mit der Entwicklung einer blutbasierten Version des Tests begonnen, die im Erfolgsfall sehr große Marktchancen eröffnen wird.

Jenseits der Testverfahren für Darm- und Lungenkrebs gibt es deutliche Marktchancen mit anderen von Epigenomics entwickelten Methylierungsbiomarkern. Auch wenn wir diese Möglichkeiten momentan nicht aktiv nutzen, bieten sie doch ein weiteres Potenzial für künftige Partnerschaften und Lizenzabkommen.

Unseren Aktionären bietet sich die Chance auf einen steigenden Unternehmenswert aufgrund von kurssteigernden Ereignissen, in erster Linie durch die Marktzulassung für Epi proColon<sup>®</sup> in den USA und auch durch zusätzliche Lizenzpartnerschaften oder andere Formen wirtschaftlichen Erfolgs.

#### 11.6 Gesamtprognose für die Epigenomics AG

Die Transformation von Epigenomics zu einem kommerziell erfolgreichen Unternehmen der Molekulardiagnostik mit wachsenden Umsätzen aus Produktverkäufen hat sich in 2014 weiter vollzogen und wird in den kommenden Jahren weiter verfolgt. Der erfolgreiche Markteintritt in China und der wiederholt bekräftigte Glaube unserer strategischen Partner an Epigenomics gaben uns für unsere Geschäftstätigkeit und die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben Rückenwind.

Die endgültige Zulassung unseres Hauptprodukts Epi proColon<sup>®</sup> bleibt für uns für die nähere Zukunft der wichtigste Meilenstein und wird ein herausragendes Ereignis für unsere Gesellschaft sein. Der künftige Unterneh-

mentwert von Epigenomics und seiner Finanzlage hängen in starkem Maße von der Erreichung dieses Meilensteins ab und wir sind unverändert davon überzeugt, dieses Ziel letztlich zu erreichen. Durch eine positive Entscheidung der FDA wird sich der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit und unser unternehmerischer Fokus sicherlich auch mehr in Richtung USA verlagern.

Um den Fortbestand unserer Geschäftstätigkeit sichern zu können, muss ausreichende Liquidität vorgehalten oder gesichert werden. Wir streben eine Liquiditätsposition an, mit der wir jederzeit zumindest die Geschäftstätigkeit des Folgejahres finanzieren können. Wir sind nach wie vor auf die Kapitalmärkte angewiesen, um von Zeit zu Zeit zusätzliches Eigen- und Fremdkapital aufnehmen zu können, und wir rechnen damit, davon in naher Zukunft erneut Gebrauch machen zu müssen. Um nicht ausschließlich auf eine Kapitalmarktfinanzierung unserer Geschäftstätigkeit angewiesen zu sein, werden wir bei voller Kontrolle der Situation weiterhin auch andere sinnvollen strategischen Optionen für unsere künftige Entwicklung prüfen.

## 12 Corporate Governance

Für Vorstand und Aufsichtsrat von Epigenomics stellt Corporate Governance den Kern einer auf Verantwortungsbewusstsein und Ethik beruhenden Geschäftsführung dar. Hierbei kam im ganzen Jahr 2014 einem sehr interaktiven Dialog basierend auf einer regelmäßigen Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat unter der gemeinsamen Zielsetzung, für unsere Aktionäre langfristig Werte zu schaffen, zentrale Bedeutung zu. Daneben sind Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation mit allen Anteilseignern, Beschäftigten, den Behörden, der Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern die allumfassenden Leitlinien bei unserem Ansatz zu guter Corporate Governance.

Wir begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex“) und überwachen systematisch und regelmäßig die Einhaltung der deutschen Corporate Governance Regeln. Nach Möglichkeit passen wir uns im Sinne einer fairen und verantwortungsvollen Unternehmensführung an die jeweils aktuelle Fassung des Kodex an.

Die Corporate Governance Grundsätze von Epigenomics gehen in einzelnen Punkten über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex weit hinaus. So haben wir verbindliche interne Regeln zum Insider-Handel verfasst und sie zum Bestandteil aller Arbeitsverträge gemacht. Belange der Corporate Governance werden von unserem Manager Legal Affairs überwacht, der die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze sicherstellt. Der Manager Legal Affairs befindet sich mit Vorstand und Aufsichtsrat in einem regelmäßigen Dialog über alle Themen der Corporate Governance.

Es besteht klares Einvernehmen darüber, dem Kodex im Zuge der weiteren Entwicklung so weit wie möglich zu entsprechen. Gleichwohl gibt es einige wenige Ausnahmen, in denen wir uns aus unternehmensspezifischen Gründen und Besonderheiten entschlossen haben, vom Kodex abzuweichen, oder in denen wir vom Kodex abweichen mussten.

### 12.1 Entsprechenserklärung 2014 zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG als börsennotiertes Unternehmen jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen oder nicht entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Oktober 2013 im Zeitraum bis zum 30. September 2014 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex“) in der Fassung vom 13. Mai 2013 entsprochen wurde und im Zeitraum seit dem 30. September 2014 den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht am 10. September 2014) entsprochen wurde und wird, jeweils mit den folgenden Ausnahmen.

#### **Ziffer 4.1.5**

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand unternehmensspezifische Situationen und bemüht sich um eine angemessene Vielfalt. Das gilt sowohl für die Internationalität der Führungskräfte als auch für die angemessene Beteiligung von Frauen. Im Unternehmensinteresse liegt es jedoch letztendlich, Führungsfunktionen mit dem oder der hierfür am besten geeigneten Kandidaten bzw. Kandidatin zu besetzen. Nach unserer Auffassung schränken pauschale Vorgaben den Vorstand daher in der Entscheidung über die Besetzung von Führungsfunktionen unangebracht ein.

#### **Ziffer 4.2.3 Absatz 5**

Bis Dezember 2013 enthalten und enthielten nicht alle Vorstandsansetzungsverträge für den Fall einer vorzeitigen Sonderkündigung aufgrund eines Kontrollwechsels einen Abfindungs-Cap gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 5. Vorgesehen ist und war insofern für den Fall einer derartigen Sonderkündigung die Ausbezahlung der Grundvergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsansetzungsvertrags. Diese Rege-

lung beruhte auf Bedenken, dass die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps der Natur des regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossenen Vorstandsansetzungsvertrags widersprechen und möglicherweise den konkreten Umständen im Falle eines Kontrollwechsels nicht hinreichend Rechnung tragen könnte. Demzufolge haben wir der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 5 bis Dezember 2013 nicht für alle Vorstandsansetzungsverträge entsprochen.

Ab Januar 2014 enthalten alle Vorstandsansetzungsverträge einen Abfindungs-Cap im Sinne von Ziffer 4.2.3 Abs. 5.

#### **Ziffer 5.1.2 Absatz 1 und 2 sowie Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3**

Bei der Besetzung ihrer Organe haben Vorstand und Aufsichtsrat in der Vergangenheit sowohl die unternehmensspezifische Situation berücksichtigt als auch potentiellen Interessenkonflikten sowie der internationalen Tätigkeit des Unternehmens durch eine angemessene Vielfalt ihrer Mitglieder und durch die Zugehörigkeit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder Rechnung getragen. Abweichend von den Empfehlungen in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 sehen wir die Festlegung einer Altersgrenze sowohl für Vorstands- als auch Aufsichtsratsmitglieder als eine unangemessene Begrenzung des Wahlrechts unserer Aktionäre an. Darüber hinaus schränkt nach unserer Auffassung eine pauschale Vorgabe für die Zusammensetzung des Vorstands, wie in Ziffer 5.1.2 Absatz 1 gefordert, den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder unangebracht ein. Entsprechendes gilt für eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzungsstruktur des Aufsichtsrats, wie in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 gefordert und in Ziffer 5.4.1 Absatz 3 vorausgesetzt wird. Wir sind darum bemüht, insbesondere im

Hinblick auf die Internationalität und die Beteiligung von Frauen, eine angemessene Vielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat herzustellen sowie zu gewährleisten, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Letztendlich liegt es aber im Unternehmensinteresse, dass in Vorstand und Aufsichtsrat die hierfür am besten geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten berufen werden. Pauschale Vorgaben stellen nach unserer Auffassung daher eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Vorstands- bzw. Aufsichtsratskandidaten und –kandidatinnen dar. Ferner beeinträchtigt eine Zielvorgabe zur Besetzungsstruktur des Aufsichtsrats auch unangemessen das Recht unserer Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Demzufolge haben wir diesen Empfehlungen des Kodex nicht entsprochen und werden diesen auch nicht entsprechen.

#### **Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3**

Infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Mai 2012 beschlossenen Reduzierung des Aufsichtsrats von sechs auf drei Mitglieder hält der Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen nicht mehr für sinnvoll. Beschlusskompetenzen könnten Ausschüssen, denen weniger als drei Mitglieder und damit nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, nicht übertragen werden. Der Aufsichtsrat hat daher keine Ausschüsse eingerichtet.

#### **Ziffer 5.4.5 Absatz 1 Satz 2**

Der Aufsichtsrat kann der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Absatz 1 Satz 2 nicht folgen, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Zugehörigkeit zum Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft nicht mehr als insgesamt drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesell-

schaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen soll. Eine entsprechende Beschränkung der Anzahl der Mandate hält der Aufsichtsrat für nicht erforderlich, solange jedem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seiner Mandate ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Demzufolge hat die Epigenomics AG der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Absatz 1 Satz 2 nicht entsprochen und wird dieser auch nicht entsprechen, solange gewährleistet ist, dass allen Aufsichtsratsmitgliedern genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate zur Verfügung steht.

#### **Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2**

Infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Mai 2012 beschlossenen Reduzierung des Aufsichtsrats von sechs auf drei Mitglieder bestehen keine Aufsichtsratsausschüsse mehr. Eine gesonderte Vergütung für den Vorsitz oder die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist daher in Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 nicht vorgesehen.

Berlin, Oktober 2014

Für den Aufsichtsrat

Heino von Prondzynski  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Für den Vorstand

Dr. Thomas Taapken  
(CEO/CFO)

Dr. Uwe Staub  
(COO)

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Epigenomics AG unter [www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance](http://www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance) der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

## **12.2 Erklärung zur Unternehmensführung**

Gemäß § 289a HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Epigenomics AG unter [www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance](http://www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance) der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

## **12.3 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf die Rechnungslegung des Unternehmens**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKR) von Epigenomics wurde vom Vorstand des Unternehmens eingerichtet und wird von diesem verantwortet. Das IKR ist nicht als einheitliches Gesamtsystem über das ganze Unternehmen hinweg definiert, sondern vielmehr werden Kontrollumfang und -intensität je nach Risiko gewichtet. Weiterhin werden die Kontrollmöglichkeiten auf allen Unternehmensebenen genutzt und die Überwachung durch das Management sichergestellt. Epigenomics hat einen individuellen Top-Down-Ansatz für die unternehmensweite Kontrolle und Überwachung einschließlich des Nachweises von deren Funktionsfähigkeit erarbeitet. Der flexible, durch etablierte Instrumente unterstützte und an die Unternehmensbedürfnisse angepasste Aufbau des Berichtswesens gewährleistet Transparenz und die gezielte Überwachung durch das interne Kontrollsystem. Dabei werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Indikatoren berücksichtigt.

Die Überwachung des IKR erfolgt fortlaufend durch Aufsichtsrat und Vorstand. Sie umfasst neben der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung auch die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien (Compliance). Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses geht einher mit der Überwachung des IKR.

Innerhalb der Unternehmensorganisation sind verschiedene Abteilungen und Beschäftigte mit der Ausarbeitung, Koordination und Überwachung von Kontrollmaßnahmen befasst. Besondere Bedeutung kommt hierbei der

Risikomanagementfunktion sowie den Abteilungen Controlling und Qualitätssicherung zu. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße verfügt die Gesellschaft derzeit noch nicht über eine Interne Revision.

Angemessenheit und Effektivität des IKR werden ständig durch Gespräche mit den betreffenden Mitarbeitern, durch Benchmarking mit anderen Organisationen und durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer sowie erforderlichenfalls auch durch Konsultation der Anwälte der Gesellschaft sichergestellt.

Grundsätzlich wird das Prinzip der Funktionstrennung in der Gesellschaft so weit umgesetzt, wie es in einem Unternehmen dieser begrenzten Personalstärke wirtschaftlich vertretbar ist. Ergänzt wird das Prinzip der Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Weder Vorstandsmitglieder noch einzelne Mitarbeiter sind aufgrund der internen Regelungen allein für die Gesellschaft vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Für interne Routineabläufe werden nach Möglichkeit Dienstanweisungen und Leitlinien vorgegeben. Diese finden sich in einzelnen sogenannten „Standard Operating Procedures“ (SOPs) wieder sowie in Leitlinien wie z. B. einem Mitarbeiterhandbuch, detaillierten Stellenbeschreibungen, einer Reisekostenordnung oder einem Bilanzierungshandbuch. Die Leitlinien sind den Beschäftigten der Gesellschaft über das Intranet dauerhaft zugänglich. Alle Leitlinien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Um die Übereinstimmung der internen Leitlinien mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften oder Regeln zu gewährleisten, wird bei Bedarf juristischer Rat eingeholt.

Das Steuerungs- und Kontrollsystem der Gesellschaft stützt sich im Wesentlichen auf unterschiedliche Instrumente für Planung, Überwachung und Berichterstattung. Qualitative Daten werden aus einer selbst entwickelten Projektdokumentations-Datenbank gewonnen, quantitative Daten mithilfe von Navision™, einer weitverbreiteten Enterprise Resource Planning (ERP)-Software. Unsere Abteilungen Rechnungswesen und Controlling stellen dem Vorstand monatlich alle notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen zur Verfügung. Die ständige Weiterbildung der betreffenden Mitarbeiter ist gewährleistet.

Für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke erstellen wir ein Jahresbudget üblicherweise auf der Grundlage des aktuellen langfristigen Strategieplans der Gesellschaft und einen darauf aufbauenden Zielkatalog. Das Budget wird ausgehend von den Kostenstellen und F&E-Projekten „von unten nach oben“ (bottom up) erstellt. Alle Budgets unterliegen einer eingehenden internen Überprüfung durch das Senior Management Team und den Vorstand. Das Jahresbudget bedarf zwingend der abschließenden Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Der Schwerpunkt der regelmäßigen internen Managementberichterstattung liegt auf dem Soll-Ist-Vergleich für eine ganze Reihe von Steuerungsdaten, von denen die externen Quartalsberichte abgeleitet werden. Die Quartalsberichte gehen üblicherweise einher mit einer internen Prognose, die uns eine aktuelle Vorschau auf die zum Jahresende zu erwartenden Ganzjahreszahlen und einen Vergleich mit Zielgrößen und öffentlichen Prognosen gibt. Im Rahmen des internen Berichtswesens wird auch ein regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich von finanziellen Leistungsindikatoren erstellt und monatlich dem Senior Management Team zur Verfügung gestellt. Hierbei steht vor allem die Kosten- und Liquiditätskontrolle im Vordergrund. Abweichungen von Plan- oder auch Erfahrungswerten werden kurzfristig analysiert und gegebenenfalls durch das Aufzeigen von Handlungsalternativen ergänzt. Bei Bedarf wird die Berichterstattung auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats bzw. des Bereichs Controlling um zusätzliche Angaben ergänzt.

Die Gesellschaft unterzieht ihre Vermögenswerte entweder regelmäßig im Rahmen der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften oder, im Falle eines berichteten begründeten Verdachts, einem Impairmenttest.

## 12.4 Vergütungsbericht

### 12.4.1 Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands

Der Vorstand der Epigenomics AG leitet die Gesellschaft alleinverantwortlich und führt deren operativen Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung sowie die Budgetplanung und setzt sie um. Des Weiteren ist er verantwortlich für die Ernennung und das Management der Führungskräfte und überwacht den allgemeinen Geschäftsgang der Gesellschaft. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet ein regelmäßiger und intensiver Dialog statt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt in klarer und eindeutiger Weise die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für Geschäfte und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Dr. Thomas Taapken war im Berichtsjahr Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der Gesellschaft. Er trat im April 2011 als Finanzvorstand in die Gesellschaft ein und übernahm im Oktober 2012 zusätzlich die Position des Vorstandsvorsitzenden. Der Dienstvertrag mit Dr. Taapken hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Dr. Uwe Staub, der COO der Gesellschaft, wurde mit Wirkung zum 1. April 2013 zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Dienstvertrag mit Dr. Staub wurde im Berichtsjahr erneuert und hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2018.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Aufsichtsrat und wird nationalen und internationalen Vergleichsstandards gegenübergestellt. Die Vergütung richtet sich nach der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft sowie nach Umfang und Anspruch der internationalen Aufgaben und Verantwortung. Die Vergütung besteht sowohl aus einer fixen als auch aus einer variablen Komponente. Die variable Komponente ist von mehreren Kriterien abhängig, die der Aufsichtsrat jährlich festlegt, wie beispielsweise das Erreichen von persönlichen Erfolgszielen und/oder Unternehmenszielen. Der laufende Dienstvertrag von Dr. Taapken enthält eine Regelung, nach der seine Bonuszahlungen an die erfolgreiche Durchführung von Finanztransaktionen zu knüpfen ist. Für jede erfolgreich durchgeführte Finanzierung steht ihm ein Bonus in Höhe von 1,5 % der Nettogesamtzuflüsse an die Gesellschaft zu, begrenzt jedoch auf maximal TEUR 400 je Kalenderjahr.

Die fixe und variable Komponente wird ergänzt durch eine dritte Vergütungskomponente bestehend aus einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Phantom-Stock-Rechten (PSR). Diese Rechte werden im Rahmen der Phantom-Stock-Programme (PSP) der Gesellschaft gewährt, die im Anhang zum Jahresabschluss des Berichtsjahres ausführlich erläutert sind. Die Gesamtposition der einzelnen Vorstandsmitglieder hinsichtlich dieser Rechte sind nachfolgend im Einzelnen dargestellt:

(Ausübungspreise in EUR)

Vorstandsmitglied	Programm	Berichts-jahr	Gewährte Rechte	Gehaltene Rechte gesamt (31.12.)	Ausübungspreis (gewichteter Durchschnitt)	Unverfallbare Rechte	Ausübungspreis (gewichteter Durchschnitt)
Dr. Taapken	PSP 03-15	2014	0	40.000	6,32	40.000	6,32
		2013	40.000	40.000	6,32	33.333	5,66
	PSP 2013	2014	0	110.000	1,62	22.000	1,62
		2013	110.000	110.000	1,62	0	n/a
	PSP 2014	2014	73.333	73.333	3,23	0	n/a
		2013	0	0	n/a	0	n/a
	PSR gesamt	2014	73.333	223.333	2,99	62.000	4,65
		2013	150.000	150.000	2,87	33.333	5,66

Dr. Staub	PSP 03-15	2014	0	38.800	8,35	32.132	9,57
		2013	38.800	38.800	8,35	24.666	11,43
	PSP 2013	2014	20.000	115.000	2,41	19.000	1,62
		2013	95.000	95.000	1,62	0	n/a
	PSP 2014	2014	60.000	60.000	3,23	0	n/a
		2013	0	0	n/a	0	n/a
	PSR gesamt	2014	80.000	213.800	3,72	51.132	6,62
		2013	133.800	133.800	3,57	24.666	11,43

Die Ausübungspreise der von Dr. Taapken gehaltenen PSR bewegen sich in einer Bandbreite von EUR 1,62 und EUR 9,60. Die Ausübungspreise der von Dr. Staub gehaltenen PSR liegen in einer Bandbreite von EUR 1,62 bis EUR 19,35. Weder im Berichtsjahr noch im vorangegangenen Jahr haben Mitglieder des Vorstands PSR ausgeübt.

Neben den vorgenannten Vergütungskomponenten sind die Mitglieder des Vorstands Begünstigte einer D&O-Versicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe des gesetzlichen Mindestbetrags und erhalten gemäß der allgemeinen Reisekostenordnung der Gesellschaft ihre auf Geschäftsreisen angefallenen Reisekosten in voller Höhe erstattet.

Die Dienstverträge beider Vorstandsmitglieder enthalten nachvertragliche Wettbewerbsklauseln für die Dauer von zwölf Monaten nach Beendigung des jeweiligen Dienstvertrags. Während dieses Zeitraums hat jedes Vorstandsmitglied auf Beschluss des Aufsichtsrats Anspruch auf 100 % seiner letzten Festvergütung als Entschädigung für das Wettbewerbsverbot. Für den Fall eines Kontrollwechsels nach den Bestimmungen des WpÜG wurde den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Im Fall einer Beendigung des Dienstvertrags aufgrund einer solchen Sonderkündigung steht ihnen die fixe Vergütung für die jeweilige Restlaufzeit ihrer Dienstverträge zu. In keinem Fall soll eine solche Zahlung jedoch 150 % des Abfindungs-Caps gemäß Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex übersteigen.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands<sup>5 6</sup>:

Gewährte Vergütung in EUR	Dr. Taapken CEO/ CFO seit 01.04. 2011				Dr. Staub COO seit 01.04.2013			
	2013	2014	2014 (min)	2014 (max)	2013	2014	2014 (min)	2014 (max)
Festvergütung	238.750	240.000	240.000	240.000	165.000	220.000	220.000	220.000
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>238.750</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>165.000</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>
Einjährige variable Vergütung	147.000	137.260	0	400.000	52.500	80.000	0	80.000
Mehrfährige variable Vergütung	69.410	101.069	0	879.996	59.945	110.576	0	880.000
<i>* Anteilsbasierte Vergütung</i>	<i>69.410</i>	<i>101.069</i>	<i>0</i>	<i>879.996</i>	<i>59.945</i>	<i>110.576</i>	<i>0</i>	<i>880.000</i>
- PSP 03/15	0	0	n/a	n/a	0	0	n/a	n/a
- PSP 2013	69.410	0	n/a	n/a	59.945	27.884	0	160.000
- PSP 2014	0	101.069	0	879.996	0	82.692	0	720.000
<i>* Nicht-anteilsbasierte Vergütung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Gesamt</b>	<b>455.160</b>	<b>478.329</b>	<b>240.000</b>	<b>1.519.996</b>	<b>277.445</b>	<b>410.576</b>	<b>220.000</b>	<b>1.180.000</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>455.160</b>	<b>478.329</b>	<b>240.000</b>	<b>1.519.996</b>	<b>277.445</b>	<b>410.576</b>	<b>220.000</b>	<b>1.180.000</b>

Zuwendungen in EUR	Dr. Taapken CEO/ CFO seit 01.04. 2011		Dr. Staub COO seit 01.04.2013	
	2013	2014	2013	2014
Festvergütung	238.750	240.000	165.000	220.000
Nebenleistungen	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>238.750</b>	<b>240.000</b>	<b>165.000</b>	<b>220.000</b>
Einjährige variable Vergütung	50.000	215.523	12.244	132.500
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
<i>* Anteilsbasierte Vergütung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- PSP 03/15	0	0	0	0
- PSP 2013	0	0	0	0
- PSP 2014	0	0	0	0
<i>* Nicht-anteilsbasierte Vergütung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Gesamt</b>	<b>288.750</b>	<b>455.523</b>	<b>177.244</b>	<b>352.500</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>288.750</b>	<b>455.523</b>	<b>177.244</b>	<b>352.500</b>

Durch die Mitglieder des Vorstands gehaltene Aktien der Gesellschaft:

Vorstandsmitglied	Berichtsjahr	Anzahl der Aktien			
		am 1.1. gehalten	erworben	verkauft	am 31.12. gehalten
Dr. Taapken	2014	33.000	18.000	0	51.000
	2013	5.000	28.000	0	33.000
Dr. Staub	2014	0	5.000	0	5.000
	2013	0	0	0	0
Vorstand gesamt	2014	33.000	23.000	0	56.000
	2013	5.000	28.000	0	33.000

12.4.2 Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG besteht aus drei Mitgliedern, die über umfangreiche Erfahrungen in der pharmazeutischen und der diagnostischen Branche sowie im Finanzbereich verfügen. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft in 2012 wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf drei

<sup>5</sup> Die erstmalige Anwendung der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Vergütungstabellen führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit dieser Tabellen mit denen im Lagebericht 2013. Daher wurden hier die Vorjahreszahlen bei Bedarf angepasst.

<sup>6</sup> Der Wert der anteilsbasierten Vergütung in der Tabelle wird am beizulegenden Zeitwert der ausgegebenen Rechte am Tag ihrer Gewährung bemessen. Gewährte PSR können nicht vor Ablauf einer Haltefrist von drei Jahren nach ihrer Ausgabe ausgeübt werden.



reduziert. Infolge dieser Reduzierung wurde die Bildung von Ausschüssen als nicht mehr angemessen erachtet<sup>7</sup> (weitere Einzelheiten finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance.html)) dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten am 31. Dezember 2014 an:

- Heino von Prondzynski – Einsiedeln (CH) – Vorsitzender (seit 2. Mai 2012)  
*Selbstständiger Unternehmensberater und ehemaliges Mitglied der Konzernleitung von F. Hoffmann-La Roche Ltd. (CEO der Division Roche Diagnostics bei F. Hoffmann-La Roche Ltd., Basel, CH)*

Mitglied des Aufsichtsrats von Mai 2007 bis März 2010 und seit Mai 2012

Heino von Prondzynski ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von in- und ausländischen Unternehmen:

- \* Hospira, Inc., Lake Forest, IL (USA)
- \* HTL-Strefa S.A., Warschau (PL) - (Vorsitzender)
- \* Koninklijke Philips Electronics N.V. (Royal Philips Electronics), Eindhoven (NL)
- \* Quotient Ltd., Jersey (UK)

- Ann Clare Kessler, Ph.D. – Rancho Santa Fe, CA (USA) – Stellvertretende Vorsitzende (seit 2. Mai 2012)  
*Selbstständige Unternehmensberaterin und ehemalige Leiterin des Global Project Management bei F. Hoffmann-La Roche Ltd. (Basel, CH) und ehemalige Leiterin der Division of Exploratory Research bei Hoffmann-La Roche Inc. (USA)*

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2005

Ann Clare Kessler, Ph.D., ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Sie ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von in- und ausländischen Unternehmen:

- \* Althea Dx Inc., San Diego, CA (USA)
- \* MedGenesis Therapeutix, Inc., Victoria, BC (CDN)

- Prof. Dr. Günther Reiter – Pfullingen (D) - Stellvertretender Vorsitzender (seit 5. November 2014)  
*Professor an der ESB Business School in Reutlingen (D)*

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2005

Prof. Dr. Reiter ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von in und ausländischen Unternehmen:

- \* CSA Verwaltungs GmbH, Würzburg (D)

Ferner war Prof. Dr. Reiter bis Juli 2014 Mitglied im vergleichbaren Kontrollgremium der Deltoton GmbH in Würzburg (D).

Die Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beruht auf einer jährlichen Pauschalvergütung (fixe Vergütung) und sitzungsabhängigen Zahlungen (variable Vergütung). Die Vergütung enthält keine erfolgsorientierten Elemente oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

---

<sup>7</sup> Der Aufsichtsrat hatte in früheren Jahren, als er noch aus sechs Mitgliedern bestand, einen „Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss“ sowie einen „Personal- und Vergütungsausschuss“ gebildet.

## Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

in EUR

Aufsichtsratsmitglied	Berichts- jahr	Anzahl der Aktien		Gesamtvergütung
		am 1.1. gehalten	erworben	
H. von Prondzynski	<b>2014</b>	<b>90.100</b>	<b>10.000</b>	<b>102.000</b>
	2013	45.000	12.000	57.000
Ann C. Kessler, Ph.D.	<b>2014</b>	<b>40.000</b>	<b>12.000</b>	<b>52.000</b>
	2013	20.000	12.000	32.000
Prof. Dr. G. Reiter	<b>2014</b>	<b>40.000</b>	<b>12.000</b>	<b>52.000</b>
	2013	20.000	12.000	32.000
<b>Aufsichtsrat gesamt</b>	<b>2014</b>	<b>170.000</b>	<b>36.000</b>	<b>206.000</b>
	2013	85.000	36.000	121.000

Zusätzlich erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2014 Auslagererstattungen in Höhe von insgesamt TEUR 42 (2013: TEUR 43).

Durch die Mitglieder des Aufsichtsrats am 31. Dezember 2014 gehaltene Aktien der Gesellschaft:

Aufsichtsratsmitglied	Berichtsjahr	Anzahl der Aktien			
		am 1.1. gehalten	erworben	verkauft	am 31.12. gehalten
H. von Prondzynski	<b>2014</b>	<b>90.100</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>100.100</b>
	2013	12.100	78.000	0	90.100
Ann C. Kessler, Ph.D.	<b>2014</b>	<b>2.800</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>7.800</b>
	2013	2.800	0	0	2.800
Prof. Dr. G. Reiter	<b>2014</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	2013	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2014</b>	<b>92.900</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>107.900</b>
	2013	14.900	78.000	0	92.900

## 12.5 Finanzberichterstattung

Im Interesse einer fairen und transparenten Informationspolitik und im Einklang mit den Anforderungen des Prime-Standard-Segments der Frankfurter Wertpapierbörse werden vierteljährliche Zwischenberichte binnen zwei Monaten nach Ende des Berichtsquartals und der Jahresabschluss binnen vier Monaten nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Alle Informationen werden zeitgleich auf unserer Internetseite unter [www.epigenomics.com](http://www.epigenomics.com) veröffentlicht. Alle wesentlichen Tatsachen werden im Einklang mit den geltenden Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften als Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht.

### 13 Zusätzliche Pflichtangaben für börsennotierte Unternehmen gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Gemäß § 315 Abs. 4 HGB hat die Gesellschaft über bestimmte dem Aktiengesetz und sonstigen Rechtsvorschriften unterliegende Strukturen zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft zu geben und Beschränkungen in Bezug auf ein Übernahmeangebot offenzulegen.

#### 13.1 Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte

Auf der Basis der vorliegenden Informationen verfügte die Gesellschaft am Bilanzstichtag über keinen direkten oder indirekten Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte.

#### 13.2 Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Epigenomics AG setzte sich am 31. Dezember 2014 ausschließlich aus Namensaktien mit gleichen Rechten und einem Nominalwert von je EUR 1,00 zusammen. Die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien belief sich am 31. Dezember 2014 auf insgesamt 15.480.422 Stück.

Gemäß § 136 AktG sind Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Uns sind keine vertraglichen Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

#### 13.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG geregelt.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand kann aus einer Person oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands („CEO“) sowie ein Vorstandsmitglied oder mehrere Vorstandsmitglieder zu dessen Stellvertreter bestellen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Satzungsänderungen sind in den §§ 179 bis 181 AktG geregelt.

Gemäß § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

#### 13.4 Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juni 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.404.356,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/II). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. Unternehmen, die im Einklang mit § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 bzw. Abs. 7 Kreditwesengesetz (KWG) handeln, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögenswerten (einschließlich Forderungen) Aktien anbieten zu können,
- für Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, soweit die Kapitalerhöhungen zu dem Zweck durchgeführt werden, die neuen Aktien im Rahmen einer Notierung an einer ausländischen Börse zu platzieren.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, den Zeitpunkt, ab dem die neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG dividendenberechtigt sind, sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2014/II festzulegen.

Ferner ist das Grundkapital um bis zu EUR 21.065,00 durch Ausgabe von 21.065 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien mit im anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes

Kapital VII). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie Optionsrechte aufgrund des Aktienoptionsprogramms 09-13 der Gesellschaft ausgegeben wurden, die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Optionsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Im Rahmen des zugrunde liegenden Programms können durch Ausübung bereits gewährter und ausstehender Aktienoptionen noch bis zu höchstens 21.065 neue Aktien geschaffen werden.

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu EUR 3.853.375,00 durch die Ausgabe von 3.853.375 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien im anteiligen Betrag des Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital IX). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 oder gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 bis zum 5. Mai 2018 und nur insoweit durchzuführen, wie

- die Inhaber oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten ihre Option oder Wandlungsrechte ausüben oder
- die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder
- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags an die Inhaber oder Gläubiger Stammaktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien bzw. Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des oben erwähnten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 oder zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis oder zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 bestimmten niedrigeren Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, oder, soweit rechtlich zulässig, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, vom Beginn dieses dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Verlauf des Jahres 2014 wurden durch die Wandlung von zuvor im Rahmen der bereits erwähnten geänderten Ermächtigung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen weitere 611.775 neue Aktien geschaffen. Am Ende des Jahres 2014 befanden sich noch 18 von der Gesellschaft in 2013 begebene Wandelschuldverschreibungen im Umlauf und können von ihren Haltern bis zum Dezember 2015 in bis zu 3.670.650 Aktien aus dem Bedingten Kapital IX gewandelt werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist ferner um bis zu EUR 1.586.206,00 durch Ausgabe von bis zu 1.586.206 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien im anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital X). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 oder aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 bis zum 2. Juni 2019 und nur insoweit durchzuführen, wie

- die Halter oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten ihre Option oder Wandlungsrechte ausüben oder
- die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder
- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags an die Inhaber oder Gläubiger Stammaktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien bzw. Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des oben erwähnten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, oder, soweit rechtlich zulässig, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, vom Beginn dieses dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teil. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.